



# Plenarprotokoll

## 3. Sitzung

Donnerstag, 19. November 2009

<b>Fragestunde</b> .....	132	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	138
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	132	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	139
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	132	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	141
Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	132	Wolfgang Kubicki [FDP].....	141
Wolfgang Baasch [SPD].....	133	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahl- gesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlge- setz - LWahlG)</b> .....	141
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	133	Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	
Daniel Günther [CDU].....	133	Drucksache 17/10	
Anke Spoorendonk [SSW].....	134	Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	142
Antje Jansen [DIE LINKE].....	135	Markus Matthießen [CDU].....	145
Lars Harms [SSW].....	135		
Jürgen Weber [SPD].....	135		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	136		

Peter Eichstädt [SPD].....	147	Antje Jansen [DIE LINKE].....	173
Wolfgang Kubicki [FDP].....	150, 156	Lars Harms [SSW].....	174
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	153	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	175
Silke Hinrichsen [SSW].....	154	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	176
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	156	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Wirtschaftsausschuss.....	177
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	158		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	158		
<b>Schließung von Bundesbankfilialen in Schleswig-Holstein.....</b>	<b>158</b>	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Ta- riftreuegesetz).....</b>	<b>177</b>
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/25		Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/39	
Lars Harms [SSW].....	158	Lars Harms [SSW].....	177, 186
Dr. Christian von Boetticher [CDU], zur Geschäftsordnung..	159	Jens-Christian Magnussen [CDU].	179
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	160	Regina Poersch [SPD].....	180
Peter Sönnichsen [CDU].....	161	Christopher Vogt [FDP].....	182
Thomas Rother [SPD].....	162	Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	183
Oliver Kumbartzky [FDP].....	163	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	184
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	164	Johannes Callsen [CDU].....	185
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	165	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	187
Silke Hinrichsen [SSW].....	166		
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landes- regierung erledigt.....	167	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	187
<b>Keine Landesmittel für den Aus- bau des Flugplatzes Lübeck-Blan- kensee.....</b>	<b>167</b>	<b>Besetzung und Wahl der Mitglie- der des Landtags für den Wahl- kreisausschuss.....</b>	<b>187</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/27		Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/60	
<b>Arbeitsplätze gehen vor: Landes- mittel für den Flughafen Blanken- see.....</b>	<b>167</b>	Beschluss: Annahme.....	188
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/56		<b>Unterirdische Lagerung von CO<sub>2</sub> bundesweit verbieten.....</b>	<b>188</b>
Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	167	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/38	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	169		
Regina Poersch [SPD].....	170		
Gerrit Koch [FDP].....	171		

Änderungsantrag der Fraktionen von  
CDU und FDP  
Drucksache 17/55

Flemming Meyer [SSW].....	188, 201
Dr. Michael von Abercron [CDU].....	189
Marion Sellier [SPD].....	190
Oliver Kumbartzky [FDP].....	192
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	193, 200
Ranka Prante [DIE LINKE].....	194
Anke Spoorendonk [SSW].....	195
Wolfgang Kubicki [FDP].....	195
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	196
Ursula Sassen [CDU].....	197
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	197
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	198
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	199

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/38	
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/55.....	201

Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	201
--	-----

**Bildungsfinanzierung**..... 202

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/40

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	202
Heike Franzen [CDU].....	203
Dr. Henning Höppner [SPD].....	204
Cornelia Conrad [FDP].....	205
Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	206
Anke Spoorendonk [SSW].....	207
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	208
Antje Jansen [DIE LINKE].....	210

Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	211
---	-----

**Erste Lesung des Entwurfs eines  
Gesetzes zur Änderung des Lan-  
desfischereigesetzes (LFischG) vom  
10. Februar 1996**.....

211

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/35

Bernd Schröder [SPD].....	211, 217
Klaus Klinckhamer [CDU].....	212, 219
Günther Hildebrand [FDP].....	213
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	214
Ranka Prante [DIE LINKE].....	216
Flemming Meyer [SSW].....	216
Dr. Henning Höppner [SPD].....	218
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	218
Wolfgang Kubicki [FDP].....	219
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	220
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Argarausschuss.....	220

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-  
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-  
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-  
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und  
Kultur

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-  
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-  
schaft und Verkehr

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Zunächst ist mitzuteilen, dass Frau Abgeordnete Sandra Redmann von der SPD-Fraktion erkrankt ist. Wir wünschen ihr gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind von der Landesregierung Herr Minister Schlie - ganztägig - und Herr Minister de Jager ab 15 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Drucksache 17/60 liegt Ihnen ein interfraktioneller Wahlvorschlag zur Besetzung und Wahl der Mitglieder des Landtags für den Wahlkreisausschuss vor. Ich schlage Ihnen vor, diesen Wahlvorschlag in dieser Sitzung zu behandeln, ihn als Punkt 28 A in die Tagesordnung einzureihen und über ihn heute nach den gesetzten Punkten abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne den Deutschen Bundeswehrverband mit „Kiel-Pass“ (Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende) und das Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ aus Kropp ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Fragestunde**

Es liegt eine Frage der Frau Abgeordneten Heinold vor. Zunächst erteile ich der Fragestellerin das Wort.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich stelle jetzt Herrn de Jager die erste Frage. Ist das richtig, Frau Präsidentin?)

- Nach meinen Informationen hat Monika Heinold die Frage eingereicht und müsste diese jetzt auch stellen.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich stelle gern die Frage. Ich frage die Landesregierung, Herr Minister: Ist ein Teilverkauf der Service GmbH oder der Zentralen Einrichtung IT Bestandteil des durch Herrn Schleifer vorgelegten Sanierungskonzeptes, und seit wann gibt es eine konkrete Planung in diese Richtung?

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für die Antwort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist eine Ausgründung, soweit sie nicht schon erfolgt ist, und die Hereinnahme von 49 % **privater Anteile** Gegenstand des Sanierungskonzeptes, das von Herrn Schleifer vorgelegt worden ist. Bereits im Jahr 2007 wurde dazu ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die Potenziale für eine wirtschaftlichere Lösung im **nichtmedizinischen Bereich** aufzuzeigen. Das hat dazu geführt, dass der Aufsichtsrat in einer Reihe von Sitzungen, die ich Ihnen darlegen könnte, wenn Sie möchten, weitere Beschlüsse gefasst hat, die zur Folge hatten, dass auf Basis des Markterkundungsverfahrens ein Vergabeverfahren in Gang gesetzt worden ist.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tietze das Wort.

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Minister, in welcher Größenordnung können durch einen **Verkauf von Geschäftsanteilen** an der Service GmbH beziehungsweise an der Zentralen Einrichtung IT im jeweiligen Verkaufsjahr Gewinne erzielt und in den Folgejahren Einsparungen erwirtschaftet werden, und auf welcher Basis sind diese Zahlen errechnet worden?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ich verstehe das so, dass sich Ihre Frage auf den **Servicebereich** bezieht. - Das ist richtig. Für den Servicebereich gilt, dass sich bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren über den Zeitraum **Einsparungen** im operativen Geschäft in Höhe von 7,4 Millionen € ergeben. Das ist damit zu werten, dass ein Verkaufserlös für die Veräußerung der 49 %-Anteile in Höhe von 5 Millionen € eingefahren werden kann, der allerdings mit einem Rückkaufspreis nach fünf Jahren - wir reden ja über Verträge mit einer fünfjährigen Laufzeit - gegenzurechnen ist. Dies soll ja dann vom UK S-H zurückgekauft werden. Die **Ergebnisverbesserungen**, sprich die Einsparungen im operativen Geschäft,

(Minister Jost de Jager)

beziehen sich bei der Servicegesellschaft im Wesentlichen darauf, dass mit einer höheren Produktivität zu rechnen ist. Derjenige Bieter, der den Zuschlag bekommen soll - das ist ein Konsortium um Vanguard herum, die dies an Universitätskliniken schon seit fast 20 Jahren betreiben -, muss unter anderem am Klinikum die Küche erneuern. Eine private Unternehmung kann das günstiger bauen, als das UK S-H es könnte.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erteilte ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Minister, laut Pressemitteilung des Aufsichtsrats vom 16. November 2009 ist mit der Teilprivatisierung eine höhere **Arbeitsplatzsicherheit** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden als bisher. Wie gestaltet sich diese höhere und verbesserte Arbeitsplatzsicherheit, und welche Vereinbarung gibt es mit dem privaten Träger?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten leitet sich aus dem **Tarifvertrag** her, der im März 2008 abgeschlossen wurde, und aus der **Anwendungsvereinbarung**. Zwischen dem Klinikum und ver.di ist vereinbart worden, dass es während dieser Laufzeit durch solche Veränderungen nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt. Das ist in den Verträgen auch umgesetzt worden. Die Mitarbeiter entweder aus der Service GmbH, die jetzt schon ausgegründet sind, oder aus dem UK S-H, die in die neue Firma eingehen werden, sind in diese vertraglichen Vereinbarungen eingebunden, sodass sich aus meiner Sicht an der Sicherheit der Beschäftigung und an deren Status nichts verändern wird.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister, sind andere Möglichkeiten für Einsparungen im Rahmen der Service GmbH oder der Zentralen Einrichtung IT alternativ oder ergänzend zur Teilprivatisierung in Betracht gezogen und geprüft worden, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Es hat ein ausgesprochen komplexes Vergabeverfahren gegeben, weil nämlich unterschiedliche Lose in eine Markterkundung und hinterher in ein Bieterverfahren gegeben wurden. Insofern ist in der Tat überprüft worden, in welcher Form man das am besten machen kann. An der Tatsache, dass es in den drei Bereichen, in denen Veränderungen eintreten, nämlich im Servicebereich, bei der IT und bei der Medizintechnik, zu unterschiedlichen vertraglichen Anwendungen gekommen ist, nämlich dadurch, dass im Bereich der Medizintechnik keine Beteiligung eines Privaten vorgesehen ist, sondern nur ein Managementvertrag mit der Firma Dräger geschlossen wurde, können Sie erkennen, dass das **Klinikum** sehr dezidiert verschiedene **Modelle** abgefragt und auf Wirtschaftlichkeit untersucht hat.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Das Wort für eine Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Daniel Günther.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Minister de Jager, es ist ja sozusagen ein Baustein aus dem gesamten Sparkonzept, das es in dem Bereich gibt. Ziel ist, dass 2010 eine schwarze Null geschrieben wird. Langfristiges Ziel muss aber sein, dass das UK S-H insgesamt auf eigenen Füßen steht. Nun handelt es sich ja um einen kurzfristigen Einspareffekt. Meine Frage lautet: Wo sieht die Landesregierung insgesamt Bausteine, um eine **Sanierung** erfolgreich zu gestalten?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Wie kurzfristig dieser Effekt ist, ist unterschiedlich zu bewerten. Das jetzige Vergabeverfahren sieht eine **Begrenzung der vertraglichen Konstruktion** auf fünf Jahre vor. Danach endet der Vertrag, und das UK S-H kann die Anteile zu einem Betrag von 1 Million € wieder zurückkaufen. Das UK S-H hat allerdings die Möglichkeit, die vertragliche Konstruktion - wenn sie sich bewährt - noch einmal um fünf Jahre zu verlängern. Das würde die **Einsparpotenziale** über die nächsten zehn Jahre noch einmal erhöhen. Je länger die Verträge dauern, desto höher fallen die Einsparpotenziale aus.

Für den **Sanierungserfolg** ist es erforderlich, dass diese Beträge tatsächlich erwirtschaftet werden. Sie wissen, dass die Landesregierung im Sommer einen Grundsatzbeschluss zu einem **baulichen Master-**

(Minister Jost de Jager)

**plan Hochschulmedizin** gefasst hat, mit dem an den **Standorten Kiel und Lübeck** sowohl die UK-Schleswig-Holstein-Einheiten als auch weite Teile der Medizinischen Fakultäten neu errichtet werden sollen. Es wird erhebliche Effizienzgewinne dadurch geben, dass die Abläufe besser gesteuert werden können. Allein deshalb kann von einer Einsparung von jährlich 30 Millionen € ausgegangen werden. Das ist aber auch erforderlich, weil das UK S-H sich an der Finanzierung des baulichen Masterplans mit 15 Millionen € beteiligen wird. Das Erreichen der von uns angestrebten Sanierungserfolge ist also unbedingt nötig, um einen weiteren wichtigen Schritt bei der Sanierung in Form des baulichen Masterplans gehen zu können.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Das Wort für eine Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Minister, es gibt Presseveröffentlichungen darüber, dass die Firma Vanguard als Teil des **Bieterkonsortiums**, das den Zuschlag für die Service GmbH erhalten soll, in diesem Jahr kurz vor der Insolvenz stand. Was qualifiziert gerade dieses Unternehmen, den nötigen **Know-how-Transfer** zu leisten und weitere Einsparungen zu erzielen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Dieses Unternehmen qualifiziert zum einen, dass es, soweit ich weiß, in diesem Bereich in Deutschland Marktführer ist und diese Dinge seit vielen Jahren macht. Das erste Ausgründungsprojekt der Firma Vanguard war 1990 an der Universität Tübingen. Es gibt also eine entsprechend langjährige Erfahrung.

Die drohende **Insolvenz** wurde abgewendet. Außerdem ist nicht allein die Firma Vanguard Vertragspartner, sondern ein Konsortium, an dem neben der Firma Vanguard die Unternehmen Zehnacker und Sodexo beteiligt sind. Die Konsortialpartner dieses Konsortiums haften füreinander. Insofern ist ein **wirtschaftliches Risiko** für das Universitätsklinikum ausgeschlossen.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Minister, wie erfolgte die **Beteiligung** der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** an der Teilprivatisierung? Wie bewerten Sie außerdem die Aussage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es bei der Teilprivatisierung lediglich um **Einmaleffekte**, also nicht um eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung des Unternehmens geht?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Leider habe ich den genauen Zeitplan auf meinem Platz liegen lassen. Aber ich sagte ja schon, dass die erste Markterkundung durch einen Beschluss des Aufsichtsrats auf den Weg gebracht wurde. Es hat dazu einen Endbericht der KPMG gegeben, der im Januar 2008 im Aufsichtsrat vorgestellt wurde. Da Sie das Hochschulgesetz kennen, wissen Sie, dass im **Aufsichtsrat** Vertreter sowohl des wissenschaftlichen als auch des nichtwissenschaftlichen Personals vertreten sind. Demzufolge lagen den Mitarbeitervertretern diese Informationen frühzeitig vor. Abgesehen davon werden die **Mitbestimmungsregeln** vom UK S-H ständig selbstverständlich eingehalten.

Zu den angeblichen **Einmaleffekten** möchte ich Folgendes sagen: Es gibt sicherlich aufgrund der Veräußerungserlöse die geschilderten Einmaleffekte im Servicebereich, aber in noch höherem Maße im IT-Bereich. Die **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**, die auch bei uns im Haus geprüft worden ist, bezieht sich allerdings nicht allein auf diese Einmaleffekte, sondern auch auf die von mir angesprochenen Einspareffekte über die gesamte Laufzeit; diese sind übrigens im Servicebereich höher als im IT-Bereich. Bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung haben wir es demzufolge nicht lediglich mit Einmaleffekten zu tun.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Tietze das Wort.

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister, in diesem Falle handelt es sich um eine klassische betriebswirtschaftliche Betrachtung: To buy or to make? Meine Frage im Zusammenhang mit der **Wirtschaftlichkeitsanalyse** bezieht sich auf die **Qualität**. Wir wissen, dass die Qualität im Servicebereich sinkt, wenn es eine Verdichtung gibt. Es wird zu Schlechtleistungen kommen, und das werden auch die Patientinnen und Patienten

(Andreas Tietze)

spüren. Welche **Analyse** haben Sie hinsichtlich der Qualitätsgarantien in Ihrem Hause vorgenommen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Voranstellen möchte ich - damit sich kein falscher Eindruck festsetzt -, dass wir über den Servicebereich, nicht über den Pflegebereich reden. Das bedeutet durchaus einen Unterschied. Ich sage das nur, damit sich keine Legenden bilden.

In den Verträgen sind feste **Service-Levels** vorgesehen, die der Vertragspartner erreichen muss. Aus diesem Grund bin ich von der Qualitätssicherung in den Verträgen überzeugt.

(Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt „überzeugt“?)

- Überzeugt bedeutet, dass wir nach einer Bewertung, die in unserem Haus vorgenommen werden muss, weil wir Fach- und Rechtsaufsicht für das UK S-H sind, zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die **Wirtschaftlichkeit** der **beiden Vergabeverfahren** eindeutig belegt. Dieser eindeutige Beleg hat mich überzeugt.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die demnächst bei der privaten Firma arbeiten werden, nach fünf Jahren die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie bei der privaten Firma bleiben oder zurückgehen wollen? Gibt es eine entsprechende vertragliche Gestaltung?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Die **Ausführungsvereinbarung** zum Tarifvertrag regelt, dass während der Laufzeit des Tarifvertrags eine Gestellung stattfindet. Das heißt, dass die **Mitarbeiter** ihren alten **Status** behalten und in die neue Firma wechseln. 2015 endet der Vertrag, und das UK S-H muss entscheiden, ob diese vertragliche Konstruktion im Service- und IT-Bereich fortgesetzt wird. Insofern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt über die Laufzeit des Vertrags und des Tarifvertrags hinaus nichts zu sagen.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Minister, Sie gehen davon aus, dass die **Neustrukturierung** einerseits zu einer Erhöhung der Qualität und andererseits zu Einsparungen in Millionenhöhe führen wird. Mir stellt sich die Frage, ob bereits ein detaillierter Plan vorliegt, wie diese konkurrierenden Ziele erreicht werden sollen. Kann dieser Plan, wenn es ihn denn gibt, auch dem Landtag beziehungsweise seinen Gremien zur Verfügung gestellt werden?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ein solches Verfahren wird natürlich durch Auswertungen begleitet, die im UK S-H selbst vorgenommen werden. Da das Vergabeverfahren auch von **Beratungsunternehmen** begleitet wurde, gibt es auch eine entsprechende Dokumentation und Darstellung. Ich kann Ihnen einen ausführlichen Bericht im Ausschuss - sei es der Beteiligungs-, sei es ein anderer Fachausschuss - zusagen, der über die Antworten in einer Fragestunde hinausgeht. Ob wir die Originalgutachten zur Verfügung stellen können, muss ich noch prüfen; das kann ich nicht ad hoc entscheiden. Aber wir können Ihnen in jedem Fall ausführlich berichten.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Minister, meine Frage betrifft eher den IT-Bereich. Beinhaltet der Verkauf von Anteilen und die Neuaufstellung in diesem Bereich eine **Neustrukturierung des IT-Bereichs**, die dazu führt, dass wir bei den beiden Standorten in Kiel und Lübeck eine Vereinheitlichung der Systeme haben und damit ein Gesamtkonzept auf den Weg gebracht worden ist, um den schwierigen IT-Bereich aus einer Hand und damit auch in einer Linie führen zu können?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Die Frage ist fast so freundlich, dass sie eine Reminiszenz an eine vorangegangene Regierungszusam-

(Minister Jost de Jager)

menarbeit ist. Es ist in der Tat so, dass geplant ist, dass es durch die Vergabe IT endlich - sage ich einmal - zu einer **zentralen IT-Bewirtschaftung** kommt. Sie wissen aus Berichten im Finanzausschuss, dass wir immer wieder Schwierigkeiten vorfinden, nicht zuletzt bei der Einführung eines neuen IT-Systems. Das soll tatsächlich dadurch verhindert werden und wäre in der Tat ein qualitativer Fortschritt in der IT-Bewirtschaftung des UK S-H, den man sich kaum noch vorstellen kann.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erhält Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister de Jager, ich frage Sie: Welche **Auswirkungen** würde eine Privatisierung der Service GmbH oder der Zentralen Einrichtung IT auf die Arbeitsabläufe, die Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den veräußerten Geschäftsbereichen und in den übrigen Bereichen des UK S-H haben?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Inwieweit die neue Vertragskonstruktion und die **Ausgründung** - in diesem Fall ist es auch eine Ausgründung - tatsächlich Auswirkungen direkt auf den Patienten hat, kann ich Ihnen gar nicht sagen. Das ist vor allem eine Frage der IT-Bewirtschaftung, die in dem Unternehmen insgesamt stattfindet. Auch dort gilt der Tarifvertrag. Das bedeutet, dass diejenigen Mitarbeiter des UK S-H aus der Zentralen Einrichtung IT, die in diese neuen Gesellschaften eingehen werden, ihre alten **arbeitsrechtlichen Ansprüche** behalten. Insofern wird sich an den Statusfragen für die Mitarbeiter dort nichts ändern. Ich würde nur zur Präzisierung noch einmal sagen: Es ist keine Privatisierung, sondern es ist die Beteiligung eines privaten Unternehmens zu 49 %.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Und die Patienten? - Das habe ich jetzt nicht ganz - -

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich im Rahmen dieser Fragestunde nicht im Einzelnen sagen kann, inwieweit eine neue Form der IT-Bewirtschaftung eine

unmittelbare Auswirkung auf das Wohlbefinden eines **Patienten** im Krankenbett hat. Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass wir über die Fragestellung reden, wie wir eine **IT-Bewirtschaftung** in einem in der Tat sehr großen Unternehmen vornehmen. Das ist die vordringliche Frage, um die es dabei geht.

Das Hauptproblem, das übrigens auch bei der Fragestellung von Herrn Weber mitschwang, ist eigentlich eher betriebswirtschaftlicher Natur, nämlich die Frage, wie schnell wir Rechnungen stellen können. Das ist im Moment das Hauptproblem im UK S-H.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine Frage ging eher in Richtung der Arbeitsabläufe im Klinikum. Der IT-Bereich ist da auch wichtig beispielsweise für die Weiterleitung von bestimmten Befunden. Die Frage, die ich stelle, ist, ob das berücksichtigt worden ist.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ja, das ist berücksichtigt worden, weil die Absicht ist, die **Arbeitsabläufe** zu vereinfachen. Ich kann Ihnen einmal eine Zahl nennen. Wir haben leider Gottes am UK S-H immer noch das Problem, dass der Zeitraum zwischen **Rechnungsstellung** und tatsächlichen **Zahlungseingängen** viel zu lang ist. Das ist ein IT-Problem. Wenn wir solche Dinge vereinfachen und verbessern, ist das, glaube ich, ein Fortschritt an sich.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister, den Fortschritt sehe ich. Dennoch muss ich noch einmal nachfragen. Irgendwo müssen die Ersparnisse ja herkommen. Deshalb frage ich: Welche Aufgaben, Anforderungen und Rahmenbedingungen sind Bestandteile der Vergabeverfahren oder der Ausschreibung für die externe Bewirtschaftung gewesen, und inwieweit unterscheiden die sich von den jetzt aktuellen Arbeitsbedingungen?

**Jost de Jager**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Arbeitsbedingungen im **Servicebereich** - das ist eine feste Einschätzung - werden sich dadurch ändern, dass wir eine **Produktivitätssteigerung** erleben werden. Die ist auch Gegenstand der Business-Pläne, die damit einhergehen. Das heißt, es wird eine andere Form des Managements in diesen Bereichen geben. Das heißt, auch die Produktivität pro Mitarbeiter muss gesteigert werden. Das kann natürlich eine Veränderung des Arbeitsalltags nach sich ziehen.

Die Veränderung im Bereich **IT-Bewirtschaftung** wird vor allem für die Mitarbeiter dadurch zu spüren oder zu erkennen sein, dass das Konzept IT im Wesentlichen darauf beruht, dass die auszugründende Gesellschaft eben auch **Drittgeschäfte** macht, also nicht allein IT-Bewirtschaftung für das UK S-H macht, sondern auch für andere Unternehmen, etwa der Gesundheitswirtschaft. Das ist natürlich eine Veränderung, wenn man eben nicht mehr nur für ein Unternehmen arbeitet, sondern möglicherweise auch in Teilaufträgen für andere.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Darf ich nachfragen? - Sie sagten, eine Produktivitätssteigerung muss erkennbar sein. Ist diese Produktivitätssteigerung in irgendeiner Form vertraglich geregelt, und, wenn ja, in welcher Form?

**Jost de Jager**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie ist einmal über die **Service-Levels** geregelt und natürlich darüber, dass der Vertrag Summen nennt, die die Gesellschaft in der Bewirtschaftung einhalten muss. Das zieht nach sich, dass die **Produktivität** gesteigert werden muss. Anders wird das Konzept nicht umzusetzen sein.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht**:

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich Herrn Abgeordneten Tietze zum dritten Mal das Wort erteile, gebe ich einen geschäftsleitenden Hinweis: Die Anzahl der Zusatzfragen anderer Abgeordneter ist in § 37 der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich limitiert. Es gibt allerdings eine Praxis des Landtags, dass die Zusatzfragen wie auch die Zusatzfragen des ursprünglichen Fragestellers auf drei begrenzt sind. Wir sollten uns zunächst einmal daran halten. Wenn es gewünscht wird, dass die bisherige

Praxis verändert wird, kann das im Ältestenrat debattiert werden.

Nun erteile ich für eine dritte Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Tietze das Wort.

**Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin, das ist jetzt meine finale Frage, da muss ich mich noch einmal steigern. Insofern gehe ich zurück auf das Thema **Qualität**. Sie werden mir sicherlich zustimmen: Am Ende wird die Qualität am Bett entschieden und auch so empfunden. Hier noch einmal sehr stark die Nachfrage: Was beabsichtigen Sie an regelmäßigen **Zufriedenheitsbefragungen** bei den Patientinnen und Patienten auch über das, was Sie jetzt an Wechsel beabsichtigen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich über nichts so sehr ärgern wie über Serverabstürze und nicht erreichbare Servicedienste? Da wird sehr viel Geld durch verschwendete Arbeitsstunden ausgegeben.

Was tun Sie konkret, um diese Servicequalität zu messen? Das ist im Übrigen auch wichtig für den Wettbewerb. Und wie können Sie sich vorstellen, das Parlament darüber zu informieren, damit wir zumindest in den nächsten fünf Jahren von Ihrer Maßnahme weiterhin so überzeugt sein können, wie Sie es sind?

**Jost de Jager**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich darf noch einmal auf eine Antwort zurückkommen, die ich auf eine andere Frage gegeben habe. Ein **Bestandteil der Verträge** sind fest vereinbarte **Service-Levels**. Das bedeutet, dass eine **Leistung** in einer bestimmten Qualität abgeliefert werden muss, um den Vertrag zu erfüllen. Die **Kontrolle** und die Einhaltung dieser Service-Levels ist natürlich wesentlicher Bestandteil des Vertragscontrollings insgesamt. Insofern ist darüber die **Qualitätssicherung** aus meiner Sicht gewährleistet.

Inwieweit man das in einen **regelmäßigen Bericht** der Landesregierung - etwa an einen Ausschuss - fassen kann, darüber sollten wir in der Tat noch einmal in Ruhe nachdenken, damit es auch handhabbare Informationen sind. Ich hätte kein Problem damit, einen solchen Bericht zu geben und regelmäßig zu informieren. Im Regelfall - das sage ich aber auch - ist das gewählte Modell, dass dafür der **Aufsichtsrat** ganz wesentlich zuständig ist. Aber wenn es den politischen Willen gibt, dass aus dem Aufsichtsrat darüber berichtet wird, dann werden Frau

(Minister Jost de Jager)

Staatssekretärin Andreßen oder ich das auch gern machen.

Ansonsten ist meine Erfahrung, dass Unzufriedenheit im UK S-H sich auch immer sehr schnell herumspricht. Insofern werden wir alle auch weiterhin regelmäßig Post bekommen als „Wasserstandsmeldungen“ über die Qualität des Aufenthalts im UK S-H.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Minister, ich möchte gern noch einmal auf den Punkt **Produktivitätssteigerung** zurückkommen. Vor vier Jahren kam es zu einer Ausgründung der Serviceleistungen. Meine Frage ist: Welche Ziele wurden damals mit der Ausgründung dieser Serviceleistungen verfolgt, und wurden diese Ziele erreicht? Wenn nicht, warum nicht? Und - noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Produktivitätssteigerung - wenn Produktivitätssteigerungen erreicht wurden, warum sollen jetzt die Anteile verkauft werden?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Es ist richtig, dass im Bereich Service eine **Ausgründung** bereits **2004** stattgefunden hat, was auch dazu führte, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten - in einem Verhältnis zwei zu eins -, die im Servicebereich tätig sind, jetzt schon bei der ausgegründeten Service GmbH tätig sind und nur noch ein Drittel der Beschäftigten direkt im UK S-H. Sinn war damals, dass man andere Arbeitsverträge in der Service GmbH anbieten kann, als man es im UK S-H selber konnte. Davon ist auch Gebrauch gemacht worden. Der Anteil der **befristeten Arbeitsverträge** - wahrscheinlich werden Sie das wie ich überwiegend bedauern, aber das ist nun einmal Realität - ist dort ausgesprochen groß.

Der Grund, weshalb es auch nach einer Auswertung der Unterlagen am Ende wirtschaftlicher ist, diesen Bereich an jemand anders, an eine neu zu gründende GmbH, zu vergeben, hat zwei Gründe: Zum einen gibt es in dieser privat geführten GmbH, was diese Dinge angeht, die größere Managementenerfahrung. Sie wissen, dass wir auch im Ausschuss mehrfach über die Managementkompetenz im UK S-H gesprochen haben. Ein anderer Punkt hat bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch eine

große Komponente. Im **Servicebereich** stehen eine Reihe von **Reinvestitionen** an. Dies gilt vor allem für den Bereich der Küche. Ich sagte dies schon einmal. Dieses privat geführte Unternehmen kann diesen Service zur Hälfte der Kosten leisten. Das ist einer der Unterschiede, die wir in diesem Bereich tatsächlich haben.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Erdmann das Wort.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie sagen, das **Qualitätssicherungssystem** des Ministeriums oder des UK S-H gründet sich darauf, ob Beschwerdebriefe eingehen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Nein. Hier haben Sie mich völlig falsch verstanden. Das habe ich nicht gesagt. Insofern hätten Sie das gar nicht verstehen können. Ich habe nur gesagt, dass die **Qualitätssicherung** in den **Verträgen** stattfindet, und zwar über die vereinbarten Service-Levels. Das waren meine Worte. Ich habe dann im Zusammenhang mit der Frage, ob wir im Ausschuss berichten, gesagt, dass wir miteinander über eine geeignete Form der Berichterstattung reden sollten. Als dritte Anmerkung habe ich gesagt, dass ich über den Bericht hinaus ziemlich sicher bin, dass wir alle über die Servicequalität auch weiterhin dadurch Rückmeldung erhalten werden, dass wir Briefe zur Kenntnis bekommen oder darüber in der Zeitung lesen. Ich glaube, das war - aus dem Kopf gesagt - der Dreisprung meiner Argumentation. Der entspricht nicht dem, was Sie gefragt haben.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Minister, ich möchte eine Frage aufgreifen, die die Kollegin Spoorendonk schon einmal angesprochen hat. Ich zitiere die „Financial Times Deutschland“ vom 16. November 2009: Doch statt Vanguard an die Börse zu bringen, muss er, der neue Konzernvorstand, nun das Unternehmen aus der Pleite manövrieren. - Kennen Sie diesen Arti-

(Wolfgang Baasch)

kel? - Wenn Sie ihn kennen, dann frage ich: Bedeutet das für Sie, dass Sie diese Meldung noch einmal auf ihren Wahrheitsgehalt hin prüfen? Was bedeutet es für Sie, mit einem Partner zusammenzuarbeiten, über den Derartiges in der Presse steht?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ich kenne diesen Artikel vom 16. November 2009 aus der „Financial Times Deutschland“ nicht. Das war auch nicht erforderlich, weil mir die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Firma Vanguard auch vorher bekannt waren. Sie waren auch dem UK S-H bekannt, und sie waren auch im Vergabeverfahren bekannt. Auch hinsichtlich der **Vertragssicherheit** wurde dies geprüft. Dabei ist eine Einschätzung entstanden, dass Vanguard weiterhin als Vertragspartner zur Verfügung steht. Ich weise erneut auf das hin, was ich schon gesagt habe. Weil es sich um ein **Konsortium** handelt, das dort geboten und den Zuschlag bekommen hat, haften die Konsortialpartner gegenseitig und treten für sich ein.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Minister, Sie hatten in einer Ihrer ersten Antworten darauf hingewiesen, dass es eine Mischung von Reaktionen gab. Es gab teilweise Managementverträge, es gab teilweise den Verkauf von Gesellschaftsanteilen. Hier knüpft meine Frage an, die lautet: Warum haben Sie sich gerade im **Servicebereich** nicht für Managementverträge, sondern für den **Verkauf von Anteilen** entschieden? Bedeutet diese Entscheidung, dass die Dinge in der Service GmbH im Bereich der Geschäftsführung und des Managements so bleiben, wie sie sind? Sind dort Veränderungen vorgesehen? Wer entscheidet über diese Veränderungen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Das **operative Geschäft** wird auf die **neue Gesellschaft** übergehen. Die **Eigentumsverhältnisse** sind so, wie sie beschrieben wurden: 51 % UK S-H, 49 % Konsortium. Insofern ist rechtlich klar, wie die Verhältnisse sind. Bei der Fragestellung, für welches Instrument man sich entscheidet, hat es unterschiedliche Überlegungen gegeben, die eine Rolle gespielt haben. Zum einen gab es einen Wirt-

schaftlichkeitsvergleich. Im **Servicebereich** hat sich dieses Modell als das wirtschaftlichste Modell für das UK S-H erwiesen. Aus diesem Grund ist es gewählt worden.

Im Bereich der **Medizintechnik** war der Managementvertrag wirtschaftlich einer Ausgründung überlegen. Deshalb wurde der **Managementvertrag** gewählt.

Man muss aber auch sagen, dass wir zum Beispiel im **IT-Bereich** die Situation hatten, dass bestimmte interessante Partner, die anfangs im Bieterverfahren mit dabei waren, am Ende abgesprungen sind, weil die Vorgaben des Tarifvertrags ebenso wie - so glaube ich - die politische Mehrheit hier im Haus dahin gehend sind zu sagen, es solle nur eine **49 %-ige Beteiligung** geben. Insofern waren vielschichtige Abwägungen zu treffen. Es waren auch Vergleiche der Wirtschaftlichkeit mit Bezug auf die verschiedenen Rahmenbedingungen zu treffen. In allen Bereichen hat es eine jeweils eigenständige und unterschiedliche Abwägung gegeben.

(Jürgen Weber [SPD]: Wird es einen Wechsel in der Geschäftsführung geben?)

- Soweit ich weiß, wird es einen Wechsel in der Geschäftsführung geben.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass ein großer Teil der Produktivitätssteigerung durch **Verdichtung von Arbeit** und Mehrbelastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht werden soll? Wird daran gedacht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirtschaftlich an diesen Produktionssteigerungen teilhaben zu lassen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Eine Teilhabe an den Produktivitätssteigerungen ist mir nicht bekannt. Soweit ich weiß, ist diese auch nicht Gegenstand der Arbeitsverträge. Ansonsten habe ich darauf Bezug genommen, dass diese Modelle wirtschaftlich dadurch funktionieren, dass es eine **Produktivitätssteigerung** gibt, die meistens damit einhergeht, wenn ein privat gemanagter Bereich dies übernimmt. Das ist bei solchen Modellen in der Regel der Fall.

(Minister Jost de Jager)

Ich möchte dem ein bisschen den Stachel der Neuigkeit nehmen. Es ist nicht so, dass wir am UK S-H in Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt machen, das in Deutschland noch nie stattgefunden hat. Was die **Krankenhäuser** insgesamt angeht, sind wir, was solche **Modelle** angeht, eher ein Nachzügler. Wir sind es auch im Vergleich der Universitätsklinik. Ich sagte schon, dass die Firma Vanguard zum ersten Mal 1990 einen Vertrag mit dem Universitätsklinikum in Tübingen abgeschlossen hat. Ich verweise darauf, dass die Charité - ich glaube - vor vier Jahren unter großer medialer Begleitung so etwas in einem großen Paket nach außen vergeben hat. Ich kann Ihnen versichern, dass die Fehler, die die Charité bei ihrem Modell gemacht hat, bei dem Modell für das UK S-H berücksichtigt worden sind.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Ich habe es richtig verstanden, dass die **Arbeitnehmerinnen** und **Arbeitnehmer** nicht an den **Produktivitätsgewinnen** beteiligt werden sollen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Auf die vage Frage, ob sie beteiligt werden, kann ich genauso vage antworten, dass mir dies nach Durchsicht der Verträge nicht bekannt ist.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Eine Zusatzfrage dazu: Sie haben gesagt, dass durch einen privaten Investor **Managementqualität** in diesen Bereich kommt. Können Sie mir sagen, wer politisch dafür verantwortlich ist, dass es in diesem Bereich bisher keine Managementqualität oder nicht genügend Managementqualität gibt?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Sie können davon ausgehen, dass wir, von denen Sie meinen, dass sie politisch verantwortlich sind, unseren Teil der politischen Verantwortung vor allem dafür tragen, dass wir in den vergangenen Jahren versucht haben, das **Steuerungswissen** für das UK S-H so weit aufzubereiten, dass wir endlich steuern können. Die vorliegenden Verträge sind ein Produkt dieser Steuerung.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister de Jager, ich frage Sie: Welche Fehler sind im Bereich der Charité gemacht worden? Wie können wir verhindern, dass dieselben Fehler auch hier in Kiel und Lübeck passieren? Ich erinnere dabei noch einmal an meine Frage nach der Patientenversorgung.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Das ist eine etwas prekäre Frage. Ich kann Ihnen kein Gesamturteil über die Charité geben. Ohne dass ich etwas Schlechtes über die **Charité** sagen will, kann ich nur von meinem Besuch der Charité berichten. Bei diesem Besuch habe ich mich mit diesen Dingen beschäftigt. Ein Beispiel würde vielleicht endlich Ihre Frage nach der Patientenversorgung beantworten. Ein Problem, das offenbar in Teilen der Verträge der Charité aufgetreten ist, ist das Problem, dass es keine sehr präzisen Vereinbarungen über bestimmte **Service-Levels** gab. Es gab auch keine konkreten Absprachen darüber, wann etwas zu geschehen hat.

Ein ganz banales Beispiel: Bei der Sterilisation hat die Charité Verträge gemacht, die besagen, dass dreimal im Jahr gewartet wird. Dies führte dazu, dass ein Sterilisationsgerät dann, wenn es kaputt war, nicht sofort ersetzt wurde. Der Vertragspartner sagte vielmehr, wir warten bis zum nächsten Wartungstermin. Das bedeutete für die Beschäftigten und für die Patienten einen erheblichen Umstand und einen erheblichen Nachteil, weil diese Dinge dann woanders gemacht werden mussten. Aus diesen Erfahrungen ist im Übrigen gelernt worden. Deshalb sind Service-Levels eingebaut worden, die haargenau solche Fehler vermeiden.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Zunächst möchte ich einen Hinweis geben. Angesichts einiger dezenter Hinweise darauf, dass die halbe Stunde um ist, weise ich darauf hin, dass die Geschäftsordnung keine zeitliche Begrenzung der Fragestunde vorsieht. Das haben Sie befürchtet, Herr Minister? - Vor diesem Hintergrund gebe ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Minister, das ist eine ganz kurze Frage; sie bezieht sich noch einmal auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Küche. Erfahrungen aus anderen Bereichen sagen, dass solche **Wirtschaftlichkeits-**

(Anke Spoorendonk)

**berechnungen** häufig damit zusammenhängen, dass **Tarife geändert** wurden. Können Sie im Einzelnen darlegen, wieso man gerade im **Bereich der Küche** zu einer wirtschaftlicheren Berechnung kommt?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Das ist vor allem eine Frage der **Investitionen**. Die Erneuerungen, die gemacht werden müssen, würden fast doppelt so teuer sein, wenn das UK S-H diese selbst machen würde. Ich meine, dies ausgeführt zu haben. Es wäre doppelt so teuer, als wenn eine ausgegründete und privatrechtlich betriebene Gesellschaft dies machen würde.

Das ist einer der Gründe, die für dieses Modell sprechen. Das hat damit zu tun, dass Private, die dort hineingehen, bestimmte standardisierte Verfahren haben, dass sie anders einkaufen und ausschreiben können. Das führt dann dazu, dass allein im **investiven Bereich** diese Dinge günstiger sind. Das ist ein erheblicher Teil, übrigens auch der **wirtschaftliche Vorteil**.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Minister de Jager, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens **Vanguard** gewusst hätten und deshalb dazu keine Zeitung zu lesen brauchten. Ich würde gern wissen - da Sie gesagt haben, dass Sie mehr Managementqualität für das Universitätsklinikum einkaufen wollten -, ob es aus Ihrer Sicht für **Managementqualität** spricht, wenn ein Unternehmen kurz vor der Pleite und der führende Manager sozusagen mit einem Fuß im Gefängnis steht?

Zweitens möchte ich wissen, ob Sie die finanzielle Qualität der anderen Konsortialpartner überprüft haben, und ob Sie in dem Kontext glauben, dass es ein Vertrauensbeweis für die Mitarbeiter ist, dass diese für die Haftungsrisiken eintreten müssen, wenn Vanguard pleitegeht.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Erstens habe ich nicht gesagt, dass ich keine Zeitung zu lesen brauchte, sondern ich habe nur gesagt, dass ich die „Financial Times Deutschland“

vom 16. November 2009 nicht gelesen habe. Ich bitte um Nachsicht.

Zur anderen Fragestellung: Es war übrigens nicht im Zusammenhang mit den Wertungen im Vergabeverfahren die Frage, ob und wie einzelne Mitarbeiter oder auch Führungskräfte von **Vanguard** sich verhalten haben, sondern es war zu bewerten, ob sie als **Vertragspartner** weiter zur Verfügung stehen. Es war weiter zu bewerten, ob die Qualität, die eingefordert wird von den Konsortialpartnern von Vanguard erreicht werden kann. Das ist nach der Auswertung positiv beantwortet worden.

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass es relativ wenig Sinn macht, Ausschussberatungen im Rahmen einer Fragestunde im Plenum zu führen?

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ich teile diese Auffassung ausdrücklich.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Das ist für Sie Parlament! - Zurufe)

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Meine Damen und Herren, angesichts der Frage von Herrn Kubicki weise ich auch noch einmal geschäftsleitend darauf hin, dass die Zusatzfragen im Zusammenhang mit der ersten Frage stehen müssen.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schämen, schämen! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ausgerechnet Herr Stegner! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. - Weitere Wortmeldungen zur Fragestunde liegen nicht vor, damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

**(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/10

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Thorsten Förter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind es ja gewohnt, heutzutage in großen Zahlen zu denken. Wenn es um Staatshilfen für Banken oder die Vergütungen von Managern geht, reden wir über Millionen und Milliarden. Manchmal - ein Meisterstück der politischen Strategie - werden aus Beträgen, die früher noch Millionen waren, über Nacht in einer sprichwörtlichen Nacht- und Nebelaktion Milliarden. Dagegen stelle ich heute eine andere Zahl: 27.495.

(Zurufe von der CDU)

27.495 nimmt sich erst einmal bescheiden aus. Aber wenn es um die Demokratie geht, sind 27.495 nicht bescheiden, keine Peanuts. Sie sind ein handfester Totalschaden der Demokratie, verursacht durch das derzeit gültige Wahlrecht. Diesen Totalschaden wollen und müssen wir beseitigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

SPD, Grüne, die LINKE und SSW kamen bei der **Landtagswahl** auf 772.445 **Stimmen**. CDU und FDP haben zusammen 744.950 Stimmen. Da sind sie wieder, die 27.495 Stimmen, die Ihrer Regierung fehlen. Die **Sitzverteilung** gibt diesen klaren Wählerauftrag nicht wieder. Da haben CDU und FDP fünf Sitze mehr, als die Oppositionsparteien zusammen.

(Peter Lehnert [CDU]: Sitze haben wir nur drei, Stimmen haben wir fünf!)

Das kann nicht richtig sein. Eine so enorme Verschiebung des Willens der Wählerinnen und Wähler darf es in einer Demokratie nicht wieder geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb umfasst unser Antrag drei Änderungen: Erstens wollen wir die **Wahlkreise** erheblich reduzieren. Es ist politisch immer ein schwaches Argument, am Ende recht behalten zu haben. Trotzdem sei noch einmal der Hinweis erlaubt: Unsere Kritik, die wir zusammen mit dem SSW und der FDP an

der Anzahl der Wahlkreise geäußert haben, ist bis jetzt immer bei CDU und SPD kalt abgeblitzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie waren doch in der Regierung, als das Wahlgesetz verabschiedet wurde!)

Bei dieser Landtagswahl sind nun die Auswüchse dieser verfehlten Politik der letzten Jahre deutlich geworden. Statt - wie vorgesehen - 69 Abgeordnete sitzen nun **95 Abgeordnete** in diesem Saal. Das alles hätte vermieden werden können, hätte man spätestens bei der Reduzierung der regulären Abgeordnetenzahl im Jahr 2003 von 75 auf 69 auch eine **Angleichung der Anzahl von Wahlkreisen** und **Listenmandaten** vorgenommen. Denn nur dadurch ist die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate wirksam einzugrenzen.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Wir haben es beantragt, Herr Kubicki; wir haben beantragt, vor der Landtagswahl eine Reduzierung vorzunehmen. Das hat aber keine Zustimmung gefunden.

Wenn jetzt landesweit über die Kosten der Demokratie diskutiert wird, dann ist das eine Debatte, die Sie zu verantworten haben, liebe Freundinnen und Freunde aus den Volksparteien.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Prinzip können Sie froh sein, dass wir hier in Schleswig-Holstein ein Land an der Peripherie der Bundesrepublik sind. Stellen Sie sich einmal vor, was in diesem Land los wäre, wenn im Bundestag - ich übertrage das einmal auf die Größenverhältnisse im Bundestag -, 823 Abgeordnete sitzen würden mit einer massiven Verschiebung des Willens der Wählerinnen und Wähler.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das kann da aber auch passieren!)

Die SPD hat bei dieser Wahl schmerzlich erfahren, was es für die Direktkandidatinnen und -kandidaten bedeutet, wenn das Wort „Volkspartei“ nicht mehr zu den prozentualen Ergebnissen passt. Und ich sage Ihnen hier und heute voraus: Das nächste Mal wird die CDU denselben Weg entlanggehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eben nicht mehr zwei starke Volksparteien über 40 %. Es hat sich ein Fünfparteiensystem und hier in Schleswig-Holstein sogar ein Sechsparteiensystem etabliert, in dem die prozentualen Unterschiede der Parteien immer geringer werden.

(Thorsten Fürter)

Die jungen Menschen, die in der Informationsgesellschaft groß geworden sind, verlangen nach Parteien mit klaren Botschaften. Das ist eine Entwicklung, von der Parteien wie Grüne, FDP und Linkspartei sowie hier in Schleswig-Holstein der SSW profitieren können. Das **Wahlrecht** kann diesen **Trend** nicht ignorieren. Wir müssen es modernisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir dürfen jetzt auch keine halben Sachen machen. Eine Reduzierung der Wahlkreise auf 35 würde ausreichen, wenn wir Volksparteien hätten, die - wie es in meiner Jugend noch der Fall war - vor Kraft strotzen. Hätten wir bei der jüngsten Landtagswahl 35 Wahlkreise gehabt statt 40, wären wahrscheinlich circa 30 Direktmandate auf die CDU entfallen. Da der CDU eigentlich nach d'Hondt nur 23 Mandate zustehen, hätte das zu sieben Überhangmandaten geführt. Dazu kämen noch Ausgleichmandate. Der Landtag wäre also wieder total aufgebläht.

Nein, wir brauchen eine deutliche **Reduzierung der Wahlkreise** auf **30**. Nur das wird dazu führen, dass **Überhangmandate** unwahrscheinlich werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wir wollen zweitens das **Sitzverteilungsverfahren** gerechter machen. Das bisherige Verfahren ist nicht mehr zeitgemäß. Von 16 Bundesländern verfahren nur noch wenige nach **d'Hondt**. Zuletzt hat Baden-Württemberg im Jahr 2006 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers für die nächste Landtagswahl eingeführt. Der Bundeswahlleiter kam in einer Studie im Jahr 1999 zu dem Schluss, dass das Verfahren, das wir Ihnen heute vorschlagen, das gerechteste Wahlverfahren ist. Deshalb gilt es inzwischen auch schon für die **Bundestagswahl**. In Schleswig-Holstein sollten wir nachziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Wir wollen drittens die verfassungswidrige Deckelung der **Ausgleichsmandate** aufheben. Bereits in der letzten Wahlperiode hat die grüne Landtagsfraktion hierzu eine Gesetzesänderung vorgeschlagen. Auch diese Änderung wurde damals von CDU und SPD abgelehnt. Damals gab mein geschätzter Kollege Hentschel unter anderem folgende Begründung an, als er die Änderung des Wahlrechts forderte:

„Wir wollen damit verhindern, dass es bei der in nicht einmal zwei Jahren anstehenden Landtagswahl zu den gleichen Problemen kommt, welche wir jetzt in der Nachschau mit den Ergebnissen der Kommunalwahlen von Mai hatten und haben.“

Weiter sagte er:

„Meine Damen und Herren, man stelle sich einmal vor, diese Unklarheiten würden nach einer Landtagswahl auftreten und die Mehrheitsbildung würde dann über Monate oder gar Jahre von einer Gerichtsentscheidung abhängen. So etwas darf nicht passieren, und deshalb muss rechtzeitig vor der Landtagswahl 2010 Klarheit geschaffen werden.“

So die Worte von Herrn Hentschel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Warum habt ihr ihn dann nicht wieder aufgestellt! Das ist ein Skandal!)

Das zeigt: Der Totalschaden für die Demokratie, den wir jetzt haben, geht auf das Konto der Großen Koalition.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben keinen Totalschaden!)

Sie haben damals die auf Rot geschaltete Ampel nicht übersehen, nein, Sie haben das Signal voll erkannt und trotzdem aufs Gaspedal gedrückt. Die Bürgerinnen und Bürger haben jetzt den Schaden davon.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Welchen Schaden denn? - Weitere Zurufe)

Als Juristen ist es ja unsere Stärke, Normen auszulegen, zu gucken und sich verschiedenen Möglichkeiten zu überlegen, wie man Gesetze umsetzen kann und was sie bedeuten. Aber eines sage ich Ihnen ganz deutlich: Beim Wahlrecht sind nicht die Juristen gefragt, beim Wahlrecht muss jede Bürgerin und jeder Bürger wissen, wie es auszulegen ist, und das ist beim gegenwärtigen Wahlrecht nicht der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE] - Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht mir um die Sache. Lassen Sie mich deshalb zum Schluss

(Thorsten Fürter)

meiner Rede noch ein paar persönliche Gedanken einbringen.

(Zurufe)

Ich weiß, dass Sie den Vorwurf der mangelnden Legitimität der Regierung nicht akzeptieren werden. Sie werden auf die durchaus in einer demokratischen Wahl in den Wahlkreisen legitimierten Direktkandidaten verweisen.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Liebe CDU-Fraktion, liebe SPD-Parlamentarier aus Kiel und Lübeck, ich möchte niemandem von Ihnen persönlich die Legitimität absprechen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das können Sie auch gar nicht!)

Ich freue mich, mit Ihnen im Landtag zusammenzuarbeiten. Das ändert aber nichts daran, dass die **Verzerrung des Wahlergebnisses** durch Überhangmandate ein Ausmaß angenommen hat, das die Verfassung nicht gewollt hat. Ich habe auch Zweifel, dass das **Landesverfassungsgericht** diese Verzerrung akzeptieren wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zugleich weiß ich, dass die von Ihnen, Herr Ministerpräsident Carstensen, gebildete Regierung gar keine andere Möglichkeit hatte, als die sich aus der Sitzverteilung ergebende Parlamentsmehrheit zu nutzen. Auch Sie sind insoweit Opfer des verkorksten Wahlrechts, das wir jetzt gemeinsam modernisieren sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Dieses Mal sollten wir wirklich zu einer für die Zukunft tragfähigen Lösung kommen. Ich beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lieber Herr Kubicki, meine Damen, meine Herren, ich möchte darum bitten, dass wir hier eine geordnete Sitzung hinbekommen, auch wenn es mein Kollege Herr Kubicki ist. Halten Sie sich bitte an die Redeordnung!

Es wird von dem Kollegen Rother eine Zwischenfrage gewünscht. - Ich erteile Ihnen das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:** Bislang haben die Grünen ja im Kommunalwahlrecht eher die Position vertreten, dass man kumulieren und panaschieren und sogar die Landräte direkt wählen sollte. Nun wollen Sie bei der Landtagswahl eigentlich das genaue Gegenteil. Was ist denn nun Ihre Linie?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Heute so, und morgen so!)

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es gibt vordringliche Aufgaben, die hier im Parlament zu behandeln sind. Es ist richtig, wie Sie sagen, dass Grüne, wenn es um die grundlegende Modernisierung des Wahlrechts geht, häufig eine größere Offenheit haben

(Heiterkeit und Zurufe)

auch für Systeme, die demokratische Einflussnahme auf Listen ermöglichen. Ich kann Ihnen auch sagen, wieso. - Für uns Grüne ist es immer wichtig, dass sich nicht Parteibürokraten aussuchen, wie **Listen** zusammengesetzt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die **Bevölkerung** die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen.

(Zurufe)

Es ist aber zugleich so, dass wir hier - das schließt an das an, was ich sagte: ein versöhnliches Wort - den Zustand mit dem aufgeblähten Parlament nicht in fünf Jahren wieder haben wollen. Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, bei dem Sie es als CDU oder SPD nicht so leicht haben zu sagen: Was sind das denn für spinnernde Gedanken? Wir orientieren uns am bisherigen Wahlrecht und sagen, um diese aufgeblähten Parlamente zu vermeiden, muss die **Zahl der Wahlkreise** deutlich reduziert werden!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich weiß, dass das gerade für die Kollegen in der **CDU-Fraktion** natürlich schwierig wird, denn die CDU-Fraktion setzt sich nur aus **Direktkandidaten** zusammen. Sie müssen sich in fünf Jahren um die Wahlkreise balgen. Ich weiß, wie schwierig es wird, dem zuzustimmen, aber ich glaube, Sie werden keine andere Wahl haben, als dies zu tun.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Fürter, Herr Kalinka hat eine Frage.

**Werner Kalinka** [CDU]: Können Sie uns vielleicht auch noch einmal erläutern, warum Sie den von Ihnen in dieser Frage so sehr gelobten Kollegen Hentschel gar nicht erst wieder aufgestellt haben?

**Thorsten Fürter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da zeigen sich die grundlegenden Unterschiede zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns wird nicht irgendwie aufgestellt, dass im Hinterzimmer Leute zusammen sitzen und sagen: Jetzt gucken wir einmal, wie wir das proporzmäßig alles gut hinbekommen, um eine Liste aufzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns ist es vielmehr so: Menschen gehen in einen Wettstreit, versuchen zu überzeugen.

(Heiterkeit und Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Der grüne Parteitag hat so entschieden. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es nicht so gewesen ist, dass Herr Hentschel nicht wieder aufgestellt wurde, sondern er hat in einem Verfahren, in dem es einen Losentscheid um Listenplatz vier gegeben hätte - -

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Fürter, bleiben Sie bitte beim Thema!

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er beantwortet die Frage!)

**Thorsten Fürter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich würde sagen, die Frage ging ein bisschen an der Sache vorbei, aber die Beantwortung passt zur Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte auf den Losentscheid hinweisen, dem sich Herr Hentschel nicht gestellt hat. - Herr Kalinka, Sie haben noch eine Frage?

**Werner Kalinka** [CDU]: Herr Kollege, stimmen Sie mit mir überein, dass der jüngste Parteitag der Grünen nicht im Hinterzimmer, sondern in einem Saal stattgefunden hat?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, die Parteitage finden öffentlich statt, aber die Entscheidungen werden in Hinterzimmern getroffen.

(Zurufe)

- Nein, bei den Grünen nicht.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Bernd Heinemann** [SPD]: Gestatten Sie eine zusätzliche Frage? - Was halten denn die Grünen davon, wenn wir den umgekehrten Weg wählen und dieses Parlament ausschließlich über Wahlkreisabgeordnete besetzen, damit in den Wahlkreisen die Bürger näher dran sind an ihren Abgeordneten? Das ist ein englisches Modell, das ist nicht neu. Was halten die Grünen davon, wenn wir den umgekehrten Weg wählen, um mehr Demokratie zu ermöglichen nach englischem Muster? Auch das wäre eine Variante.

(Zurufe)

- Ich bin jetzt ein bisschen beim geschätzten Kollegen Kubicki. Ich habe ja gerade Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt. Ich glaube nicht, dass wir hier im Plenum Einzelheiten des Wahlrechts diskutieren sollten. Es wird eine zweite Lesung geben, es wird eine dritte Lesung geben, es werden Ausschussberatungen stattfinden. Bringen Sie sich in den Prozess ein! Am Ende muss ein Parlament stehen, das nicht wieder in dieser Weise aufgebläht ist, und es muss gewährleistet sein, dass zukünftige Landtage deutlich näher an der Grenze von 69 Abgeordneten sind. Das ist der Auftrag, den wir zu erfüllen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Der Abgeordnete der CDU, Herr Markus Matthießen, hat das Wort.

**Markus Matthießen** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagswahl hatte zum Ergebnis, dass die CDU 34 und die SPD sechs von den 40 Wahlkreisenerringen konnte. Durch den Anfall von **Überhang- und Ausgleichsmandaten** sind wir jetzt zu einer **Abgeordnetenzahl** - Sie sehen es alle - von **95** gekommen. Die Koalitionspartner haben sich darauf

(Markus Matthießen)

geeignet, das Wahlrecht so anzupassen, dass eine Überschreitung der **gesetzlichen Anzahl** von **69 Abgeordneten** zukünftig vermieden wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind dieser Aufgabe verpflichtet und werden sie zügig angehen. Es geht hier doch nicht um eine schnelle, sondern um eine gute Lösung.

Wozu schon eine Unklarheit in der Formulierung führen kann, hat sich beim Streit über die Feststellung des Wahlergebnisses gezeigt: Bei einer vermeintlich eindeutigen Formulierung des Wahlgesetzes, die über Jahrzehnte in der gleichen Weise angewandt wurde, stellte sich aufgrund der aktuellen Stimmenverteilung heraus, dass es durchaus unterschiedliche Interpretationen gibt. Deshalb werden wir Wert auf eine sehr gründliche Diskussion legen.

(Beifall bei CDU und FDP)

In diesem Zusammenhang die über Jahrzehnte angewandte Praxis als „Totalschaden der Demokratie“ zu bezeichnen, passt für die Vergangenheit des Landtages einfach nicht in dieses Haus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu berücksichtigen ist auch das laufende Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht. Nachdem bereits zwei Eilanträge bezüglich der Feststellung des Wahlergebnisses gescheitert sind, bin ich mir sicher, dass das Gericht die Zusammensetzung des Landtags in der jetzigen Form bestätigen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Allerdings gehört es durchaus zu den Gepflogenheiten von **Verfassungsgerichten**, Hinweise für Verbesserungen zu geben. Diese werden wir dann in das entsprechende Verfahren und in die Diskussion einbringen. Was nicht passieren darf, ist Folgendes: Es darf nicht zu einem Wettbewerb kommen „Wer fordert die wenigsten Wahlkreise?“. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist die Frage der **regionalen Vertretung** besonders wichtig und darf nicht allein von der Entscheidung der Parteien abhängen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Denn bei der **Listenbesetzung** spielen regionale Belange nicht unbedingt eine entscheidende Rolle. Daraus resultieren gewisse Ungleichgewichte. Ich will das nicht kritisieren, aber ein Beispiel nennen. Wir haben hier allein 12 Abgeordnete, die als Wohnort Kiel angegeben haben.

(Jürgen Weber [SPD]: Gut!)

Deshalb möchte ich keineswegs künftig zu einer reinen Mehrheitswahl kommen. Es geht lediglich darum, deutlich zu machen, welchen Hintergrund die **Mischung** von **Mehrheits- und Verhältniswahl** hat, mit der wir bisher gut gefahren sind.

Die öffentliche Diskussion ist demgegenüber in eine Schiefelage gekommen, so als sei der vor Ort von den Bürgerinnen und Bürgern **direkt gewählte Abgeordnete** ein Abgeordneter zweiter Klasse. Das ist ein Demokratieverständnis, das ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

In der bisherigen Diskussion ging es hauptsächlich um die Zusammensetzung aufgrund des Zweitstimmenergebnisses. Nein, wir müssen uns schon das ganze Ergebnis anschauen. Meine 39 direkt gewählten Kollegen und ich müssen jedenfalls wegen ihres direkt im Wahlkreis errungenen Mandats kein schlechtes Gewissen haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wohl wahr!)

Ich verahre mich in aller Deutlichkeit gegen die Behauptung, dass die Zusammensetzung des Landtags sowie die Landesregierung nicht demokratisch legitimiert seien. Wir müssen uns darüber einig sein, dass die Mehrheitswahl in den Wahlkreisen vor Ort ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Parlament ist. Das sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir uns darüber einig sind, dass es nicht darum gehen kann, die regionale Vertretung im Parlament auf ein möglichst niedriges Maß herunterzufahren, ist zunächst einmal Rechnen angesagt. Die Schwierigkeit dabei ist, dass es nicht reicht, bisherige Mehrheitsverhältnisse einfach umzurechnen. Es geht um Entscheidungen für die Zukunft. Die Unbekannte in der Rechnung ist: Wie werden die Wähler künftig entscheiden?

Wir können auch nicht nach jeder Wahl, die für eine Gruppierung ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis hervorgebracht hat, so lange am Wahlgesetz herumdoktern, bis uns das Ergebnis passt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eines möchte ich klar herausstellen: Selten haben die Menschen in diesem Land ihre Stimme so bewusst abgegeben wie bei der letzten Landtagswahl.

(Markus Matthießen)

Die Menschen wollten eine bürgerliche Regierungsmehrheit aus CDU und FDP.

(Zuruf von der SPD: Wollten sie nicht! Dann hätten sie sie nämlich gewählt!)

Das führte zu einem deutlichen **Stimmensplitting**, die Erststimme in vielen Fällen für die CDU-Direktkandidaten, und die Zweitstimme in vielen Fällen für die FDP.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Die **Parteienlandschaft** hat sich verändert. Auch dies müssen wir in der Diskussion um die Änderung des Wahlgesetzes einbeziehen.

Für mich stellt das Ergebnis dieser Wahl mit seinen Auswirkungen auf die Anzahl der Abgeordneten insofern etwas Außergewöhnliches dar. Erst wenn wir uns darüber klar sind, von welchen Annahmen wir für die Zukunft ausgehen können, können Modellrechnungen angestellt werden, auf deren Grundlage errechnet wird, wie viele Wahlkreise es zukünftig geben soll.

Sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass es in Zukunft weniger Wahlkreise geben soll, wenn wir mit 69 Abgeordneten auskommen wollen, muss in einem nächsten Schritt über den **Zuschnitt der einzelnen Wahlkreise** unter Berücksichtigung der historischen Grenzen und der wirtschaftlichen Räume gesprochen werden. Dies sollten wir mit der gebotenen Gründlichkeit tun.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betrachte den Prozess zur Änderung des Wahlrechts ergebnisoffen, weil das auch sachlich so geboten ist. Ich erwarte von allen Fraktionen dieses Hauses, dass sie sich mit gleicher Offenheit an dieser Diskussion beteiligen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Wahlrecht ist zu wichtig, als dass es zum Spielfeld parteipolitischer Auseinandersetzungen in diesem Haus werden dürfte.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern freue ich mich auf eine konstruktive und nachhaltige Arbeit im Innen- und Rechtsausschuss und stimme dem Antrag auf Überweisung dorthin zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die SPD hat Herr Abgeordneter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Wahlrechts für den Landtag von Schleswig-Holstein zieht Konsequenzen aus dem Ergebnis der letzten Wahl, bei der durch **Überhangmandate** Mehrheitsverhältnisse im Parlament entstanden sind, die durch den Wählerwillen nicht legitimiert sind.

Zum Ersten heißt dies, dass eine Regierung von zwei Fraktionen gebildet wurde, die ihre dafür erforderliche Stärke nur erlangen konnten, weil kein vollständiger Ausgleich der **Überhangmandate** der CDU erfolgte. Dadurch entspricht die Sitzverteilung im Parlament nicht der von den Wählern den einzelnen Parteien gegebenen **Stimmen**.

Zum Zweiten ist im Gesetzentwurf der Grünen eine Regelung enthalten, die sicherstellen soll, dass zukünftig keine oder nur noch wenige Überhangmandate entstehen können. Dazu soll die **Anzahl der direkt gewählten Abgeordneten** auf 30 reduziert werden, wobei dann in Zukunft 39 Abgeordnete über die Landeslisten der jeweiligen Parteien in den Landtag einrücken würden. Dieser Vorschlag hat zwar mathematischen Charme; bei genauerer Betrachtung der Konsequenzen für die Arbeit des Parlaments stellen sich hier aber Fragen, auf die ich später eingehe.

Zum Dritten regt der Antrag an, die **Zusammensetzung** des Parlaments nicht - wie in der Vergangenheit - nach den Grundsätzen des d'hondtschen Zählverfahrens, sondern nach Saint Laguë/Schepers - ich sage es nur einmal in meiner Rede - zu ermitteln.

(Heiterkeit - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie heißt das?)

- Ich habe es hinter mir. Wir werden das nachher alle gemeinsam üben.

Die Frage des richtigen **Höchstzahlenverfahrens** ist in der Vergangenheit noch in jedem Landtag diskutiert worden - viele werden sich daran erinnern -, wobei kleinere Fraktionen eher der jetzt vorgeschlagenen Regelung zuneigten, größere hingegen einen Veränderungsdruck nicht so sehr verspürten.

Interessanterweise findet sich im Koalitionsvertrag, der ja von einer sogenannten großen und einer et-

(Peter Eichstädt)

was kleineren Fraktion vereinbart wurde, kein Hinweis auf die sonst von der FDP immer geforderte Umstellung des **Meiststimmenverfahrens**. Nur den **kommunalen Vertretungen** wollen Sie interessanterweise gemäß Koalitionsvertrag die Änderung verordnen, nicht dem Landtag. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion zu diesem Thema.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen das Wahlrecht komplett überarbeiten!)

- Es steht nur das eine im Koalitionsvertrag, das andere nicht, Herr Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wir werden abwarten, was da kommt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält es für erforderlich, das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass in Zukunft ein **voller Ausgleich von Überhangmandaten** erfolgt und dass darüber nachgedacht wird, wie das Verhältnis zwischen der Anzahl der Wahlkreise und der Anzahl der über die Landeslisten in das Parlament einrückenden Abgeordneten abgestimmt wird, um die Zahl der Überhangmandate möglichst gering zu halten. Ziel muss es sein, die in der **Verfassung** festgelegte **Größe des Parlaments** möglichst einzuhalten.

Hierzu gibt es eine Notwendigkeit, allerdings gibt es dazu keinen Zeitdruck. Die Landtagswahl wird, wenn die CDU nicht zwischenzeitlich wieder Lust auf Neuwahlen verspürt - man konnte gestern den Eindruck gewinnen, dass das so ist -, im Januar 2014 stattfinden, was uns hier im Parlament Gelegenheit gibt, die anstehenden Fragen in aller Gründlichkeit zu erörtern.

(Die Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU], Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP] unterhalten sich)

Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen. - Sicher will auch Herr Kubicki zuhören. - Scheinbar doch nicht. Sollen wir einen Augenblick rausgehen, bis Sie das geklärt haben?

Unzweifelhaft ist zumindest für uns, dass die bisherige gesetzliche Regelung in wesentlichen Punkten unklar ist. Überhangmandate müssen nach unserer Auffassung voll ausgeglichen werden. Es ist nach allgemeinem Demokratieverständnis und dem Verständnis von Gerechtigkeit vieler Menschen in unserem Land nicht zu vermitteln, dass wir durch den fehlenden Ausgleich jetzt eine Regierung haben, die über keine Mehrheit in der Bevölkerung, son-

dern nur über eine Mehrheit im Parlament verfügt. Das ist für die Demokratie bedrohlich, weil es dem fest verankerten Grundsatz „Wer die meisten Stimmen hat, bildet die Regierung“ unterläuft und damit der Demokratie selbst Schaden zufügt.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt umso mehr, wenn die Regierung der Bevölkerung erhebliche Einschnitte zumuten will, wie das gestern hier vom Ministerpräsidenten gesagt wurde.

Die Grünen schlagen in ihrem Entwurf des Weiteren vor, die **Zahl der Wahlkreise** und damit der direkt zu wählenden Abgeordneten von 40 auf **30** zu senken. Dadurch soll die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommt, reduziert werden. Es ist in der Tat so, dass die meisten - allerdings nicht alle - Landesparlamente in der Bundesrepublik in ihren Wahlgesetzen der Entstehung von Überhangmandaten und damit Ausgleichsmandaten vorgebeugt haben, indem annähernd die Hälfte der Abgeordneten eines Parlamentes direkt gewählt wird und die andere Hälfte über die Listen der Parteien ermittelt wird. Damit wird die Gefahr, dass es zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommt, tatsächlich reduziert.

Es gibt aber auch andere Aspekte, die hier einfließen müssen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat zurzeit **40 direkt gewählte Abgeordnete**. Damit wird sichergestellt, dass alle **Regionen** unseres Landes mit mindestens einem Abgeordneten im Parlament vertreten sind. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass dabei Wahlkreise von einer Größe entstehen, die von einem Abgeordneten oder einer Abgeordneten gut und wirksam betreut werden können.

Die **Reduzierung** auf 30 Wahlkreise würde dazu führen, dass diese deutlich größer werden und dadurch wäre infrage gestellt, ob alle Regionen des Landes und damit die Bürgerinnen und Bürger angemessen und ausreichend im Parlament vertreten sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese wichtige Frage darf nicht nur aus der Sicht der großen Städte beantwortet werden. Natürlich ist es einfacher, in einem Ballungsraum wie Kiel oder Lübeck einen einwohnermäßig stärkeren Wahlkreis auf immer noch kleiner Fläche zu betreuen, als dies zum Beispiel in Nordfriesland, Dithmarschen oder möglicherweise sogar im Kreis Herzogtum Lauenburg der Fall ist.

(Peter Eichstädt)

In diesem Zusammenhang wird gern das Argument herangezogen, dass die Bundestagsabgeordneten erschaffen, einen weitaus größeren Wahlkreis zu betreten. Hier muss aber gesehen werden, dass Bundestagsabgeordnete in ihrem gesamten Equipment, besonders was die Zahl der ihnen zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeht, deutlich besser ausgestattet sind als Landtagsabgeordnete, die für ihre Wahlkreisarbeit Hilfe im Umfang von nur circa zehn Stunden wöchentlich zur Verfügung haben.

Im Übrigen bedeutet eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise eine Verringerung der Möglichkeit, dass Bürger und Bürgerinnen direkt, das heißt über den persönlichen Eindruck der Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden können, wer sie im Landtag vertritt. Die auf den **Listen** der Parteien erscheinenden Kandidaten bleiben weitestgehend anonym mit Ausnahme die der Grünen, wie wir vorhin gehört haben. Das Gewicht der Parteienlisten würde größer werden. Listen von Parteien werden aber nicht automatisch so zusammengestellt, dass sie das gesamte Land beziehungsweise alle Regionen repräsentieren.

Im Übrigen ist auch bei einer Reduzierung von 40 auf 30 Wahlkreise nicht ausgeschlossen, dass es zu Überhang- und Ausgleichsmandaten in größerer Zahl kommt. Wer will heute schon vorhersagen, wie viele Parteien im Landtag sitzen werden und mit welchen Anteilen Direktstimmen errungen werden? Solche Vorhersagen kann keiner treffen. Allenfalls wird sich das Herr Kubicki möglicherweise zutrauen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei der jetzigen Wahl habe ich gut gelegen!)

- Das stimmt nicht. Es stimmt nicht einmal, was euer Ergebnis angeht. Herr Kubicki, ich traue Ihnen aber einiges zu. Sie sind ja auch als das Orakel von Strande bekannt. Warten wir also einmal ab, was Sie uns in Zukunft alles präsentieren.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu der dieser Debatte innewohnenden beziehungsweise von der Presse hineingetragenen mäßigen Achtung des Parlaments selbst machen. Gerade am Wochenende war dazu wieder ein beredtes Beispiel in einer Zeitung aus der Buddenbrook-Stadt zu lesen. Neben der rationalen Überlegung, wie Überhangmandate verhindert werden können, macht sich eine in meinen Augen bedenkliche Meinung breit, dass ein **Parlament** in erster Linie eines zu sein hat, nämlich **klein und billig**. Dieser Entwicklung müssen wir im Interesse der Demokratie entgegenreten.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Demokratie hat ihren Preis. Demokratie funktioniert nicht ohne - auch personell - angemessen ausgestattete Parlamente. Wer, wenn nicht wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll hierfür mit Überzeugung werben?

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht sein, und wir dürfen auch nicht zulassen, dass diejenigen den größten Applaus in der einschlägigen Presse ernten, die vorschlagen, dass das Schleswig-Holsteinische Parlament nur noch 50 oder weniger Abgeordnete, manche meinen, am besten gar keine Abgeordneten haben soll. Es darf kein Wettstreit dahin gehend einsetzen, dass derjenige der bessere Demokrat ist, der das Parlament zum billigen Jakob macht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Fraktion und ich würden es sehr begrüßen, wenn neben der hier angesprochenen Frage nach der Anzahl der Wahlkreise und dem geeigneten Ausgleich von Überhangmandaten sowie dem Zählverfahren auch noch ein wenig Raum für die Frage nach dem **Selbstverständnis**, dem Inhalt und der Qualität der **parlamentarischen Arbeit** bliebe.

Zusammengefasst: Die SPD strebt an, dass Überhangmandate künftig durch Ausgleichsmandate voll ausgeglichen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch neu!)

- Wenn ich gar nichts Neues erzähle, wird es nun wirklich langweilig. Vielleicht erzählen Sie nachher auch einmal etwas Neues.

Wir wollen weiterhin eine Regelung, die sicherstellt, dass die in der Verfassung vorgegebene Größe des Parlaments möglichst weitgehend erreicht wird. Dabei steht auch das Verhältnis von direkt gewählten Abgeordneten und Abgeordneten, die über die Liste in das Parlament gelangen, zur Disposition. Dies darf allerdings nicht zulasten einer vertretbaren Größe der Wahlkreise gehen. Zum Schluss erinnere ich daran, dass Überhang- und Ausgleichsmandate - das ist mir wichtig - nicht per se eine Katastrophe darstellen, solange sie in vertretbarem Rahmen bleiben. Auch der Vorschlag der Grünen würde im Übrigen nicht ausschließen, dass es bei bestimmten Wahlergebnissen Überhang- und Ausgleichsmandate gibt.

(Peter Eichstädt)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Bevor ich Herrn Kollegen Kubicki das Wort erteile, möchte ich gern unsere neuen Besucher herzlich begrüßen. Ich begrüße die Schüler der Gemeinschaftsschule Pönitz aus dem Kreis Ostholstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenso begrüße ich die Schüler der Städtischen Handelslehranstalt aus Flensburg. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Zuruf von der LINKEN: Es sind auch Schülerinnen dabei!)

- Es sind auch Schülerinnen dabei. Ich wusste nicht, dass ich das extra betonen muss. Ich bitte die Abgeordneten, daran zu denken, dass die Schülerinnen und Schüler hier sind, um vorbildliche Politiker und sachliche Verhandlungen zu erleben.

(Beifall)

Jetzt hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst für die ungewöhnliche geschäftsleitende Bemerkung.

Am 27. September 2009 haben die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein gewählt. Sie haben auf der Grundlage des geltenden Wahlrechts CDU und FDP den Wählerauftrag erteilt. CDU und FDP haben in diesem Haus eine Mehrheit von drei Stimmen und, wie wir seit der Wahl des Ministerpräsidenten am 27. Oktober wissen, sogar eine Stimme aus der Opposition in Reserve.

Um es vorwegzunehmen: Diese Parlamentsmehrheit ist nicht nur legal, sie ist auch legitim. Herr Kollege Fürter, den Begriff des „Totalschadens der Demokratie“ sollten Sie vielleicht noch einmal überdenken. Im Jahre 2002 - ich wiederhole mich gern - ist eine Regierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Deutschen Bundestag gebildet worden, obwohl die Parteien CDU, CSU, FDP und PDS 1,3 Millionen Stimmen mehr hatten als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

(Beifall bei FDP und CDU)

Niemand hat seinerzeit die Legitimität der Zusammensetzung des Parlaments angezweifelt, obwohl

ich zugeben muss, dass die Regierung selbst ein Totalschaden war.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Der NDR vermeldete vorgestern, dass gegen das **Landtagswahlergebnis 400 Einsprüche** eingegangen sind. Das ist durchaus mehr als nach vergangenen Wahlen. Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen und der Kampagne der Grünen im Internet ist dies aber ein ziemlich mageres Ergebnis. Es beweist: Auch die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein akzeptieren die Parlamentsmehrheit dieser Regierung auf der Grundlage des geltenden Wahlrechts.

Die Frage, wie ein Parlament das Wahlrecht gestaltet, ist eine politische Frage. Man mag sie kontrovers beurteilen. Das haben wir als FDP in der Vergangenheit auch getan. Die ganze Aufregung um die Rechtmäßigkeit des Wahlergebnisses macht aber eines deutlich: Einige in diesem Haus sind schlichtweg schlechte Verlierer. Wenn der Oppositionsführer am 16. September 2009 in seinem Twitter - man muss das wirklich täglich nachlesen - das Landeswahlrecht als einen „Skandal“ bezeichnet, dann muss er sich fragen lassen, warum gerade seine Fraktion noch im Sommer genau dieses Wahlrecht und das damit verbundene Auszählungsverfahren bestätigt und verteidigt hat.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Weil man gar nicht aus dem Staunen herauskommt, dass es bei der SPD mittlerweile offensichtlich eine Totalamnesie hinsichtlich ihres Verhaltens vor der letzten Wahl gibt, will ich zitieren, was der Abgeordnete Puls im Innen- und Rechtsausschuss am 3. Juni 2009 aufgrund eines Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - wir waren der gleichen Auffassung wie Herr Kollege Puls - zu Protokoll gegeben hat.

„Abg. Puls schlägt vor, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen. Seine Fraktion spreche sich sowohl gegen eine Änderung des Stimmenauszählungsverfahrens als auch gegen den Vorschlag aus, die Norm zur Ermittlung der Ausgleichsmandate zu verändern, da hier inzwischen durch ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig Rechtsklarheit erreicht worden sei.“

Ich bin sehr dankbar, dass es offenbar einen Zuwachs bei Lernerfahrungen gegeben hat. Wir wer-

(Wolfgang Kubicki)

den das in der weiteren Beratung auch noch diskutieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sommer hätte die Möglichkeit bestanden, noch vor der Wahl die Rechtsfrage nach der Vergabe von Ausgleichsmandaten politisch zu entscheiden. Die SPD wollte dies damals ausdrücklich nicht. Die anderen, die nun teilweise vor das **Landesverfassungsgericht** gezogen sind, müssen sich fragen lassen: Warum erst jetzt? Sowohl die Regelungen im Landeswahlrecht als auch die Landesverfassung gab es bereits lange vor der letzten Landtagswahl. Wo waren Sie da, liebe Freunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Warum haben Sie den aus Ihrer Sicht verfassungswidrigen Zustand so lange sehenden Auges hingenommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sachfrage bietet die heutige Debatte keinen Erkenntnisgewinn. Sie ist nicht neu. Es ist bekannt, dass das geltende Wahlrecht es ermöglicht, dass eine Mehrheit im Landtag an Sitzen entstehen kann, obwohl die Stimmenanteile aller sonstigen im Landtag vertretenen Parteien höher sind als die der Regierungsparteien. Bereits 1992 profitierte der damalige SPD-Ministerpräsident Björn Engholm von diesem Wahlrecht. Auch seinerzeit hatte die SPD-Fraktion eine Mehrheit im Parlament, obwohl sie bei den Stimmen insgesamt weniger erhalten hatte als die anderen Parteien im Landtag, und das bei einem Einstimmen-Wahlrecht. 1992 erreichte die SPD in Schleswig-Holstein 46,2 % der Stimmenanteile, alle anderen im Landtag vertretenen Parteien 47,6 %. Trotz dieser Tatsache regierte die SPD mit einer Einstimmen-Mehrheit, ohne dass irgendjemand in Zweifel gezogen hätte, dass dies legal und auch legitim war. Es wurde im Übrigen auch von niemandem infrage gestellt, dass eine Einstimmen-Mehrheit eine stabile Mehrheit ist. Aber das nur am Rande.

Es gibt im Vergleich zur jetzigen Landtagswahl aber noch eine weitere interessante Parallele. Auch 1992 wurde die in der Verfassung vorgesehenen Abgeordnetenzahl durch überproportionale Gewinne von Direktwahlkreisen von Sozialdemokraten deutlich überschritten. Anstelle der vorgesehenen 75 Abgeordneten saßen 89 Parlamentarier im Landtag. Wir können heute gern darüber diskutieren, ob die sogenannte **Kappungsgrenze im Landeswahlrecht**, nach der die Anzahl der Ausgleichsmandate nicht das Doppelte der Anzahl der Mehrsitze überschreiten darf, derzeit rechtlich richtig ausgelegt wird; Stichwort kleine Lösung oder große Lösung. Wir können auch gern darüber diskutieren, ob diese

Kappungsgrenze insgesamt abgeschafft gehört. Wir sind da völlig offen. Wie uns aber die Erfahrung der letzten Landtagswahl lehrt, geht die Erörterung dieser Rechtsfragen am eigentlichen Problem des Landeswahlrechtes vorbei. Das sind lediglich Folgeerscheinungen. Das wesentliche Problem ist der **überproportionale Anteil von Direktmandaten** im Vergleich zu Listenmandaten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wo durch eine Angleichung der Direktwahl- und Listenmandate Überhangmandate gar nicht erst entstehen, brauchen wir uns über die Frage, wie viele Ausgleichsmandate ausgekehrt werden müssen, keine Gedanken zu machen.

Genau dieses Problem diskutieren wir, seitdem ich Parlamentarier in diesem Haus bin, also seit der Wahl im Jahr 1992. Die FDP hat in mehreren Legislaturperioden mehrfach versucht, Lösungen anzubieten. Wir sind immer am Widerstand der Mehrheit im Haus gescheitert. Das gilt für das Jahr 1997, als wir die Anzahl der Direktwahlkreise bei 75 Abgeordneten auf 37 reduzieren wollten. Das gilt für das Jahr 2003, als wir die Anzahl der Direktwahlkreise auf 34 reduzieren wollten bei einer Verkleinerung auf 69 Abgeordnete. Sowohl im Jahr 1997 als auch im Jahr 2003 regierten übrigens rot-grüne Regierungen in Kiel. Ich bitte, sich schon mal selbst die Frage zu stellen, liebe Freunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie gewichtig Sie eigentlich in der Koalition waren, wenn Sie damals nicht das Wahlrecht, das Sie heute ändern wollen, in geeigneter Form auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Viele Diskussionen wegen eines teuren und aufgeblähten Landtags, die wir heute in den Zeitungen erleben müssen, hätten wir nicht, wenn die damaligen Regierungen, alle unter SPD-Beteiligung, Herr Dr. Stegner, sich dem Problem gestellt hätten. Die neue Koalition wird dies tun. Wir werden das Problem lösen. CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überarbeiten, eine **Überschreitung der** in der Landesverfassung vorgesehenen **Landtagsmandate** zu vermeiden; übrigens Seite 43 des Koalitionsvertrags. Was SPD-Regierungen in Jahrzehnten nicht schafften, FDP und CDU werden es tun. Das alte, umstrittene Wahlrecht hat uns also einen letzten guten Dienst erwiesen, indem es dem Landtag eine Mehrheit beschert hat, die es nun reformieren kann.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, wie viele **Ausgleichsmandate** ausgekehrt werden dürfen, ist, wie bereits erwähnt, nicht die Ursache des Problems. Sie steht aber in der öffentlichen Diskussion; daher sollte sie zumindest auch angesprochen werden. Dabei sind zwei Aspekte zu berücksichtigen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Sie werden sich alles angucken müssen, Herr Weber. Das ist ja das Gute, dass Sie sich alles werden angucken müssen.

(Beifall bei der FDP)

Erstens. Muss nach der Landesverfassung immer ein vollständiger Ausgleich der Mehrsitze erfolgen? Zweitens. Sind bei der Berechnung der Anzahl der Ausgleichsmandate nach dem Landeswahlgesetz die Mehrsitze mit einzubeziehen - kleine Lösung - oder nicht - große Lösung?

Zu Punkt eins: Nach unserer Auffassung ist der Gesetzgeber von der Landesverfassung lediglich gehalten, überhaupt eine Regelung zu Ausgleichsmandaten vorzusehen. Dabei ist auch eine Begrenzung der Anzahl der Ausgleichsmandate grundsätzlich möglich. Ich zitiere aus der **Kommentierung zur Landesverfassung**:

„Weil die Wahl u.a. funktionsfähige Organe hervorbringen soll, ist anerkannt, dass der Grundsatz der Erfolgswertgleichheit durchbrochen werden darf, ... Da die Funktionsfähigkeit des Parlaments wesentlich auch von der Zahl seiner Mitglieder abhängt, ist es gerechtfertigt, den Mehrsitzausgleich zu begrenzen.“

So die aktuelle Kommentierung zur Landesverfassung. Es ist übrigens durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Nur zur Erinnerung: Bei der Bundestagswahl gibt es überhaupt keinen Ausgleich für Überhangmandate.

Kommen wir also zum zweiten Punkt: Sind bei der Berechnung der Ausgleichsmandate die Mehrsitze mit einzubeziehen? - Ich wiederhole anschließend die Frage noch mal. Frau Präsidentin, es hat sich ein Abgeordneter für eine Zwischenfrage gemeldet.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Wir sind dabei, zu gucken, ob er das jetzt so einfach darf. Lassen Sie die Frage von Herr Habeck zu?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Da Sie mich jetzt gefragt haben, sage ich Ja.

(Heiterkeit)

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Trifft es zu, dass Sie am 16. Juli gesagt haben: Ich bin der Meinung, es ist richtig, die Kappungsgrenze bei den Ausgleichsmandaten abzuschaffen? Das Zitat ist noch länger, aber ich frage Sie jetzt nur zu diesem einen Satz.

- Das trifft zu. Das war meine politische Auffassung. Das ändert aber nichts daran, dass rechtlich die **Kappungsgrenze** besteht. Wir wollen das ja vielleicht ändern. Aber noch besteht sie, Herr Dr. Habeck.

(Zurufe)

- Es ist meine Auffassung, dass es politisch sinnvoll ist, die Kappungsgrenze aufzuheben. Aber darin intendiert, Frau Kollegin Heinold, die Aussage, dass sie rechtlich besteht. Sonst würde es keinen Sinn machen, sie politisch ändern zu wollen.

Kommen wir also zum zweiten Punkt: Sind bei der Berechnung der Ausgleichsmandate die Mehrsitze mit einzubeziehen?

(Unruhe)

- Ist es nicht verstanden worden? Ich wiederhole es dann gern. Die Aussage, es macht Sinn, das zu ändern, intendiert, dass es rechtlich Bestand hat. Sonst müsste man es nicht ändern.

Kommen wir also zu dem zweiten Punkt: Sind bei der Berechnung der Ausgleichsmandate die **Mehrsitze** mit einzubeziehen? - Wir haben in den Diskussionen um die Verteilung von weiteren Ausgleichsmandaten im Rahmen der Kommunalwahl wie die Grünen die Auffassung vertreten, dass die sogenannte große Lösung bei der Mandatsverteilung zur Anwendung kommen sollte. Hierzu gab es auch entsprechende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Wir müssen aber anerkennen und letztlich auch akzeptieren, dass die Verwaltungsrechtsprechung sich in den aktuellen Entscheidungen nach der **Kommunalwahl** der Auffassung der Landeswahlleiterin angeschlossen hat. Da die Regelungen zur Kommunalwahl und zur Landtagswahl identisch sind, gehen wir davon aus, dass die Gerichte jetzt auch nichts anderes entscheiden werden und es deshalb darauf ankommt, es politisch zu lösen.

(Wolfgang Kubicki)

Damit ist die sogenannte **kleine Lösung** bei der Auszählung der Ausgleichsmandate mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit rechtssicher. Damit bleibt dem Landtag nur die wirklich saubere Möglichkeit: Er muss ein neues Wahlrecht schaffen, und ich sage Ihnen, wir werden das tun. Ich freue mich auf die Ausschussberatung über Ihren Gesetzentwurf, und Sie werden dann den zur Kenntnis nehmen, den wir verabschieden werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Jezewski von der LINKEN hat das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darf ich jetzt „sehr geehrter Herr Präsident“ sagen, oder darf ich „Frau Präsidentin“ zu Ihnen sagen?

(Heiterkeit)

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir brauchen so viel direkte Demokratie wie möglich und so viel repräsentative Demokratie wie nötig. Das heißt, und daraus schließt sich, dass mehr Abgeordnete nicht ein Weniger an Demokratie sind, sondern ein Mehr an Demokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, hinter Ihnen steht ein Mikrofon. Sie dürfen sich da gern hinstellen, dann lasse ich Ihre Zwischenfrage zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war ein Zwischenruf!)

- Auch Ihren Zwischenruf. Dann können wir ihn auch zu Protokoll nehmen.

Wir haben hier 95 Abgeordnete - im Moment nur 94 -, die natürlich alle legitimiert sind. In dem Sinne könnte man sagen, dann ist natürlich auch die Regierung, die von diesen Abgeordneten gewählt worden ist, legitimiert. Das Problem ist nicht, dass hier einer keine Legitimation hat, das Problem ist, dass draußen vor der Tür noch sechs Abgeordnete stehen, die auch eine demokratische Legitimation haben und die hier nicht reingelassen werden. Da liegt das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Es macht mir ein bisschen Sorge, dass diese Auslegung der Landeswahlleiterin - man mag darüber streiten - im Moment darüber entscheidet, ob die Bundeskanzlerin eine Mehrheit im Bundesrat hat oder nicht. Ich finde das traurig, ganz abgesehen davon, ob ich die Mehrheit gut finde oder nicht.

Es geht um fast 28.000 Stimmen. Wenn wir die Ergebnisse betrachten, dann stellen wir fest: Die Kollegin Herold hat ihren Wahlkreis in Flensburg mit 150 Stimmen Vorsprung gewonnen. In anderen Wahlkreisen war der Vorsprung nicht viel größer. Hier stellt sich die Frage, ob 150 Stimmen in einzelnen Wahlkreisen mehr wert sein sollen als die 28.000 Stimmen auf Landesebene. Ich finde, darüber sollte man einmal diskutieren.

Ich habe mir nicht nur das Gesetz angesehen, sondern auch Rechnungen angestellt. Wenn das **neue Gesetz** in Kraft gewesen wäre, wären hier nicht 95, sondern 85 Leute. Es gäbe immer noch 16 Überhangmandate. Das Getöse in der Presse wäre nicht viel kleiner. Nach Ansicht der Presse hätte es nicht viel mehr Geld gekostet, aber es hätte mehr Geld gekostet.

Das im Gesetzentwurf vorgeschlagene **Auszählungsverfahren** findet wohl auch die Regierung gut. Denn sonst würde sie nicht anstreben, dieses auf kommunaler Ebene einzuführen, wie es im Koalitionsvertrag steht. Ich frage mich, ob es weitere Möglichkeiten gibt, die bislang nicht durchdacht worden sind. Das Verfassungsgericht wird dazu sicherlich etwas sagen. Es gibt aber genug Verfassungsrechtler und Verfassungsgerichte in Deutschland, die dazu bereits etwas gesagt haben.

In anderen Bundesländern gibt es andere Wahlverfahren. Hier erinnere ich an Hamburg, wo einige Grüne und Linke ihren Wahlkreis gewonnen haben. In Hamburg gibt es nämlich das System der **Mehrmandatswahlkreise**. Es wäre die Frage, inwieweit man so etwas für Schleswig-Holstein diskutieren sollte.

(Zuruf von der CDU: Wie viele Abgeordneten haben die in Hamburg?)

- Das weiß ich nicht.

(Zuruf von der CDU)

- Die haben vielleicht ein bisschen mehr Demokratie als wir. Wir bräuchten doch das ganze System nicht zu diskutieren, wenn es genauso viele Abgeordnete wie Wähler gäbe. Dann hätten wir eine ideale Darstellung des Wählerwillens im Landtag. Wir bräuchten dann aber einen großen Saal. Die Frage ist doch: Wollen wir starke Bestandteile von

(Heinz-Werner Jezewski)

**direkter Demokratie** im Parlamentarismus oder wollen wir eine reine **repräsentative Demokratie**? Ich kann Ihnen sagen, wie es superbillig geht: Man wählt nur einen Ministerpräsidenten. Das ist ja auch eine Form von repräsentativer Demokratie. Dann könnten wir ihn ja auch gleich lebenslänglich wählen. Das ist dann die billigste Form der direkten Demokratie. Aber das wollen wir sicherlich alle nicht.

Wir wollen - das gibt die Verfassung vor - eine Kontrolle und eine Kritik der Regierung. Ob wir kontrollieren können, wissen wir nicht, aber kritisieren können wir hier eine Menge. In dem Sinne müssen wir auch einmal andere Modelle andenken. Von daher stimmt die Linke der Verweisung in den Ausschuss zu. Eine Fachdiskussion darüber, ob große Lösung oder kleine Lösung, sollten wir besser im Ausschuss führen und nicht hier.

Vom Prinzip her möchten wir aber, dass unser Wahlspruch „So viel direkte Demokratie wie möglich und so viel repräsentative Demokratie wie nötig“ umgesetzt wird. Mit welchem Wahlverfahren und mit welchem Auszählverfahren, darüber sollten wir in einer Fachdiskussion entscheiden. Das sollten wir von der Politik freistellen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist, wie der Kollege Kubicki und die anderen Vorredner bereits ausgeführt haben, nicht das erste Mal, dass sich der Landtag mit den Problemen des Landeswahlgesetzes auseinandersetzt. Aber es ist das erste Mal, dass die Konsequenzen so klar in diesem Parlament zu sehen sind. Die Rechenbeispiele hatte der Kollege Kubicki damals immer sehr lebhaft vorgebracht. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern. Ich weise darauf hin, dass wirklich das eingetreten ist, was er prophezeit hat, nämlich dass, wenn eine Partei viele Wahlkreise direkt gewinnt, es nicht nur zu einer **Vergrößerung** des Landtags, sondern auch zu einer **Verzerrung** des **Wahlergebnisses** kommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Nach der Landtagswahl am 27. September 2009 haben die CDU und die FDP gemeinsam eine Mehrheit von drei Mandaten im Landtag, obwohl sie nur 46,4 % der Zweitstimmen beziehungsweise 49 % der hier im Parlament vertretenen Zweitstimmen

auf sich vereinigen konnten. Deutlicher kann das Missverhältnis nicht dargestellt werden.

Wir hätten auf dieses Bild gut verzichten können, denn die Konsequenz ist, dass das Vertrauen vieler Wählerinnen und Wähler in das Wahlrecht und in die demokratische Legitimation von Landtag und Landesregierung zerrüttet ist. Viele fragen sich nun verständlicherweise, ob es rechtens sein kann, dass man mit einer Minderheit der abgegebenen Stimmen eine Regierungsmehrheit bekommen kann. Im Moment hängt es von der eigenen parteipolitischen Präferenz der Menschen ab, ob sie dem Wahlrecht vertrauen oder nicht, und das kann eigentlich nicht sein.

(Beifall beim SSW)

Der SSW hat bereits 2004 und 2008 gemeinsam mit den Grünen und der FDP darauf aufmerksam gemacht, dass die **Zahl der Wahlkreise** und die daraus folgende höhere Wahrscheinlichkeit von Überhangmandaten Probleme bereiten werden. Gewinnt, wie hier geschehen, eine Partei viele Wahlkreise direkt, dann wird immer eine Reihe von Ausgleichsmechanismen gestartet werden, damit die Mandatsverteilung im Landtag die Wählerstimmen widerspiegelt, also die Zweitstimmen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Hinrichsen, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Nein. - Diese Verteilungsregeln können immer nur eine Annäherung darstellen, da nur ganze Landtagsmandate vergeben werden, während die Wahlergebnisse in der Regel mit Kommastellen ausgewiesen werden.

Durch die Wahl der Mechanismen kann das Parlament aber dazu beitragen, dass das Zweitstimmenergebnis besser oder schlechter abgebildet und damit die Unschärfe des Proportionalverfahrens reduziert wird. Sowohl die CDU als auch die SPD sind über diese Kritik hinweg gestiegen, weil dieses Wahlsystem abwechselnd einer der großen Parteien Vorteile bietet. Sie haben die Warnungen ignoriert und insbesondere die schiefe Mandatsverteilung in Kauf genommen, die jetzt eingetreten ist.

Dabei ist das Problembewusstsein - menschlich verständlich - jeweils auf der Seite weniger ausgeprägt, die gerade davon profitiert. 2009 ist es die CDU/FDP-Koalition, die wenig Engagement entwickelt. Im Koalitionsvertrag ist zwar das Thema behandelt, aber es gibt nichts Konkretes.

(Silke Hinrichsen)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wieso?)

- Sie haben gerade ausgeführt, wie Sie gedenken, es zu regeln, aber so steht es nicht im Koalitionsvertrag. - Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass CDU und FDP zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überarbeiten wollen, eine Überschreitung der in der Landesverfassung vorgesehenen Landtagsmandate zu vermeiden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir tun!)

Diese Formulierung ist nicht nur vage, sie reduziert das Problem nach unserer Ansicht auch auf die Größe des Landtags und bezieht keine Stellung zur mehrheitsverzerrenden Wirkung. Damit gibt es keine Garantie dafür, dass die Probleme mit den Überhang- und Ausgleichsmandaten dauerhaft politisch gelöst werden.

Insofern begrüßen wir den Gesetzentwurf der Grünen ausdrücklich, der mit der Reduzierung der Wahlkreise von 40 auf 30 und der Ablösung des d'hondtschen Höchstzählverfahrens nicht nur das Anwachsen des Landtags verhindern würde, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer Verzerrung reduziert.

Entscheidend ist aber, dass mit der Streichung des § 3 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes der Kern des Problems ebenfalls angegangen wird. In dieser Vorschrift ist eine **Begrenzung der Ausgleichsmandate** vorgesehen; der Kollege Kubicki hat das bereits eben sehr schön ausgeführt. Denn wenn diese Direktmandate nicht vollständig ausgeglichen werden, dann wird der Wählerwille beziehungsweise das Zweitstimmenergebnis durch diese Einschränkung im Rahmen der Sitzverteilung im Landtag nicht richtig wiedergegeben. Die Folge ist, dass Parteien mit einer Minderheit der Zweitstimmen eine Mehrheit der Mandate im Parlament erhalten können oder - anders formuliert - dass die Wählerstimmen nicht gleich viel wert sind. Nach dem jetzigen Wahlergebnis waren deshalb für ein Mandat der CDU nur 14.811 Stimmen erforderlich, während für ein SSW-Mandat 17.359 Stimmen nötig waren. Von einem gleichen **Erfolgswert der Stimmen** und damit von einer Gleichheit der Wahl kann daher nicht die Rede sein,

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

zumindest nicht solange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, diesen Effekt durch andere Verteilungsverfahren zu minimieren.

Alle Mandate sind gleich viel wert. Deshalb dürfen Direktmandate nicht bevorzugt behandelt werden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir die demokratische Legitimation der Direktmandate in irgendeiner Form in Zweifel ziehen, wie es uns der CDU-Fraktionsvorsitzende unterstellt hat. Aber die Zahl der Überhangmandate darf nicht dazu führen, dass die Wahl der Bevölkerung durch den Erfolgswert verzerrt wird.

Diese Verzerrung ist aber nach der Landtagswahl 2009 so gravierend, dass Mitte Oktober **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen das Landeswahlgesetz geäußert wurden. Während die Landesverfassung vorschreibt, dass Überhangmandate durch Ausgleichsmandate ausgeglichen werden, lässt § 3 Abs. 5 Satz 3 des Wahlgesetzes zu, dass dieser Ausgleich nur in begrenztem Umfang vorgenommen wird. Eben dies hat die Landeswahlleiterin auch getan. Deshalb möchte ich noch einmal Folgendes unterstreichen: Das Problem ist nicht in erster Linie, wie die Landeswahlleiterin und der Landeswahlausschuss entschieden haben - das war und ist durch das Wahlgesetz gedeckt -, sondern das Problem ist die gesetzliche Norm selbst, die angewendet wurde.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Frage der Verfassungsgemäßheit hat diese Diskussion eine neue Qualität bekommen. Es geht nicht mehr nur darum, ob die eine oder andere Seite mehr profitiert und ob das Gesetz besser gestaltet werden kann, um eine Auseinandersetzung zu vermeiden. Es geht jetzt darum, ob das Wahlgesetz überhaupt so aussehen darf. Wir können nicht mit verfassungsrechtlichen Zweifeln am demokratischen Wahlsystem in Schleswig-Holstein leben. Wenn diese Frage nicht schnell geklärt wird, kann das Vertrauen in die demokratische Legitimation von Parlament und Regierung dauerhaft Schaden nehmen.

Es ist die Pflicht aller Parteien, eine solche fatale Entwicklung im Keim zu ersticken. Deshalb haben die Grünen und der SSW das **Landesverfassungsgericht** im Rahmen eines **Normenkontrollverfahrens** um eine Klärung gebeten. Weder das Parlament noch die Regierung können fünf Jahre lang mit dem Vorwurf leben, dass Schleswig-Holstein mit einer verfassungswidrigen Mehrheit regiert wird. Leider gibt es jetzt keinen anderen Weg mehr als den juristischen.

In der Frage des **Verhältnisausgleichs** bei der Landtagswahl 2009 geht es nicht nur darum, ob der

(Silke Hinrichsen)

eine politische Block oder ein anderer die Macht bekommt. Es gibt auch - egal wie die Mandatsverteilung vorgenommen wird - keine politische Mehrheit für eine SPD-geführte Landesregierung. Deshalb muss diese Situation vor allem genutzt werden, um ein für alle Mal die Ungerechtigkeiten im Wahlrecht auszuräumen, die bei kommenden Wahlen zu weit größeren Spannungen und Ungerechtigkeiten führen können.

Hinzu kommt, dass sich die **politische Landschaft** in Deutschland im **Wandel** befindet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Landtag auch in Zukunft mehrere kleine und mittelgroße Parteien vertreten sind. Dies verschärft zusätzlich das grundsätzliche Problem, das durch die Begrenzung der Ausgleichsmandate entsteht. Es muss also gehandelt werden. Wir sind sicher, dass das Landesverfassungsgericht dem Landtag dabei auf die Sprünge helfen wird. Angesichts des Vertrauensverlustes, den diese Wahl mit sich gebracht hat, wäre es aber angebracht, dass das gesamte Parlament - auch ohne Nachhilfe vom Gericht - deutlich erklärt: Die möglichst genaue Umsetzung des Wählerwillens ist wichtiger als der kurzfristige parteipolitische Gewinn durch ein unscharfes Wahlgesetz.

Ich freue mich auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss; es sind hier ja noch weitere Aspekte zum Landeswahlgesetz erörtert worden. Auch die Möglichkeit des **Kumulierens** und **Panaschierens** sollten wir im Ausschuss besprechen. Außerdem ist sicherlich auch die Frage der **Größe der Wahlkreise** zu diskutieren. Ich kann dem Kollegen Eichstädt nur Recht geben, dass dabei auch die Repräsentation der verschiedenen Regionen hier im Landtag zu berücksichtigen ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Es liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Habeck vor, dem ich jetzt das Wort erteile.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern musste ich noch fragen, ob es üblich ist, Zwischenfragen zu stellen. Ich hätte besser fragen sollen, ob es üblich ist, keine Zwischenfragen zu stellen und stattdessen immer dazwischenzurufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich wollten wir diese Debatte schon bei der konstituierenden Sitzung führen. Im Nachhinein freue ich mich aber, dass es nicht dazu gekommen ist, denn diese Debatte war kein Glanzstück der parlamentarischen Demokratie. Es hat mich gewundert, mit welcher Rückwärtsgeandtheit und mit welchem Eigennutz diese Debatte geführt wurde. Deswegen möchte ich noch einmal klarstellen, warum wir alle ein Interesse daran haben, eine einvernehmliche Lösung für dieses Problem zu finden.

Es gibt einen **strukturellen Wandel** der Demokratie. Die Großen werden kleiner. Das kann man bedauern oder sich darüber freuen – es ist jedenfalls ein Fakt. Das liegt nicht zwingend daran, dass Parteien gut oder schlecht sind, sondern daran, dass die Gesellschaft sich wandelt. Die Interessen differenzieren sich aus, und die Leute stimmen nicht mehr nach Sozialmilieus ab; möglicherweise erodieren die Sozialmilieus. Herr Eichstädt hat gesagt, dass das Selbstverständnis des Parlaments Leitlinie unseres Handelns sein sollte. Wenn das Parlament aber Spiegel der Gesellschaft ist, ist es auch aufgefordert, den Umbruch in der Gesellschaft in den Gesetzen darzustellen. Das ist die Aufgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Faktisch läuft das auf zwei Möglichkeiten hinaus. Es wurde dazwischengerufen, dass es die Möglichkeit eines **Mehrheitswahlrechts** gibt. Man kann aber auch ein **Verhältnismahlrecht** einführen. Ich bekenne mich zu der jetzigen Mischform, und halte sie für eine Stärke der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Aber man muss sie ganz unemotional neu austarieren. Wir haben dazu einen schriftlichen Vorschlag gemacht. Wenn es andere Vorschläge gibt, sollten sie schriftlich eingebracht werden. Ich hoffe, dass wir bei der nächsten Lesung kein solches Kaspertheater wie in dieser Stunde haben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt beim SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Der Herr Abgeordnete Kubicki hat das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da das Parlament debattieren soll, gehören Zwischenrufe - so die ständige Praxis des Deutschen

(Wolfgang Kubicki)

Bundestages - zu einem lebendigen Parlament. Manchmal können sie ganz hilfreich sein.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und der LINKEN)

Herr Habeck, ich verwahre mich gegen Ihre Anmaßung, dass nur das, was die Grünen denken, richtig und gesellschaftlich akzeptiert und alles andere rückwärtsgerichtet sei.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Wir diskutieren hier ein rechtliches Problem, bei dem wir wahrscheinlich näher beieinander sind, als Sie ahnen. Aber es gibt einen Unterschied zwischen **politischem Wollen** und dem, was **Recht** ist. Vielleicht kann Herr Fürter Ihnen diesen Unterschied erklären. Solange Recht besteht, müssen wir es akzeptieren. Wenn wir es nicht mehr akzeptieren, müssen wir es ändern. Aber man kann nicht so tun, als könne man das bestehende Recht nach seinem politischen Willen beugen. Das unterscheidet uns beide. Ich bin nicht bereit, ein Gesetz, das ich für reformbedürftig halte und schon immer gehalten habe, nicht mehr zu akzeptieren, weil es nicht meinem politischen Willen entspricht.

Wir sind völlig offen gegenüber dem, was das **Verfassungsgericht** macht. Ich bin mir sicher, dass es die Rechtmäßigkeit der bestehenden Norm bestätigen wird, obwohl ich sie politisch nicht will. Ich weise noch einmal darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht überhaupt keine Zweifel im Hinblick auf die Tatsache hat, dass es bei der für den Bundestag geltenden Mischform von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht überhaupt keine Ausgleichsmandate gibt.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Aber es geht hier um die Landesverfassung! - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Vielleicht holen Sie sich einmal einen Juristen, der Sie ein bisschen berät. Das wäre sicherlich hilfreich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lesen Sie sich nur einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur großen Freiheit des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des Wahlrechts durch. Noch einmal: Wenn wir einen Ausgleich vorsehen, bin auch ich dafür, dass es ein **vollständiger Ausgleich** ist. Aber die gegenwärtige Rechtslage sieht das nicht vor, und nach meiner Auffassung ist sie verfassungsfest.

Allein der dilettantische Versuch, im **Normenkontrollverfahren** eine einzelne **Anhörung** zu erreichen, spricht gegen die Solidität des Antragstellers. Aber wenn wir ein neues Wahlrecht schaffen, bevor das Landesverfassungsgericht im Normenkontrollverfahren entscheiden kann, überholt sich das Verfahren. Dann gibt es keine hilfreichen Hinweise mehr, sondern es wird zur Erledigung der Sache kommen. Deshalb sollte es doch auch in eurem Interesse liegen, diese Fragen solider zu beraten, als es bei diesem einseitigen Vorschlag der Fall gewesen ist.

Die Koalition wird einen vernünftigen Vorschlag einbringen, und darüber werden wir diskutieren. Denn Wahlrechtsänderungen sollten von einem möglichst breiten Konsens im Parlament getragen werden. Warten Sie es doch einfach ab! Noch ein letzter Hinweis an die Grünen: Sie müssen nicht sofort jeden Punkt aus der Koalitionsvereinbarung im Rahmen eines Antrages einbringen. Geben Sie doch CDU und FDP die Gelegenheit, die entsprechenden Anträge selbst einzubringen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fürter zu?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich. Immer wieder gern.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Sie hatten mich als Kronzeugen juristischer Argumentation zitiert. Sagt Ihnen als Jurist das Stichwort „Normenhierarchie“ etwas? Danach geht die Verfassung einfachen Gesetzen vor, und Aussagen der Verfassung müssen sich in den einfachen Gesetzen widerspiegeln.

- Das sagt mir etwas. Aber die Kommentatoren der Landesverfassung wie Professor Ewer sowie die Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages sind auch keine Idioten. Wenn sie erklären, dass es verfassungsgemäß ist, den Mehrheitsausgleich zu begrenzen, dann sollten auch Sie einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Schippels hat das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Herr Kubicki, bedauerlicherweise werden tatsächlich Überhangmandate im Bundestag nicht ausgeglichen. Aber wir sind hier nicht im Bundestag, sondern im Landtag von Schleswig-Holstein. Für den Landtag von Schleswig-Holstein gilt die Landesverfassung. In der Landesverfassung ist geregelt - das wissen Sie -, dass Überhangmandate ausgeglichen werden. Die Frage ist jetzt, wie sie ausgeglichen werden. Das wird diskutiert werden. Da werden wir schauen, wie das Landesverfassungsgericht letztlich entscheidet.

Die Argumentation, es werde in den Kommunen laut Gerichtsurteil die kleine Lösung angewendet, ist nicht zutreffend, weil das **Landesverfassungsgericht** natürlich überhaupt nichts zum **Wahlrecht in den Kommunen** sagt. Es sagt aber etwas zum Wahlrecht im Landtag. Übrigens finde ich es eine sehr paradoxe Situation, dass wir hier in Kiel zwei Parlamente haben - das eine zusammengesetzt nach der großen Lösung und das andere zusammengesetzt nach der kleinen Lösung. Das sollten Sie einmal Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, dass erschließt sich nicht wirklich von selbst.

Das Zweite, worauf ich hinweisen möchte, ist, dass wir alle - Herr Kubicki, Sie waren vielleicht bei der Wahl - den Wahlzettel gesehen haben. Was stand dort drauf? Auf dem Wahlzettel stand: Die **Zweitstimme** ist **entscheidend** für die Sitzverteilung im Landtag. Offensichtlich ist dem nicht so. Deshalb ist es sinnvoll, dem Folge zu leisten, was die Grünen hier gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das steht da, gucken Sie einmal nach.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe auch gewählt. Wir gucken uns gemeinsam mal einen Stimmzettel an. Das steht dort drauf. Deswegen sind wir natürlich dafür, dass die Gesetzeslage dem Stimmzettel entspricht.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- das habe ich genau so formuliert - und dass wir zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/10 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Schließung von Bundesbankfilialen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion des SSW  
**Drucksache 17/25**

Das Wort zur Begründung erhält für die CDU Herr Abgeordneter Sönnichsen.

(Zurufe)

- Entschuldigung.

(Zurufe)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesbank will aus Kostengründen in den nächsten Jahren in Deutschland 13 ihrer derzeit 47 Filialen aufgeben oder zusammenlegen. Das hat an fast allen Standorten erheblichen Protest ausgelöst.

Die angeblich **umfangreichen Untersuchungen** jedes einzelnen Standorts erweisen sich als wenig stichhaltig. So wurden in Hessen kurzerhand sogenannte andere Wirtschaftlichkeitsüberlegungen aus dem Hut gezaubert, um die Schließung der Filiale in Gießen zu rechtfertigen. Dabei ist in fast allen betroffenen Filialen das Einzahlungs- und Bearbeitungsvolumen durchaus ausreichend.

Dagegen gefährdet die Schließung massiv die **Bargeldversorgung der Wirtschaft**, weil entsprechende andere Möglichkeiten noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Privatkunden können nicht mehr den gebührenfreien und unbefristeten Umtausch von D-Mark-Banknoten und -münzen nutzen. In Lübeck fehlt beispielsweise die Stadtkasse. Bürger, die an die Stadt Lübeck Geld überweisen oder einzahlen wollen, können das gebührenfrei nur über wenige Banken - oder eben die Bundesbankfiliale - tun. Wer überhaupt kein Konto

(Lars Harms)

hat, kann Rechnungen und Ähnliches gebührenfrei nur via Bundesbank erledigen. Das ist für viele Arme und Überschuldete die letzte Rettung.

Darum setzt sich der SSW für den Erhalt der Bundesbankfilialen in Schleswig-Holstein ein. Es liegen keine Gründe vor, die Filialen zu schließen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Die Bremer Finanzsenatorin sieht in der Schließung der norddeutschen Bundesbankstandorte eine Fortsetzung der langjährigen Tradition, nach der der **reiche Süden** gegenüber dem **Norden** bevorzugt wird. Gestützt wird diese Vermutung - die im Übrigen auch die ostdeutschen Filialen betrifft, die überproportional von der Schließungswelle betroffen sind - durch Bankinterna. So meldet das Nachrichtenmagazin „Focus“ aus internen Papieren, dass Bremen bei der Bargeldeinzahlung auf Platz 23 von insgesamt 48 Standorten liege, Meiningen in Thüringen auf Platz 31. Trotzdem sollen beide aufgegeben werden. Die Filiale im bayerischen Augsburg bleibt bestehen, obwohl sie beim Bargeldverkehr nur auf dem 41. Rang liegt. Allerdings muss man sagen, dass der Bundesbankvizepräsident aus Augsburg kommt. Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind also beileibe nicht so objektiv, wie es uns die Frankfurter Zentrale weismachen will.

Warum sollen dann die Filialen geschlossen werden? Oder anders gefragt: Warum riskiert die Bundesbank massive Kritik, zu der es auch tatsächlich an fast allen Filialstandorten gekommen ist? Über die Gründe kann man nur spekulieren. Der wahrscheinlichste Grund liegt wohl in der geplanten **Neuorganisation der Bundesbank**. Die Berliner Koalition will die Bundesbank nämlich zentralisieren und in eine alleinige **Banken- und Finanzaufsicht** umbauen. Dabei soll die Bundesbank auch die Arbeit der BaFin erledigen. Zur Zentralisierung müssen die Frankfurter möglichst schnell möglichst viele Filialen schließen, schließlich wollen sie nicht mehr länger als Dienstleister agieren, sondern als politisch gesteuerte Behörde, und die Bankenaufsicht bei sich zentralisieren. Dafür braucht man natürlich auch Personal - auch aus den entlegeneren Regionen. Das heißt, Geldgeschäfte sind in Zukunft passé, und Nähe zum Kunden ist dann nicht mehr notwendig. Deshalb ist unsere Kritik an den Schließungsplänen auch eine Kritik an der Umstrukturierung und der Neupositionierung der Bundesbank.

Unabhängig von den Beweggründen bedeutet die Schließung der Filialen für Schleswig-Holstein, dass der Norden einen wichtigen **Standortfaktor**

verliert. Kein Unternehmen mit umfangreichem Bargeldverkehr wird im Norden Schleswig-Holsteins noch problemlos Geschäfte tätigen können, weil ergänzende und **sichere Wege der Bargeldversorgung** nicht mehr bestehen. Somit ist die Schließung der Bundesbankfilialen ein eindeutiger Standortnachteil, der zu den bereits bestehenden, wie der schlechten Verkehrsanbindung, hinzugezählt werden muss.

Darum müssen die Bundesbankfilialen erhalten bleiben. Die Kreistage in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg unterstützen diese Initiative. Auch in der Stadt Flensburg steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Ich weiß, auch in anderen Regionen - sprich Kiel und Lübeck - debattiert man genauso wie bei uns im Norden. Der SSW bittet alle Fraktionen, sich seinem Antrag anzuschließen, um eine deutliche Position zum Erhalt der Bundesbankfilialen einzunehmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Sönnichsen von der CDU hat als nächstes das Wort. - Herr Dr. von Boetticher hat vorher noch das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Wenn ich das richtig gelesen habe, war das ein Berichtsantrag an die Landesregierung. Das läuft wie folgt ab: Der Berichtsantrag wird gestellt, es wird darüber abgestimmt. Dann wird als Erstes die Landesregierung aufgerufen. Die gibt ihren Bericht ab. Dann geht es in der Reihenfolge weiter, die wir jetzt etwas durcheinander gebracht haben. Vielleicht können wir das so heilen, dass wir jetzt über den Berichtsantrag abstimmen. Dann berichtet die Landesregierung, und dann hält der Kollege Harms entweder seine Rede noch einmal oder macht noch einige Anmerkungen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD - Jürgen Weber [SPD]: Wir stimmen dem Antrag von Herrn von Boetticher zu! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Da es in diesem Haus viele neue Abgeordnete gibt, denke ich, dass solche Fehler verzeihlich sind.

(Beifall)

**(Vizepräsidentin Anita Klahn)**

Die Irritation ist dadurch entstanden, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wurde. Das war auf meinem Plan noch vorgesehen.

Ich bitte, dem Vorschlag von Herrn Dr. von Boetticher zu folgen.

Mit dem Antrag wird ein Bericht vom Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Jost de Jager in dieser Tagung erbeten. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag angenommen worden ist und bitte Herrn Minister Jost de Jager um den Bericht.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme der Aufforderung sehr gern nach und habe die Erwartung, dass die Mehrheit für den Bericht nach dem Bericht genauso groß sein wird wie vorher.

In der schriftlichen Begründung des Antrags ist auf Presseberichte vom 10. September 2009 Bezug genommen worden. Zu lesen war: Sparkurs bei der Bundesbank, Filiale Lübeck macht dicht. Im „Hamburger Abendblatt“ vom selben Tag hieß es: Die Bundesbank schließt drei Filialen im Norden. Danach - und das ist in der Tat so - beabsichtigt die Deutsche Bank, bis Ende 2012 Filialen zu schließen. Nach Auffassung der Bundesbank sollen diese Maßnahmen dazu dienen, sich effizient und modern im Rahmen des europäischen Systems der Zentralbanken aufzustellen.

Die Landesregierung hat die Presseberichte mit großem Befremden zur Kenntnis genommen, denn dies bedeutet, dass mit der Schließung der drei verbleibenden Filialen in Flensburg, Lübeck und Kiel **alle Filialen in Schleswig-Holstein** geschlossen würden. Das ist eine Situation, die sonst in keinem Bundesland eintreten wird. Wenn dies eintreten würde, dann gäbe es drei Bundesländer, die keine Bundesbankfiliale mehr hätten. Neben uns als Flächenland wäre dies das Land Brandenburg, ansonsten die Stadt Bremen. Alle anderen Bundesländer würden weiter über Bundesbankfilialen verfügen. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel sind keine Filialschließungen vorgesehen. Im Raum Niedersachsen ist nur eine Schließung vorgesehen, und das ist die Schließung in Bremen.

Der Ministerpräsident hat sofort nach Bekanntwerden der Schließungsabsichten mit einem **Schreiben** vom 11. September 2009 an den **Bundesbankprä-**

**sidenten**, Herrn Professor Weber, appelliert, die Schließungspläne zu überdenken sowie eine für alle Länder ausgewogene Lösung zu erarbeiten. Diese Forderung hat er in einem Telefonat vom 14. Oktober diesen Jahres mit dem Bundesbankpräsidenten Herrn Weber nochmals bekräftigt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass für die Wahrung der Interessen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, der Kreditwirtschaft und die Beschäftigten der Bundesbankfilialen in der Tat ein Umdenken nötig ist.

Eine vollständige Abkehr des Bundesbankvorstandes von den Schließungsplänen konnte bisher leider nicht erreicht werden. Die Bundesbank zeigt sich aber nunmehr bereit, die **Schließung** der Filialen in Lübeck, in Kiel und in Flensburg um drei Jahre **zu verschieben**. Ich habe mir das gestern noch einmal bestätigen lassen. Nach dem jüngsten Vorstandsbeschluss der Deutschen Bundesbank bedeutet dies für Schleswig-Holstein, dass die Filiale in Flensburg zum 30. September 2012 geschlossen werden soll. Die Filiale in Lübeck soll zum 31. März 2015 und die Filiale in Kiel zum 30. September 2015 geschlossen werden.

Nach unserem Kenntnisstand sind von dieser Schließung circa **180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Schleswig-Holstein betroffen. Es sind etwa 40 Mitarbeiter in Flensburg, etwa 55 in Lübeck und etwa 85 in Kiel betroffen. Nach Aussage der Bundesbank werde jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter eine Weiterbeschäftigung angeboten. Betriebsbedingte Kündigungen seien ausgeschlossen. Ferner soll es für Tarifbeschäftigte Vorruhestandslösungen geben. Mit der zeitlichen Verschiebung ist vielleicht ein bisschen Zeit gewonnen worden, um die eine oder andere Härte abzuwenden. Unter dem Strich bleibt aber festzustellen, dass diese 180 Arbeitsplätze für Schleswig-Holstein verloren sein werden.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Bundesbankfilialen ist die Versorgung der Wirtschaft mit Eurobargeld. Laut Bundesbank wird die **Bargeldversorgung** nach wie vor in gewohnter Qualität gewährleistet bleiben. Dies könne mit einer Effizienzsteigerung bei der Geldbearbeitung durch einen stärkeren Einsatz von vertrauenswürdigen und zuverlässigen Privatunternehmen - so die Bundesbank - erreicht werden.

Es ist in der Tat so, dass die Bundesbank jahrzehntelange Erfahrungen mit der Bargeldversorgung durch **private Geldtransporte** gemacht hat. Insofern gibt es keinen Grund anzunehmen, dass die Bargeldversorgung durch Privatleute nicht gewährleistet werden kann. Ich bleibe aber ebenso wie die

(Minister Jost de Jager)

Landesregierung bei meiner kritischen Haltung, denn der kritische Punkt ist ein anderer. Wenn diese Schließungspläne tatsächlich Wirklichkeit werden sollten, dann würde die Bargeldversorgung künftig für ganz Schleswig-Holstein allein aus Hamburg erfolgen. Dies bedeutet für die privaten Unternehmen längere Anfahrtswege. Es ist zu befürchten, dass dies zu **Kostensteigerungen** führt, die sich mittelbar und unmittelbar auf die Unternehmen und die Endverbraucher auswirken würden. Ich werde daher auch nach dieser Debatte erneut das Gespräch mit dem Bundesbankpräsidenten suchen und ihm verdeutlichen, dass eine Kostenverlagerung der Deutschen Bundesbank zulasten der Wirtschaft und der Endverbraucher in Schleswig-Holstein nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Im Übrigen sind weitere **regionalwirtschaftliche Folgen** der Filialschließungen nur schwer abzuschätzen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich die Einschätzung von Herrn Harms teile, dass wir durch diese Entscheidung - und wir kennen das aus anderen Entscheidungen auch - neben einem Ost-West-Gefälle zunehmend auch ein Nord-Süd-Gefälle bekommen. Ich kann die Information bestätigen, dass die Filiale Augsburg nicht geschlossen werden soll. Man fragt sich, was Augsburg hat, das Flensburg, Kiel oder Lübeck nicht haben. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, bei einer Schließung von Filialen, die in der Tat angedacht wird, unterschiedliche Bundesländer mit zweierlei Maß zu messen. Es gibt keinen Grund, warum der Norden eine bundesbankfreie Zone werden soll, während andere Flächenländer es nicht sind. Aus diesem Grund würde ich mich freuen, wenn es uns möglich sein sollte, mit Unterstützung des Landtags weiter dafür zu kämpfen, dass möglichst alle Filialen - mindestens aber eine Filiale - der Bundesbank in Schleswig-Holstein erhalten bleiben.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Damit wir nach den Formalien wieder in die richtige Reihenfolge der Redner kommen, frage ich Herrn Harms sicherheitshalber, ob er noch einmal das Wort haben möchte.

(Lars Harms [SSW]: Frau Präsidentin, Nein. Herr Minister de Jager ist auf meine Rede eingegangen. Mehr kann ich nicht erwarten.)

- Vielen Dank. Dann hat Herr Sönnichsen von der CDU das Wort.

**Peter Sönnichsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist bereits alles gesagt, aber noch nicht von allen. Sehr geehrter Herr Kollege Harms, daher werde ich einige Punkte wiederholen, damit die Reihenfolge passt.

Im Namen der CDU-Fraktion danke ich Ihnen, Herr Minister, an dieser Stelle zunächst für Ihren Bericht. In der Tat, die Überlegungen der Deutschen Bundesbank sind - jedenfalls nach dem jetzigen Informationsstand - indiskutabel. Wenn Änderungen erfolgen, dann bedürfen diese einer ausgewogenen Länderlösung.

Meinen Ausführungen bewusst voranstellen will ich die Feststellungen, dass auch wir über Struktur-reformen, Privatisierung und Konzentrierung von Aufgaben beraten haben und auch weiterhin beraten müssen; hoffentlich mit konkreteren Ergebnissen als bisher. Auch wir werden an der einen oder anderen Stelle Einsicht verlangen müssen und auch an uns gerichtete Einsichtsverlangen gelten lassen müssen. In diesem Sinne ist moderat, aber nachdrücklich zu verhandeln.

Meinen anfänglichen Dank für den Bericht will ich gern um den Dank an Sie, Herr Ministerpräsident, ergänzen. Sie haben unverzüglich nach Bekanntgabe der Überlegungen - wieder einmal waren es nur Pressemeldungen - den direkten Draht zur Bundesbank gesucht. Herr Minister de Jager, Ihnen danke ich für die veranlassten und angekündigten Maßnahmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Status wurde hier zweimal bekanntgegeben: Während die drei Standorte in Schleswig-Holstein geschlossen werden sollen, ist in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern das Schließen von Filialen nicht geplant. Das **Nord-Süd-Gefälle**, das wir an sich schon der Vergangenheit zugeordnet hatten und das auch nicht mehr der Entwicklung in Deutschland gerecht wird, wird hier wieder deutlich sichtbar. Selbst wenn man einer Verringerung der Zahl der Filialen in der Sache zustimmen würde, ist nicht einzusehen, weshalb in Schleswig-Holstein alle, in anderen Ländern dagegen keine Zweigniederlassungen geschlossen werden sollen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch der Deutschen Bundesbank sollte bekannt sein: Wir arbeiten gut mit Hamburg zusammen, wir sind aber nicht das nördliche Anhängsel.

(Peter Sönnichsen)

Das Thema der Bundesbankfilialen ist unter folgenden Stichworten zu betrachten: **Föderalismus**. Die Chancengleichheit der Bundesländer muss gewahrt bleiben. Es ist unter dem Stichwort der **Arbeitsplätze** zu betrachten. Übergangsfristen, Alterszeit und Vorruhestandsregelungen sind nur bedingt geeignet, die Nachteile auszugleichen. Es ist auch unter dem Stichwort **Kostenverlagerung** zu betrachten, denn es hilft nicht, wenn die Institution Bundesbank Kosten spart, der Kunde diese aber über die Servicekosten der Kreditinstitute und der privaten Dienstleister zusätzlich bezahlen muss. Und es ist unter dem Stichwort **Entfernungen** zu betrachten. Die spielen in Schleswig-Holstein die gleiche Rolle wie in Bayern oder in Baden-Württemberg.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SSW)

Den Überlegungen hinsichtlich der **Übertragung von Aufgaben** der BaFin an die Bundesbank oder auch der Konzentration der Aufgaben der BaFin will ich mich hier im Moment nicht anschließen.

Ich sage vielmehr: Das Wichtigste in dieser ganzen Angelegenheit ist die **Bargeldversorgung** für unsere Wirtschaft. Denn Bargeld kann man immer noch nicht mailen oder faxen.

Die **Wirtschaft in Schleswig-Holstein** hat sich gerade in der Krise als robuster erwiesen als anderswo, weil sie mittelständischer geprägt, weil sie kleinteiliger ist. Dieser Kleinteiligkeit muss aber auch durch kurze Wege und schnelle Geldversorgung Rechnung getragen werden.

Verehrter Kollege Harms, ich kann der Vorlage keinen Antrag oder Resolutionsentwurf entnehmen. Insofern ist der Berichtsantrag, wenn wir alle geredet haben, erledigt. Es sei denn, es werden noch andere Anträge gestellt.

Mein Resümee: Die Entscheidung liegt nicht in unserem Ermessen. Wir haben uns für eine Regelung einzusetzen, die unserem Land gerecht wird. Es kann nicht sein, das Schleswig-Holstein einziges Bundesland im Norden ohne Bundesbankfiliale wird.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Die Bearbeitung dieses unseres berechtigten Anliegens liegt in guten Händen. Herr Minister, bleiben Sie so forsch, moderat und hartnäckig, wie wir Sie kennengelernt haben, dann werden Sie erfolgreich sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Rother von der SPD hat das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Berichtsantrag hat der SSW nicht nur die Situation an den von einer Schließung bedrohten Filialstandorten der Deutschen Bundesbank in Flensburg 2012 und in Kiel und in Lübeck 2015 aufgegriffen, eben nicht nur ein regionales Problem, sondern ein **Problem**, das für das **gesamte Bundesland** Schleswig-Holstein besteht, benannt. Die Terminverschiebung bei den Schließungen mag zwar bei dem Übergang von Mitarbeitern behilflich sein, macht es aber nicht besser und löst auch nicht das Problem, das wir haben.

Durch die beabsichtigte Schließung der Filialen sind **erhebliche Nachteile** nicht nur für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Bargeldversorgung und andere damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen - wie die Bestückung von Geldausgabeautomaten; das macht die Bank im Wesentlichen nicht mehr selber - für die **Wirtschaftsunternehmen**, insbesondere für die Kreditwirtschaft und den Einzelhandel, in ganz Schleswig-Holstein zu erwarten.

Der SSW hat in seiner Antragsbegründung recht - auch Minister de Jager hat darauf hingewiesen -, ein Rückzug der Bundesbank aus der Fläche und damit auch aus bislang öffentlichen Aufgabefeldern würde wahrscheinlich zu **Kostenverlagerungen** zu Lasten der örtlichen Wirtschaft und damit indirekt der Verbraucher führen, denn die Transport- und Versicherungskosten für solche Transporte sind sehr hoch.

Die Schließung aller verbliebenen Bundesbankfilialen in Schleswig-Holstein würde zudem - es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden - zu einem erheblichen **Ungleichgewicht** bei der **regionalen Präsenz** der Bundesbank innerhalb der Bundesrepublik führen. So wäre die Bundesbank beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern mit nur 1,7 Millionen Einwohnern weiterhin an zwei Standorten vertreten, in Rostock und in Neubrandenburg, während im wesentlich bevölkerungsstärkeren Schleswig-Holstein - wir haben gut 2,8 Millionen Einwohner - überhaupt keine Bundesbankfiliale mehr zu finden wäre. Und es ist kaum zu glauben, dass die Wirtschaftskraft und damit auch der Bedarf

(Thomas Rother)

in Mecklenburg-Vorpommern höher sein soll als in Schleswig-Holstein.

Ich möchte damit jetzt keine Front zu Mecklenburg-Vorpommern aufbauen, denn die Frontlinie verläuft tatsächlich im Nord-Süd-Bereich. Denn die Schließungspläne sollen nicht nur in Bayern, sondern auch in Baden-Württemberg jetzt eingeschränkt werden - das aber nicht aufgrund der starken Umsatzzahlen dort, sondern das liegt anscheinend eher darin begründet, dass gewisse Vorstandsmitglieder dort quasi ihre Heimat haben und sich mit ihren örtlichen Honoratioren nicht anlegen mögen. Daher ist das Handeln der Bundesbank unter diesem regionalen Blickwinkel völlig unschlüssig. Ich denke, wesentlich ist auch der wirtschaftsbezogene Blickwinkel, der ebenso wenig schlüssig ist.

Selbst die Wirtschafts- und Bankenverbände - und die sind der Förderung des Staatsinterventionismus eigentlich gänzlich unverdächtig - haben dagegen protestiert, dass die Wege immer weiter werden sollen, und sind große Befürworter **staatlicher Aufgabenwahrnehmung der Bargeldbearbeitung** in diesem Bereich - es geht hier nämlich auch um ein Stück Privatisierung -, insbesondere nach dem Heros-Geldtransport-Skandal, bei dem Gelder veruntreut wurden. Dazu kommt, dass beispielsweise eine Bundesbankfiliale wie die Lübecker erst vor wenigen Jahren für rund 27 Millionen € erweitert und modernisiert wurde. Es wurde nicht nur ins Gebäude investiert, sondern auch in Maschinen zur Bargeldprüfung. Die sind verdammt teuer. Das kann bis jetzt nach den AfA-Tabellen noch nicht abgeschrieben sein. Die Bundesbank benimmt sich hier nicht nur wie ein bedenkenloser Sanierer, sondern auch wie ein gedankenloser Sanierer.

Aber es ist natürlich richtig, wenn die Bundesbank über Konsequenzen daraus nachdenkt, dass immer mehr Zahlungsvorgänge bargeldlos erfolgen oder dass Formulare für Außenhandelsgeschäfte durch einen schlichten Download zu haben sind und nicht mehr abgeholt werden müssen - wie es früher einmal der Fall gewesen ist - beziehungsweise durch die EU-Erweiterung schlicht überflüssig geworden sind. Lieber Kollege Harms, dies hat erst einmal nichts mit der Bankenaufsicht zu tun. Dort hat sich ganz einfach das Kundenverhalten geändert.

Aber der wesentliche Punkt bei den Aufgaben der Bundesbankfilialen ist tatsächlich die **Bargeldversorgung**. Das ist der Kern der Sache. Die Versorgung mit Geld, die Prüfung der Banknoten gehört dazu, auch die Vernichtung von nicht mehr brauchbarem Geld - das mag manche hier tief treffen, das mögen sich manche vielleicht gar nicht vorstellen -

ist und bleibt eine hoheitliche und damit staatliche Aufgabe. Das ist die Kernaufgabe der Bundesbankfilialen.

Es ist gut, dass sich Herr Minister de Jager über das Vorgehen der Bundesbank empört hat, denn diese Entscheidung sollte ohne jede Rücksprache mit der Landesregierung auf den Weg gebracht werden. Aber es ist natürlich nicht nur das, dass man nicht informiert worden ist, sondern diese Maßnahmen - wenn sie denn kommen sollten - laufen den Interessen unseres Landes entgegen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt beim SSW und Beifall des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nur noch wenig Zeit bis zur abschließenden Entscheidung der Bank. Die ist für Anfang Dezember angekündigt worden. Eigentlich hätten wir über den Berichtsantrag des SSW hinaus einen Antrag beschließen sollen, in dem wir die Bundesbank auffordern, von den Filialschließungen, von den Schließungsplänen, Abstand zu nehmen. Es wäre vielleicht besser gewesen, so etwas zu beschließen. Aber - so wie Herr de Jager das auch dargestellt hat - es ist gut, dass er mit Nachdruck gegen diese Schließungspläne aktiv wird. Das ist gut, und unsere Unterstützung dabei hat er.

(Beifall bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Kumbartzky von der FDP-Fraktion hat das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sie wissen, will die Bundesbank zur Kostensenkung bis Ende 2012 rund ein Drittel ihrer Filialen in Deutschland schließen. Nach den Plänen des Vorstands sollen 13 von 47 Filialen geschlossen beziehungsweise zusammengelegt werden. Für Schleswig-Holstein würden die Pläne konkret die **Schließung aller drei Filialen** in Kiel, Lübeck und Flensburg bedeuten.

Sollten die Schließungen wie ursprünglich geplant beziehungsweise berichtet ablaufen, wäre Schleswig-Holstein neben Brandenburg ab 2015 das einzige Flächenbundesland, das ohne eine Filiale der Bundesbank auskommen müsste. Dies kann mit Sicherheit weder im Interesse der Landesregierung noch im Interesse des Landtags sein.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall bei FDP und CDU)

Und es kann schon gar nicht im Interesse der Geldwirtschaft unseres Landes sein. Insofern begrüße ich es natürlich ausdrücklich, dass die Landesregierung umgehend aktiv wurde. Dass die Südländer Bayern und Baden-Württemberg weitgehend von Schließungen verschont bleiben, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren. Nichtsdestotrotz sollte man sich aber an anderer Stelle einmal ernsthaft über das **Nord-Süd-Gefälle** unterhalten.

Aber zurück zur Bundesbank: Der Bericht hat gezeigt, dass die Landesregierung bereits unabhängig von dem hier vorliegenden Antrag in **konstruktive Gespräche mit der Bundesbank** gegangen ist und sie alles daran setzen wird, dass zumindest nicht alle Filialen in Schleswig-Holstein geschlossen werden. Das hat einen guten Grund, denn die Schließung der Filialen hat eine Reihe von Nachteilen, angefangen bei den Nachteilen für die Mitarbeiter, über die Nachteile für Verbraucher und Wirtschaft bis hin zu möglichen Engpässen bei der Bargeldversorgung.

Bereits die **Schließungswellen** der vergangenen Jahre - von 200 auf 47 Filialen - haben - so kritisiert beispielsweise der Zentrale Kreditausschuss ZKA - zu einer deutlich schlechteren Verfügbarkeit des **Dienstleistungsangebots** und punktuell sogar zu unzumutbaren Zuständen in der Abwicklung geführt, die immer noch nicht behoben sind. Eine weitere Ausdünnung des Filialnetzes würde diese Zustände weiter verschlechtern. Qualitätseinbußen bei Bargeldversorgung und -entsorgung sowie bei einer effizienten Bargeldlogistik wären zwangsläufig. All dies führt in der Konsequenz nicht nur zu höheren Kosten für die Bargeldakteure außerhalb der Bundesbank, sondern auch zur weiteren Verschlechterung der Versorgungsqualität.

Ein weiterer, sehr triftiger Grund aber, sich dafür einzusetzen, die Schließung aller Filialen in Schleswig-Holstein zu verhindern, ist folgender: Die Bundesregierung hat - auf Vorschlag der FDP - beschlossen, das **Aufgabenspektrum** der **Bundesbank zu erweitern**. Künftig soll auch die Bankenaufsicht von der Bundesbank übernommen werden. Schon allein vor diesem Hintergrund wäre eine Schließung sämtlicher Filialen in Schleswig-Holstein mehr als kontraproduktiv.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht des Wirtschaftsministers hat gezeigt, dass alles unternommen wird, um die Schließung zu vermeiden. Wir sollten das Thema nichtsdestotrotz gern zur ge-

gebener Zeit im zuständigen Fachausschuss auf die Tagesordnung setzen, um uns weiter mit dieser Thematik zu beschäftigen. Wir sollten dem Ministerium auf diesem Weg die Möglichkeit einräumen, uns weiterhin über die bislang geführten Gespräche zu informieren. Denn was die Landesregierung von der Bundesbank zu Recht fordert, nämlich laufend über den Prozess informiert zu sein, muss auch für den Landtag gelten.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat über ihr Umgehen mit der Schließung der Bundesbankfilialen berichtet und erklärt, dass sie sich für den Erhalt wenigstens eines Standortes einsetzen wird. Wir betrachten diesen Bericht als ehrlich und ausgewogen und bedanken uns dafür.

(Beifall)

Meine Vorredner haben zur Schließung der Bundesbankfilialen schon vieles gesagt und die Fakten dargestellt. Ich muss sie nicht alle wiederholen und will es auch nicht tun. Wir haben die gleichen Dinge recherchiert wie Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, haben die gleichen Internetseiten besucht und das Gleiche herausgefunden. Was uns aber unterscheidet, sind die Schlüsse, die wir aus den Fakten ziehen.

Für die grüne Fraktion möchte ich dazu Folgendes anmerken: Die **Aufgaben der Bundesbank** - wir haben es gehört - haben sich in den letzten Jahren in wichtigen Bereichen **verändert**, maßgeblich durch die Einführung des Euro. Die Bundesbank hat Aufgaben an die Europäische Zentralbank abgegeben, und es sind Aufgaben durch die einheitliche Währung weggefallen. Auch die Weiterentwicklung der maschinellen Bearbeitung von Bargeld führt zu einem geringeren Bedarf an Arbeitskräften.

Dies sind strukturelle Veränderungen, vor denen wir als Politik nicht die Augen verschließen können. Deshalb sprechen wir uns nicht pauschal gegen die Schließung von Filialen aus, wohl aber dagegen - wie es auch von den anderen Fraktionen

(Ines Strehlau)

schon gesagt wurde -, dass durch die Reduzierung der Filialstandorte ganz Schleswig-Holstein zu einem weißen Fleck werden soll.

(Beifall)

Das ist für uns völlig inakzeptabel. Schleswig-Holstein wäre neben Brandenburg das einzige Flächenland ohne Bundesbankfiliale, während Baden-Württemberg zum Beispiel fünf Filialen plus eine Hauptverwaltung behält. Das Nord-Süd-Gefälle, von dem wir ja schon gehört haben, lässt grüßen.

Auch der Einzelhandel beklagt sich - so sehen wir es - zu Recht über die Schließung aller Filialen in Schleswig-Holstein. Doch nicht nur die Wirtschaft würde unter der Schließung aller Filialen leiden, ebenso die Privatkunden, auch wenn sie nicht den Hauptgeschäftsanteil ausmachen, und vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es soll zwar keine betriebsbedingten Kündigungen geben, aber für eine Mitarbeiterin aus Flensburg wäre es eine weitaus größere Härte, einen Arbeitsplatz in Hamburg annehmen zu müssen, als beispielsweise in Kiel.

Wir Grüne sehen den Bedarf, Strukturen effizienter zu gestalten. Was wir aber ablehnen, ist der Weg der **Verlagerung von Bundesbankaufgaben in die private Wirtschaft**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Private Werttransportunternehmen erfüllen nicht die sicherheitstechnischen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen, um diese Aufgabe zu übernehmen. Der Skandal um die Geldtransportfirma Heros hat dies eindringlich gezeigt. Es scheint bei vielen zu einem Reflex geworden zu sein, Aufgaben an die Privatwirtschaft abzugeben, anstatt im eigenen Haus oder mit anderen gemeinsam Konzepte zu entwickeln, wie man **Effizienzsteigerungen ohne Privatisierung** erreicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Diese Konzeptentwicklung erwarten wir von der Bundesbank, die hoheitliche Aufgaben erfüllt und ein wichtiger Stützpfeiler unseres Finanzsystems ist. Somit hat die Bundesbank eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung und darf nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen entscheiden. Wir hoffen, dass die Landesregierung die Bundesbank in diese Richtung beraten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Schippels hat das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen vorweg! Erstens bin ich erstaunt, dass hier gesagt wird, der liebe Norden werde gegenüber dem Süden benachteiligt. Wir sind gegen die Schließung der Bundesbankfilialen - ob in Schleswig-Holstein oder anderswo. Denn die Probleme, die wir in Schleswig-Holstein haben, gibt es auch woanders.

Zweitens wird gesagt - wir haben uns ja alle lieb -: Weiter so, Herr de Jager sollte weiter für den Erhalt in Schleswig-Holstein kämpfen. Die erste Botschaft von der Schließung stammt nicht vom 10. September 2009, sondern kam am 9. September 2009 in der „Tagesschau“. Offensichtlich waren Sie da im Wahlkampf unterwegs und haben das nicht mitgekriegt. Dieser Zustand hat dann offensichtlich noch ein bisschen länger angehalten, denn während andere Bundesländer und Vertreter der Regierung auch öffentlich protestiert haben, sind Sie erst ziemlich **spät tätig geworden**. Zum Glück haben wir ja jetzt einen Aufschub an der einen oder anderen Stelle. Was allerdings überhaupt nicht akzeptabel ist, ist, dass der Standort Flensburg schon 2012 dichtgemacht werden soll. Es ist nicht akzeptabel, dass der überhaupt dichtgemacht werden soll.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Es ist aber schön, dass Sie jetzt aktiv werden wollen.

Der zentrale Kreditausschuss - der Kollege von der FDP hat das gesagt -, die Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft, haben kritisiert, dass es bei der bisherigen Streichung von Filialen - ihre Zahl wurde inzwischen ja schon von 200 auf 47 heruntergestrichen - punktuell zu **unzumutbaren Zuständen** gekommen ist und der gesetzliche Auftrag nicht immer erfüllt werden konnte. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels - das wurde vom SSW bemerkt - befürchtet lange Wartezeiten und erhöhte Kosten für die Randregionen, zu denen auch Schleswig-Holstein gehört - höhere Kosten, weil Private die Bargeldversorgung teilweise übernehmen sollen, letztlich bis hin zu den Inseln.

(Ulrich Schippels)

Nun sollen alle drei Bundesbankfilialen in Schleswig-Holstein geschlossen werden - das hat auch Herr de Jager gesagt -, und wir wären dann neben Brandenburg und Bremen das Bundesland ohne eine solche Filiale. Das wird von der Bundesbank auch damit erklärt, dass es eine **stärkere Effizienz** geben soll. Der Sprecher der Bundesbank, Andreas Funke, hat gesagt, künftig würde sich der **Aktionsradius** der weiter bestehenden Bundesbankfilialen auf etwa 75 km erweitern. Die Bundesbankverantwortlichen sollten einmal auf die Landkarte von Schleswig-Holstein schauen: 75 km von Hamburg nach Sylt, Flensburg oder Fehmarn? Auch wir wissen, dass Schleswig-Holstein nicht das größte Bundesland ist, aber ganz so klein sind wir nun auch nicht. Herr de Jager, wenn Sie noch einmal mit der Bundesbank sprechen, geben Sie ihnen doch einmal eine Landkarte von Schleswig-Holstein mit, und weisen Sie darauf hin, dass wir von der Ausdehnung her doch ein ziemlich großes Bundesland sind!

Ich hoffe, dass wir dazu kommen werden, dass wir in Schleswig-Holstein weiter drei Standorte haben werden.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Die Inseln müssen auch eine haben!)

- Drei, wie bisher. Bisher funktioniert die Versorgung mit Bargeld offensichtlich relativ gut. Wenn dem nicht mehr so sein sollte, hoffe ich, dass die Landesregierung entsprechend aktiv wird, um die Situation zu verbessern.

Ich hätte mir heute eine klare Botschaft dieses Landesparlaments an die Bundesbank gewünscht, die sagt: Ja, wir wollen, dass alle drei Filialen, die wir in Schleswig-Holstein haben, erhalten bleiben. Das würde helfen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie einen Antrag stellen!)

- Wir sollen einen Antrag stellen? Wir sind ja noch ein bisschen neu. Wollen wir noch einen Antrag stellen?

(Zurufe)

Können wir das mündlich machen oder schriftlich, oder wollen wir einfach abstimmen?

Wie gesagt, wir wären dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Hinrichsen vom SSW hat das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Herr de Jager, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich finde es interessant: Wenn man nichts zu meckern findet, sagt man, es hätte noch ein Antrag mehr dazugehört. Wenn ich mir gestern und heute Morgen angucke, wie viele Änderungsanträge ich auf den Tisch bekommen habe, wundere ich mich etwas, dass die Kritik jetzt lautet: Ihr habt einen schönen Antrag gestellt, der Bericht ist von Herrn de Jager dazu gegeben worden, aber ihr hättet doch! Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist etwas bedauerlich, denn alle scheinen die Problemlage hier in Schleswig-Holstein erkannt zu haben.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Kreistage in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben bereits eine Resolution zum Erhalt der Bundesbankfiliale in Flensburg verabschiedet. Auch die Ratsversammlung in Lübeck hat das für ihre Filiale selbstverständlich schon getan.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Ja, das haben die anderen auch schon gemacht. Man muss mit seinen Kolleginnen und Kollegen einmal sprechen. Die Ratsversammlung in Flensburg wird dies auch tun.

Die Bargeldversorgung ist wichtig für die Bevölkerung, nämlich auch für die „**Entsorgung**“ von **Bargeld**. In Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein ist es noch üblich, mit Bargeld zu bezahlen. Das ist vielleicht etwas erstaunlich. Aber das ist der Grund, aus dem wir die Filialen brauchen, insbesondere die in Flensburg. Flensburg liegt nämlich nicht 75 km von Hamburg entfernt.

Wenn ich mich recht entsinne, gibt es auf den Inseln Sylt, Amrum und Föhr auch Geschäfte. Die nehmen auch noch Bargeld entgegen. Ich finde es ganz toll, dass man dort noch bar bezahlen kann und nicht nur mit Scheckkarte. - Ich will heute nicht noch eine Diskussion über Scheckkarten aufmachen.

Herr de Jager, mir ist Folgendes noch ganz wichtig. Die **Stadtkasse** in Flensburg ist ebenso wie die in Lübeck geschlossen worden. Das führt für Menschen, die kein Bankkonto haben, zu folgendem Problem: Sie müssen manchmal trotzdem Steuern bezahlen oder andere Zahlungen leisten, beispiels-

(Silke Hinrichsen)

weise Abzahlungen. Das Bargeld, das sie an eine öffentliche Kasse zahlen, können sie direkt und kostenfrei bei der Bundesbank einzahlen. Als Beispiel möchte ich eine Frisöse in Flensburg benennen, die umsatzsteuerpflichtig ist und auch Umsatzsteuer zahlt. Sie kann zur Bundesbank gehen und dort die Umsatzsteuer einzahlen, ohne irgendwelche Kosten dafür zu tragen. Alle anderen Banken, Sparkassen und Ähnliches nehmen, insbesondere bei Nichtkunden, erhebliche Beträge, weil die Bargeldverarbeitung bei ihnen so viel Geld kostet.

Das ist ein **Endverbraucherproblem**, über das wir schon öfter diskutiert haben. Es gibt inzwischen auch Menschen, die gar kein Konto mehr erhalten. Ich finde es gut, wenn es im gesamten Land verteilt die Möglichkeit gibt, Bargeld einzuzahlen, damit die öffentliche Kasse ihr Geld rechtzeitig bekommt, ohne dass man dafür extra 5 € zahlen muss.

(Beifall beim SSW)

Dieses Gefälle für Verbraucher wird nicht aufgelöst, indem die Verbraucher nunmehr nach Hamburg fahren. Ich weiß nicht, ob jemand weiß, was eine Zugfahrkarte nach Hamburg kostet. Im Moment haben wir die Möglichkeit der **kostenlosen Bargeldeinzahlung**. Für die Endverbraucher ist es ganz, ganz wichtig, dass sie auch weiterhin ihr Bargeld kostenlos in den Filialen einzahlen können. Insbesondere bin ich für den Erhalt der Filiale in Flensburg.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in der Drucksache 17/25 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Keine Landesmittel für den Ausbau des Flugplatzes Lübeck-Blankensee**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/27

**Arbeitsplätze gehen vor: Landesmittel für den Flughafen Blankensee**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/56

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Wie mir gesagt wurde, hat jetzt in der Regel der Antragsteller das Wort. Deshalb erteile ich Herrn Abgeordneten Tietze von den Grünen das Wort.

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Flughafen Lübeck-Blankensee ist und bleibt ein Fass ohne Boden.

(Heiterkeit und Beifall)

- Blankensee! Super, ich habe gleich mit einem Versprecher begonnen. Ist doch toll. Da habe ich gleich an Hamburg gedacht. Das ist auch richtig so, denn der Hamburger Flughafen ist vielleicht eine Alternative zum Lübecker.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Er ist keine Erfolgsstory, sondern vernichtet jedes Jahr **öffentliche Mittel** in Millionenhöhe, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden. Es ist schon dramatisch, was der gebeutelte Lübecker Stadthaushalt alles aushalten muss. Solange der Anbieter Ryanair der maßgebliche Nutzer von Lübeck-Blankensee ist, solange wird die Flughafengesellschaft permanent rote Zahlen schreiben. In der gleichen Sekunde, in der **Ryanair** kostendeckend Flughafengebühren zahlen soll, wird Ryanair den Standort verlassen.

Ich habe heute mit Interesse die Presse gelesen. Ich möchte aus einer Presseerklärung vorlesen, damit wir wissen, mit welcher Fluggesellschaft die Lübecker zusammenarbeiten. Die Pressesprecherin von Ryanair hat sich auf die „**Tieffluggeschichte**“ bezogen, über die vor einigen Tagen berichtet wurde. Die alte Dame ist mittlerweile im Krankenhaus, und ich finde, es gehört sich, dass der Landtag ihr von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche schickt, denn sie ist tatsächlich schwer erkrankt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sprecherin von Ryanair wird in der Presse zitiert:

„Es werde weder eine Kontaktaufnahme zu der betroffenen Rentnerin noch eine Begutachtung der Schäden am Haus der Grönaue-

(Andreas Tietze)

rin geben. Auch eine Kulanzzahlung sei nicht vorgesehen ...“

Das ist eine abfällige „Denke“. Das ist Heuschreckenrhetorik. Ich kann mir vorstellen, wie Ryanair mit Lübeck verhandelt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

War es wirklich überraschend, dass der **Investor Infratil** seinen 29-%-Anteil an der Flughafen GmbH wieder an die Stadt Lübeck zurückgab? - Im Ernst glaubt das doch niemand. Es wird absehbar: Wenn es keine Rendite gibt, dann macht sich Infratil wieder vom Acker. Die zweite Heuschrecke lässt grüßen.

Insofern war das kein Investor, denn alle **Risiken** bleiben bei der **Stadt Lübeck**. Meine Damen und Herren, wenn Wirtschaft so funktioniert, können wir sie gleich verstaatlichen. Lübeck muss nun 26 Millionen € an Infratil zurückzahlen - aus einem staatlichen Haushalt, der völlig überschuldet ist und dem der Innenminister gerade zusätzliche Kredite in Höhe von 14,5 Millionen € gestrichen hat.

Wie soll es nun weitergehen? Ein neuer Investor wird nur dann antreten, wenn die öffentliche Hand massiv mitfinanziert. Das kann Lübeck auf Dauer nicht, und das Land kann es ebenfalls nicht. Deshalb heute unser Antrag hier in dieser Sitzung.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Der „Landtag fordert die Landesregierung auf, keine Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gemäß der Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie ... vom 25. August 2009 für den Ausbau und die Modernisierung des Flugplatzes Blankensee bereitzustellen“. Weiterhin lehnt der Landtag „eine Beteiligung des Landes an der Flughafen Lübeck GmbH ab“. Letzteres steht auch im Koalitionsvertrag.

Uns geht es heute darum, deutlich zu machen, dass dies nicht nur eine politische Absichtserklärung bleibt, Herr Minister de Jager, sondern dass es tatsächlich eine **rechtliche Bindung** gibt. Sie haben sich in einer Presseerklärung schon so geäußert: keine Beteiligung des Landes an der Flughafen GmbH.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weise Entscheidung.

Also, ein klarer Landtagsbeschluss, wie die Grünen ihn hier beantragen, hat dagegen eine Rechtsver-

bindlichkeit, gilt für die ganze Legislaturperiode und hütet vielleicht auch davor, dass Sie, Herr de Jager, nicht vielleicht doch noch in Versuchung kommen, über eine Beteiligung nachzudenken.

Ich möchte auch auf den **SPD-Antrag** eingehen. Meine Damen und Herren, Sie haben auf Ihrem letzten Parteitag gesagt, Sie wollten bei Ihnen so ein bisschen renovieren und einige Räume sollten grün gestrichen werden. Ich habe nicht verstanden, dass Sie sich in Ihrem Antrag so deutlich für eine Finanzierung des Flughafens aussprechen. Das hat mich ein bisschen verwundert, zumal es Ihre Genossinnen und Genossen waren - zumindest in Lübeck -, die mit den Grünen sehr intensiv darüber gesprochen haben, diese Risiken für den kommunalen Haushalt zukünftig abzulehnen. Insofern wundert es mich, dass Sie diesen Antrag hier heute einbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Im Amtsblatt Schleswig-Holstein 2009, Ausgabe 7, wurde die **Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie** in einer Bekanntmachung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr veröffentlicht. Der Pressesprecher erklärte in den „Lübecker Nachrichten“ vom 23. September 2009, dass diese Richtlinien seit zehn Jahren gelten. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Es gibt gravierende Unterschiede zwischen den **Grundsätzen zur Gewährung von Investitionszuschüssen** aus den Jahren **1998** und heute. 1998 ging es nur um Zuschüsse zur Sicherung der Sicherheitsstandards an schleswig-holsteinischen Flugplätzen, **2009** geht es darüber hinaus um den Ausbau und die Modernisierung von Flugplätzen. Das ist völlig neu.

Herr de Jager, Sie wissen, ich komme von der Insel Sylt. Dort wird beim Ausbau von Flugplätzen gleich immer mit an das Flughafenhotel gedacht. Man sollte hier präzisieren: Sicherheit ja, aber Spekulationen über Großflughäfen und was da sonst noch so in manchen Köpfen rumschweben sollte, sollten sich hier erledigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Weiterhin stand in den Grundsätzen von 1998: Die Bezuschussung sicherheitsrelevanter Maßnahmen darf nicht zu Angebotserweiterungen der Flugplätze führen. Diese **Einschränkungen** in Bezug auf die **Kapazitätserweiterung** fehlen in der neuen Richtlinie.

(Andreas Tietze)

Wegen dieser deutlichen Unterschiede bei den Grundsätzen von 1998 und den Richtlinien von 2009 kann nur der Schluss gezogen werden, dass die Landesförderung für einen Ausbau des Flughafens ermöglicht werden soll. Sie werden dann noch präzisieren müssen, was Sie tatsächlich mit der Förderung des Ausbaus meinen.

Der Landesrechnungshof fordert seit Jahren einen Ausstieg des Landes aus dem **Flugplatz Kiel-Holtenau**. Es sei keine Aufgabe des Landes, einen regionalen Flughafen vorzuhalten. Wie wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleiches muss auch für Lübeck gelten. Eine Beteiligung des Landes an der Flughafen Lübeck GmbH wird daher ausgeschlossen. Das gilt auch für eine Umwegfinanzierung über die Investitionsbank oder ähnliche Mittel. Die Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft brauchen wir dringend für erneuerbare Energien, für wirklichen wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Land und nicht für übertönte Flughafenprojekte, die vielleicht einige Großfantasien bedienen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der „Landeszeitung“ vom 12. November 2009 wird die Regierung wie folgt zitiert:

„Das Land wird nur noch fördern, was dem Land und der Wirtschaft nachhaltig nutzt.“

In dieser Auffassung stimmen wir überein. Wenn Sie diesbezüglich gegebenenfalls noch Beratungs- oder Austauschbedarf haben, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Jetzt hat Herr Abgeordneter Arp für die CDU-Fraktion das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in der 43. Sitzung des Landtages - das war im Mai dieses Jahres - darauf hingewiesen, dass uns das Thema Lübeck-Blankensee wahrscheinlich noch weiter beschäftigen wird. Der damals behandelte Antrag war mit „Keine Landesmittel für den Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee“ überschrieben. Der heute, ein halbes Jahr später, zur Beratung anstehende Antrag hat den gleichen Titel. Er hat auch den gleichen Tenor. Eines muss man den Grünen

zugutehalten: Sie sind berechenbar. Sie sind gegen jede Art von Ausbau der Infrastruktur. Das haben wir schon in der letzten Legislaturperiode erlebt.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt, dass **Investitionen nachhaltig** sein müssten. Dies gilt insbesondere für Ausbaumaßnahmen im Infrastrukturbereich. Dort haben wir einen großen Nachholbedarf. Deshalb ist es richtig, dass wir über die einschlägigen Fragen sicherlich auch in Zukunft weiter streiten werden.

Für die CDU - das war im Mai nicht anders als heute - steht eines fest: Wir werden keine Landesbeteiligung an dem Flugplatz eingehen - in keiner Weise und in keiner Form. Es ist nicht unsere Absicht, das zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Arp, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Heinold zu?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Von Frau Heinold jederzeit gern. Sie hat sich allerdings gerade nur von ihrem Platz erhoben, und ich habe es nicht so verstanden, dass sie eine Zwischenfrage stellen will.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Das war dann irritierend. Entschuldigung!

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ich verstehe, dass Sie aufsteht, wenn ich rede. Das ist der Respekt vor dem Redner. Herzlichen Dank, Frau Heinold!

(Heiterkeit)

An dieser Position hat sich nichts geändert und daran wird sich bei der CDU auch nichts ändern. Wir bleiben dabei: keine Mittelbeteiligung an dem Flugplatz. Wir haben in Kiel einschlägige Erfahrungen gemacht. Eine Beteiligung ist darüber hinaus auch ordnungspolitisch nicht unsere Aufgabe.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deswegen brauchen wir über diese Frage hier nicht zu diskutieren.

Die Frage, über die wir diskutieren müssen, lautet nach wie vor: Welche **Bedeutung** hat der Flugplatz in Lübeck für den **Tourismus**, für die **Wirtschaft**,

(Hans-Jörn Arp)

für die **Region**, aber auch für Mecklenburg-Vorpommern und für Hamburg? Daran schließt sich die Frage an: Wenn Zuschüsse gewährt werden, ist es dann allein die Aufgabe von Schleswig-Holstein, diese Zuschüsse mitzutragen, oder gibt es nicht auch Interessen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, diesen Flugplatz zu erhalten? Von daher ist unsere Position klar. Wir sehen nicht nur - wie es auch die SPD in ihrem Antrag tut - auf die **Arbeitsplätze**, sondern wir sehen auch auf die **wirtschaftliche Bedeutung** dieses Flugplatzes. Dieser Flugplatz - dies sei ganz nebenbei für diejenigen gesagt, die das nicht wissen, weil sie hier noch neu sind - ist der größte Flugplatz, den wir in Schleswig-Holstein haben.

(Zuruf von der LINKEN)

- Ab und zu denken wir auch einmal an die Arbeitnehmer. Das unterscheidet uns. Dieser Flugplatz ist in der Region natürlich auch ein großer Arbeitgeber. Vergessen Sie das bitte nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Er ist - obwohl das manche von den Grünen vielleicht meinen könnten - nicht nur dafür da, dass dort irgendwelche Zugvögel landen, sondern es sollten dort in Zukunft auch weitere Flugzeuge landen. Das unterscheidet uns und es wird uns auch in Zukunft unterscheiden. Das macht es ja interessant, Herr Habeck, dass wir gerade über solche Themen miteinander streiten.

(Zuruf von der LINKEN)

- Das ist gerade die Chance. Als **Low-cost-Flugplatz** hat Lübeck eine Chance, Frau Kollegin. Auch wenn Sie aus Lübeck kommen, nehmen Sie bitte zu Kenntnis, was ich vorhin schon gesagt habe: Die CDU unterstützt die Landesregierung in der Auffassung: keine **Beteiligung**. Ich sage zugleich aber auch dies noch einmal: Der **Ausbau der Infrastruktur** - darauf hat der Herr Minister hingewiesen - ist eine Aufgabe, an der wir uns beteiligen müssen, wenn es ein tragfähiges Konzept gibt.

Die Reihenfolge muss so aussehen: Zunächst muss von den Betreibern in Lübeck ein **tragfähiges Konzept** vorgelegt werden. Dann muss man überlegen, wer ein Interesse an der Weiterführung des Betriebes hat. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass auch **andere Bundesländer**, zum Beispiel Hamburg, ein Interesse daran haben können. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit den Hamburgern, dass in Hamburg ein Interesse daran besteht. Sie befinden sich einerseits in Konkurrenz mit dem Flughafen, aber andererseits brauchen sie auch den

Low-cost-Bereich. In den letzten schwierigen Jahren wurde deutlich, dass gerade im Low-cost-Bereich noch Wachstumsraten möglich sind.

Unsere Auffassung zu dem vorliegenden Antrag ist also die gleiche wie im Mai. Wir unterstützen die Landesregierung, die da sagt: keine Beteiligung. Wir unterstützen aber auch Lübeck, wenn uns ein tragfähiges Konzept vorgelegt wird. Über dieses Konzept werden wir dann beraten. Ich lade alle anderen dazu ein. Ich freue mich, wenn wir im Wirtschaftsausschuss unter dem weisen Vorsitz von Bernd Schröder weiter darüber beraten können.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete Poersch von der SPD hat das Wort.

**Regina Poersch [SPD]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aus Sicht meiner Fraktion leider in keiner Weise zustimmungsfähig, denn er verkennt, dass **wirtschaftliche Entwicklung** immer auch **Verkehrsinfrastruktur** braucht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Er verkennt, dass der Regionalflughafen Lübeck-Blankensee durchaus ein **Entwicklungspotenzial** hat. Er verkennt auch, dass es nicht darum geht, aus lauter Jux und Tollerei einen neuen Flughafen quasi aus dem Boden zu stampfen. Es geht vielmehr um den Erhalt und die Entwicklung eines bereits bestehenden Flughafens. Es geht, wie ich hier ausdrücklich betonen möchte, um mehrere Hundert **Arbeitsplätze** in der Region Lübeck, um Arbeitsplätze am Flughafen selbst und in Branchen, die in der Region vom Flughafen abhängig sind.

Deshalb legt meine Fraktion Ihnen heute einen eigenen Antrag zur Zukunft des Flughafens Lübeck-Blankensee vor. Wir haben unseren Antrag mit „**Arbeitsplätze gehen vor**“ überschrieben. Dieser Antrag bezieht sich auf die Zukunft des Lübecker Flughafens. Dass er eine Zukunft hat und eine große regionalökonomische Bedeutung besitzt, belegen mehrere Studien. Er braucht aber - auch das ist unstrittig - unsere Unterstützung, und zwar schnell.

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, dass ein eindeutiges Signal und Bekenntnis des Schleswig-Holsteinischen Landtags

**(Regina Poersch)**

angebracht und dringend erforderlich ist. Wir wollen **potenziellen Investoren** signalisieren, dass das Land bereit ist, beim Ertüchtigen des Flughafens mitzuhelfen. Mit Freude - das sage ich auch aus der Opposition heraus - habe ich am Dienstag von dem Gespräch des Wirtschaftsministers mit der Stadt, mit Vertretern des Flughafens und der IHK gehört. Herr Minister, das ist durchaus in unserem Sinne. Ich habe mich auch darüber gefreut, dass mir am selben Abend der Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck, Herr Professor Rohwer, versichert hat, die Kammer werde zusätzlich einen eigenen Beitrag für ein verbessertes Marketing für den Flughafen leisten, der nun einmal dringend einen neuen Investor braucht.

Der **Planfeststellungsbeschluss** liegt vor. Es kann sofort losgehen. Der Flughafen muss gesichert und ausgebaut werden. Den Betrieb - auch das sage ich deutlich - wollen wir nicht subventionieren. Ebenso lehnen wir eine **Beteiligung des Landes** an der Flughafen Lübeck GmbH ab. Insofern sind wir einer Meinung. Wir wollen einen Investitionszuschuss, **keine Betriebssubventionierung**.

Selbstverständlich muss auch die Hansestadt Lübeck bei der Lösung des Problems mithelfen. Sie hat das Problem nicht verursacht, aber sie wird alles ihr Mögliche tun; davon bin ich überzeugt. Aber wir dürfen die Stadt Lübeck und auch die Flughafengesellschaft mit dem Flughafen nicht allein lassen.

Meine Damen und Herren, höchste Priorität haben die bestehenden **Arbeitsplätze** sowie diejenigen Arbeitsplätze, die mit dem zukünftigen Betrieb geschaffen werden. Wir reden hier von 900 Arbeitsplätzen in der Region, wenn wir jetzt mithelfen, den Flughafen fit zu machen. Aber auch die heute schon bestehenden Arbeitsplätze - das sind direkt knapp 140, indirekt knapp 300 - dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Noch einmal: Arbeitsplätze gehen vor!

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Hinweis auf die **Investitionen**. Es kann doch nicht sein, dass der Flughafen erst an die **Autobahn** angeschlossen wird, einen **Bahnhaltepunkt** bekommt und wir dann bei nächstbesten Gelegenheit den Flughafen seinem Schicksal überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur, dass dann wirklich Geld in den Sand gesetzt wäre, die bisher getätigten und auch die zukünftigen Investitionen verfolgen das Ziel, dass wir

mehr Fluggäste gewinnen und den Flughafen langfristig unabhängig machen von staatlichen Zuschüssen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Poersch, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Regina Poersch [SPD]:**

Das möchte ich nicht so gern, weil ich es besser finde, nacheinander die Redner zu hören und dann aufeinander einzugehen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Danke. Das nehme ich als generelles Votum.

**Regina Poersch [SPD]:**

Noch etwas zum Thema Investitionen. Wenn es möglich ist, die Entwicklung eines neuen Bügelflaschenverschlusses einer Flensburger Brauerei finanziell zu unterstützen, dann muss das aus Sicht meiner Fraktion erst recht für anerkannt wichtige Verkehrsinfrastruktur gelten. Wir haben auch Beispiele dafür im Land, wie die Bahnelektrifizierung oder den Ausbau der Fährhäfen.

(Beifall bei der SPD)

Immer dort, wo wir Verkehrsinfrastruktur für wichtig erachten, nehmen wir Geld in die Hand. Das sollten wir auch so mit dem Lübecker Flughafen halten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir dann weiter miteinander diskutieren können, Herr Kollege Tietze.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Der Herr Abgeordnete Koch hat das Wort.

**Gerrit Koch [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja die Ehre, auch der **Lübecker Bürgerschaft** anzugehören. Da höre ich aus der Richtung der Grünen leider genau die gleichen Argumente, wie der Kollege Tietze sie heute vorgebracht hat, nämlich überhaupt keine sachlichen und schon gar nicht nachprüfbar. Wenn Sie sich beim Namen dieses Flughafens auch noch versprechen, zeigt das ganz deutlich, dass Sie ganz weit weg von

(Gerrit Koch)

diesem Thema sind. Das ist leider so wahrzunehmen; tut mir leid.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis Ende September 2009 - vielleicht darf ich Sie über ein paar Zahlen informieren - zählte der Lübecker Flughafen circa 533.000 Passagiere. Damit überflügelte er bereits die Gesamtzahl von circa 528.000 Passagieren im ganzen Jahr 2008. Entgegen des allgemeinen Trends im Luftverkehr verzeichnet der Flughafen Lübeck seit Beginn des Jahres kontinuierlich **positives Passagierwachstum**, im Gegensatz zum Vorjahr.

Arbeiteten 1997 noch 44 Mitarbeiter direkt am Flughafen, stehen dort mittlerweile über 130 in Lohn und Brot. Wesentlich mehr **Arbeitsplätze** in der Lübecker Wirtschaft hängen mittelbar mit dem Lübecker Flughafen zusammen.

Mit dem vorliegenden **Planfeststellungsbeschluss** besteht nun die Chance, den Lübecker Flughafen auszubauen und nachhaltig am Markt zu positionieren. Endlich rückt in greifbare Nähe, dass der Flughafen ohne Verluste betrieben werden kann. Das hat mit Ryanair überhaupt nichts zu tun; jedenfalls nicht negativ. Schon die Einrichtung einer Base in Lübeck würde dazu führen, dass die Passagierzahlen noch um ein Etliches anwachsen würden und der Flughafen in der Gewinnzone landen kann. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass mittelbar und unmittelbar mehrere Tausend Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem Lübecker Flughafen entstehen werden, wenn der Ausbau vorangetrieben wird.

Das sind äußerst positive Aussichten nicht nur für Lübeck, sondern für ganz Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

CDU und FDP erkennen dieses Potenzial und unterstützen deshalb private Investitionen in die regionalen Flughäfen. Wo vor Ort investiert wird, profitiert die Wirtschaft und wird die Arbeitsplatzsituation befördert.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Koch, Herr Tietze hat eine Zwischenfrage.

**Gerrit Koch [FDP]:**

Das ist nett, aber im Moment nicht, danke schön.

(Heiterkeit)

- Sie können sich ja nachher noch zu Wort melden. Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein, Flughäfen zu betreiben und für die Übernahme von Verlusten zu sorgen. Eine **Beteiligung an Flughäfen** steht für uns nicht im Raum. Insoweit stimmen wir mit Punkt 2 des Antrages der Fraktion der Grünen überein.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Fürter, genau! - Diese Feststellung bedarf aber keines Beschlusses dieses Hauses, da die Regierungsfractionen das bereits im **Koalitionsvertrag** eindeutig geregelt haben. Da steht: Eine direkte Flughafenbeteiligung schließen wir, also CDU und FDP, aus. Das haben wir vereinbart, und daran werden wir uns auch halten.

(Zuruf von der SPD: Schade, Lübeck wollte das aber eigentlich!)

Die Hansestadt Lübeck befindet sich mitten in der Suche nach einem **neuen Investor**, der den Flughafen Lübeck mehrheitlich übernehmen und weiter voranbringen soll. Die Verhandlungen laufen, und die Beteiligten aufseiten der Stadt äußern sich optimistisch, dass das auch gelingen wird.

Der **Planfeststellungsbeschluss** ist ein wichtiger Schritt für die Entwicklung der Region Lübeck, aber auch für ganz Schleswig-Holstein. Deshalb darf er nicht gefährdet werden. Zurzeit sind bekanntlich Klagen gegen diesen Beschluss anhängig. Das Gericht verlangt oder fordert eigentlich ein eindeutig **positives Bekenntnis** der Hansestadt Lübeck, aber auch des Landes Schleswig-Holstein zum Flughafen. Dieses Bekenntnis werden wir, wenn wir den Antrag der Grünen unterstützen, sicherlich nicht so abgeben. Ein klares Bekenntnis ist daraus nur sehr schwer abzuleiten. Das ist im Übrigen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja auch gar nicht gewollt.

Im Gegensatz zu den Grünen wollen wir den Mitarbeitern eine Perspektive geben. Und die heißt nicht Arbeitslosigkeit, Herr Fürter!

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

CDU und FDP hingegen bekennen sich zum Flughafen in Lübeck-Blankensee, der im Rahmen eines norddeutschen Flughafenkonzeptes eine unverzichtbare Rolle spielt. Ich begrüße es, dass die SPD hier im Hause es ähnlich sieht. Es wäre auch zu begrüßen, wenn Sie die Lübecker Genossen davon gelegentlich einmal überzeugen könnten.

(Gerrit Koch)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vor allem den Kreisvorsitzenden; das stimmt. Bei dem Fraktionsvorsitzenden ist das ja schon gelungen.

Wenn die **Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie** Mittel für den Ausbau und die Modernisierung des Flughafens Lübeck zulässt, so ist diese Art der Unterstützung zu begrüßen. Wir befürworten auch den gemeinsamen Fahrplan, auf den sich jüngst Verkehrsminister, IHK und Stadt geeinigt haben. Die Hauptverantwortung für den Erhalt des Flughafens liegt jedoch selbstredend bei der Eigentümerin, der Hansestadt Lübeck. Sie hat alle Mittel und Wege auszuschöpfen, einen privaten Investor zu finden, der wirtschaftlich stark genug ist, den weiteren Ausbau voranzutreiben. Das Land lässt die Stadt Lübeck aber nicht allein.

Meine Damen und Herren, vom Flughafen Lübeck profitiert nicht nur die Hansestadt. Es ist auch kein Prestigeobjekt. Nein, der Flughafen gehört zu einer modernen Infrastruktur, schafft vielen Menschen eine Lebensgrundlage und strahlt auf ganz Schleswig-Holstein aus. Der Lübecker Flughafen hat eine Zukunft, und die sollten wir nutzen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete Jansen hat das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden natürlich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Herr Tietze, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bin nämlich auch Mitglied der **Lübecker Bürgerschaft**. Wenn ich Herrn Koch hier höre - Sie sind ja auch Mitglied der Bürgerschaft - oder die Mitglieder der Lübecker SPD, dann frage ich mich: Wo ist eigentlich Ihr Realitätsgefühl, wie es um den **Lübecker Flughafen Blankensee** aussieht? Sie wissen ganz genau, dass dieser Flughafen **keine Perspektive** hat.

Wie hier von der CDU schon gesagt wurde, war der Lübecker Flughafen schon mehrere Male in den vergangenen Jahren Thema hier im Landtag. Sie wissen um die **desaströse finanzielle Situation** des Flughafens und auch der Hansestadt Lübeck. Vor diesem Hintergrund wundert es mich, dass meine Lübecker Kolleginnen und Kollegen das Land hier auffordern, Geld in den Flughafen hineinzustecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Sie wissen zu wenig Bescheid. Die Idee, einen **regionalen Dumpingflughafen** zu betreiben, die es schon seit Jahren gibt, ist in Lübecks Wirtschaft gescheitert. Es gibt keine Option für den Lübecker Flughafen. Er bleibt weiterhin defizitär, und ich sage Ihnen, ein Investor ist nicht in Sicht. Es standen einmal acht Investoren vor der Tür, dann waren es noch fünf, dann waren es drei, dann waren es zwei, und jetzt ist es nur noch ein einziger, der gern den Flughafen übernehmen würde. Er will den Flughafen übernehmen, wenn mit den Investitionen in den Ausbau gestartet wird. Das sind 4 Millionen €, die FDP und SPD fordern, um den Flughafen attraktiv zu machen und für einen **Investor** zu schmücken, der ihn dann übernimmt. Infratil, die abgesprungen sind, ist ein Investor mit einer Abzockmentalität. 25 Millionen € bekommen die in einem Geschenkpaket geliefert, und zwar dafür, dass sie diesen Flughafen mit in den finanziellen Ruin getrieben haben.

(Zuruf von der FDP: So ein Quatsch!)

Die Hansestadt Lübeck ist nicht in der Lage - das haben bereits meine Kollegen von den Grünen ausgeführt -, dies aufzufangen. Wir werden hoffentlich mit den Grünen und der Lübecker SPD - die Lübecker SPD denkt meiner Ansicht nach ein bisschen anders; da fällt die Fraktion der SPD im Landtag der Lübecker SPD ein wenig in den Rücken - -

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht in ein Millionengrab investieren. Sicherlich soll der Flughafen für den Tourismus und die Wirtschaft attraktiv gemacht werden. Wo ist die **Wirtschaft**? Wo ist die IHK, die sagt, dass sie den Flughafen unterstützt? Keinen Cent hat sie bisher in den Flughafen gesteckt. Nicht 1 € ist von der Wirtschaft gekommen, um den Flughafen zu unterstützen, damit der Flughafen erhalten werden kann.

Es macht mich ein wenig nachdenklich, wenn jetzt gesagt wird, das Land wolle sich nicht an dem Betrieb beteiligen. Es geht um einen **Investitionsausbau**. 4 Millionen € kostet der erste Schritt des Ausbaus. Der zweite Ausbau ist fünfmal so teuer; es muss ja noch weiter ausgebaut werden. Wirtschaftsminister de Jager, sind Sie derjenige, der jetzt mit unserer Stadtspitze verhandelt hat, das Lübeck ein **Konzept** vorlegen soll? Wir haben kein Konzept in Lübeck. Wir haben keinen Investor. Die Hansestadt Lübeck könnte diese 4 Millionen € wesentlich bes-

(Antje Jansen)

ser für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur gebrauchen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen nämlich für die Lübecker Bürgerinnen und Bürger ein Sozialticket. Insofern sollte besser in die **soziale Struktur** als in den Flughafen investiert werden. Der Flughafen stellt letztendlich ein Millionengrab dar. Wenn Sie sich für den Flughafen einsetzen wollen, dann mache ich Ihnen ein Angebot: Entlasten Sie doch die Hansestadt Lübeck, indem Sie als Land den Flughafen übernehmen. Dann können Sie auch die finanziellen Defizite und das Millionengrab übernehmen und sich damit auseinandersetzen. Die Hansestadt Lübeck würde sich freuen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Harms vom SSW hat das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Niemand kann derzeit mit Sicherheit sagen, wie es weitergehen wird mit dem Flughafen Lübeck-Blankensee. Seine Zukunft ist ungewiss. Was wir wissen, ist, dass man dort tiefrote Zahlen schreibt und dass mit dem Ausstieg des Investors die **Stadt Lübeck** in der Verantwortung steht. Damit hat die Stadt Lübeck den Schwarzen Peter. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen um den gesamten Verlauf helfen dabei auch nicht weiter. Aber das muss vor Ort geklärt werden. Das ist nicht Aufgabe des Landes.

Es sind grundlegende Entscheidungen und Voraussetzungen notwendig, wenn es um die Zukunft des Flughafens geht. Eine davon ist der **Ausbau des Flughafens**. Nicht unerheblich ist dabei auch die Frage, wer den Flughafen künftig betreiben soll. Davon hängt letztendlich alles ab. Eines dürfte klar sein: So lange der Flughafen nicht entsprechend ausgebaut wird, wird sich wohl kein **neuer Investor** für den Standort entscheiden. Und ohne entsprechenden Investor ist die Notwendigkeit des Ausbaus nicht gegeben. Ich gebe zu: Dies ist eine verzwickte Situation. Diesen gordischen Knoten zu durchschlagen, ist die Kunst. Aber es ist Aufgabe der Stadt Lübeck, dieses Problem zu lösen.

Als Land können und müssen wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Das wurde bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss seinerzeit ge-

tan. Sollte sich aus Sicht des Lübecker Flughafens noch alles zum Guten wenden, dann muss die Landesregierung kurzfristig Planungen und Schritte hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Lübeck und Hamburg forcieren. An dieser Forderung halten wir fest, denn nur so können wir langfristig den Flughafen Lübeck sichern.

(Beifall beim SSW)

Nun zu dem vorliegenden Antrag der Grünen. Die Landesregierung aufzufordern, keine Mittel aus dem **Zukunftsprogramm Wirtschaft** für den Ausbau und die Modernisierung des Flughafens Blankensee bereitzustellen, können wir so nicht mittragen. Dort wird kein Geld einfach so zum Fenster rausgeworfen. Es handelt sich um ein Infrastrukturprogramm, dem **Förderkriterien** zugrunde liegen. Soll heißen: Wer die Förderkriterien erfüllt, kann auch Mittel aus dem Programm bekommen. Im Vorfeld eine Negativliste aufzustellen nach dem Motto, der darf bekommen und der nicht, wäre Willkür. Deshalb gelten diese Kriterien entsprechend für alle. Im Übrigen darf es aber auch keinen Automatismus in der Förderung geben, wie es der SPD-Antrag vorsieht. Die Förderrichtlinie vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung ist das Entscheidende für uns als SSW. Gleichwohl kann ich mir nicht vorstellen, dass beim derzeitigen Stand der Dinge der Flughafen Lübeck Blankensee die Förderkriterien erfüllt, einfach aus dem Grund, weil die Zukunft des Flughafens derzeit ungewiss ist.

Nun zum zweiten Punkt des Grünen-Antrages. Für den SSW stelle ich fest: Eine **Beteiligung des Landes** am Flughafen Lübeck wird von uns nicht unterstützt. Es scheint ja so zu sein, dass niemand dies unterstützt. Es gibt keinen Grund, dass sich das Land an dem Flughafen finanziell beteiligt. Dies haben wir auch schon gesagt, als es um Kiel Holtenau ging. Die Landesregierung hat bereits eine finanzielle Beteiligung am Flughafen abgelehnt. Aus Sicht des SSW kann es nicht Aufgabe des Staates sein, einen Flughafen zu betreiben oder Anteile daran zu halten.

Eine Beteiligung lehnen wir also ab, und die Investitionsförderung für Flughäfen darf sich nur nach den Kriterien richten, die auch für alle anderen Flughäfen gelten. Wenn die Lübecker dies erfüllen, okay, wenn sie dies nicht erfüllen, dann eben nicht.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich bitte den Herrn Minister Jost de Jager um das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft des Flughafens Lübeck beschäftigt die Landesregierung und den Landtag seit geraumer Zeit. Dazu hat es bereits mehrere Beratungen gegeben.

Für diese Sitzung beantragt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich zweierlei, auf der einen Seite keine Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft für den Ausbau und die Modernisierung des Flughafens auszugeben und auf der anderen Seite eine Landesbeteiligung an der Flughafen Lübeck GmbH kategorisch auszuschließen. Es liegt auch ein Antrag der SPD vor, auf den ich im Verlauf meiner Ausführungen eingehen möchte.

Zunächst zur **Landesbeteiligung** an der **Flughafengesellschaft**: Sie stand bereits am 7. Mai dieses Jahres zur Diskussion. Auch damals hat mein Vorgänger, Herr Biel, ausgeführt:

„Der Lübecker Flughafen braucht einen privaten Investor, einen Profi im Luftfahrtgeschäft. Das Land plant keine Beteiligung an der FLG.“

Die neuen Regierungsparteien CDU und FDP haben in ihrem **Koalitionsvertrag** festgelegt - ich zitiere -:

„Wir setzen auf private Investitionen in regionale Flughäfen als Impulsgeber für die örtliche Wirtschaft. Eine direkte Flughafenbeteiligung schließen wir jedoch aus.“

Das gilt auch nach wie vor. Die Landesregierung wird sich weder mittelbar noch unmittelbar an der Lübecker Flughafengesellschaft beteiligen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Flughafen Lübeck-Blankensee ist ein Flughafen von regionaler Bedeutung. Dort ist vor allem die **Stadt Lübeck** am Zuge und gefragt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch - das möchte ich in Klammern hinzufügen -, dass wir es der Stadt Lübeck nicht dauerhaft ersparen können, eigene Mehrheiten für den Flughafen in den städtischen Gremien herbeizuführen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haltung der Landesregierung ist dabei klar - so habe ich es auch am Montag mit den Vertretern der Stadt und der Wirtschaft besprochen -: Eine Übernahme von Anteilen durch das Land ist ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen ist allerdings ein **Investitionszuschuss**, wenn ein überzeugendes **Konzept** zur Weiterentwicklung vorliegt. Dieses Konzept muss vor allem die Frage klären, ob der Flughafen Blankensee auf Dauer wirtschaftlich tragfähig betrieben werden kann. Es geht doch in dieser Diskussion nicht um die Frage, ob das Land bereit ist, sich an den Investitionen in Blankensee zu beteiligen. Das hat das Land bereits in der Vergangenheit getan. Allein in den vergangenen zehn Jahren sind 5,4 Millionen € an Investitionszuschüssen an den Flughafen in Lübeck gegangen. Es geht vielmehr um die Frage, ob Blankensee in die schwarzen Zahlen kommen kann. Die Stadt Lübeck wird in Kürze ein Konzept vorlegen, das wir prüfen werden, und das ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch Investitionskostenzuschüsse prüfen werden.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr de Jager, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tietze zu?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ja.

**Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen, dass die Rentabilität von Flughäfen von den Start- und Landegebüren abhängig ist; diese sind auch ein zentrales Wirtschaftlichkeitskriterium. Sind Sie der Meinung, dass man durch eine Ausweitung der Starts und Landungen zu einer Wirtschaftlichkeit gelangen kann? Das würde nämlich bedeuten, dass man den Flughafen zu einem Großflughafen umbauen müsste. Es würde mich einmal interessieren, ob das in Ihrem Konzept abgeprüft wird.

- Dass ich diesbezüglich Fragen habe, können Sie daran erkennen, dass ich den Vertretern der Stadt Lübeck und der Wirtschaft aus Lübeck am vergangenen Montag gesagt habe, dass erst einmal ein Konzept vorgelegt werden muss, bevor wir weitergehende Fragen beantworten können. Das ist ein entscheidender Punkt. Außerdem ist die Rollenverteilung im Hinblick darauf, wer dieses Konzept

(Minister Jost de Jager)

vorlegt und wer es prüft, klar. Die Stadt Lübeck muss es vorlegen, und wir werden es prüfen. Wir werden prüfen, ob der in dem Konzept dargelegte Business Case für eine **wirtschaftliche Tragfähigkeit** ausreichend ist.

Das ist übrigens auch der Unterschied zu dem Antrag der SPD, der sich sehr an die Form des gemeinsamen Vorschlags von Stadt, IHK und Ministerium anlehnt. In einem Punkt unterscheidet sich der Antrag aber, und zwar nicht nur in redaktioneller und semantischer Art und Weise. In dem Antrag der SPD geht es nur um die **regionalwirtschaftliche Bedeutung**. Uns geht es um die Wirtschaftlichkeit. Das ist ein riesiger Unterschied. Denn auch wenn der Flughafen defizitär arbeitet, kann er eine regionalwirtschaftliche Bedeutung haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Investitionszuschüsse des Landes ist es aber unabdingbare Voraussetzung, dass wir wissen, dass dieser Flughafen irgendwann einmal auf Dauer wirtschaftlich tragfähig betrieben werden kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Voraussetzung - diesbezüglich wird die Prüfung des Konzeptes wahrscheinlich nicht ganz so einvernehmlich sein wie weite Teile dieser Diskussion - wird gar nicht so leicht zu erfüllen sein. Aber wir brauchen politische Einigkeit in dieser Frage, und zwar aus zweierlei Gründen: Zum einen müssen wir dafür sorgen, dass dieser Flughafen für die Stadt Lübeck kein Dauersubventionsbetrieb wird. Zum anderen müssen wir dafür sorgen, dass die Investitionskostenzuschüsse des Landes kein **Stranded Investment** werden. Deshalb glaube ich, dass die Prüfung dieses Konzeptes Zeit in Anspruch nehmen und die Ergebnisse in einzelnen Punkten vielleicht strittig sein werden.

Ich wundere mich im Übrigen, dass die Arbeit an dem Konzept erst jetzt losgeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn es Mitte Dezember tatsächlich schon vorliegt, ist das auch etwas.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt klarstellen: Die **novellierte Richtlinie** ist keine Spezialnorm, die extra und ausschließlich für Lübeck-Blankensee geschaffen wurde. Wer das behauptet oder vermutet, der liegt falsch. Die Richtlinie gilt für alle Regionalflughäfen in Schleswig-Holstein in gleicher Weise, und das bezieht natürlich auch Lübeck-

Blankensee mit ein. Im Umkehrschluss gilt dann aber auch die Messlatte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit für alle Regionalflughäfen in gleicher Weise.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Es liegen mir Wortmeldungen der Abgeordneten Fürter und Tietze vor. - Herr Fürter, Sie haben das Wort.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Als Lübecker Abgeordneter möchte auch ich mich noch zu Wort melden; außerdem haben Sie, Herr Koch, mich direkt angesprochen. Ich beginne mit einem Zitat:

„Wenn es der Hansestadt Lübeck nicht endlich gelingt, den Flughafen zu veräußern oder dauerhaft verlustfrei zu betreiben, dann muss der schmerzliche, aber unvermeidliche Schritt gegangen werden, diese Einrichtung zu schließen.“

Das ist keine Äußerung von umweltbewegten Grünen oder Sozialisten, sondern von einem Mitglied Ihrer Fraktion, nämlich von Herrn Koch. Dies haben Sie nicht gestern oder vorgestern, sondern vor fünf Jahren geäußert, Herr Koch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich frage mich natürlich, wie lange Sie noch warten wollen.

Ich vermisse hier einen Grafen, und zwar nicht denjenigen, der gerade Verteidigungsminister geworden ist, sondern den Grafen Lambsdorff. Ich wünschte, er würde in Ihrer Fraktion sitzen und Ihre ordnungspolitische Orientierung ein wenig zurechtrücken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter **ordnungspolitischen Gesichtspunkten** stellt sich nämlich die Frage, wie sinnvoll es ist, wenn Bürgermeister und Landräte bundesweit versuchen, Regionalflughäfen hochziehen, Fluggesellschaften mit niedrigsten Gebühren anlocken, und die Fluggesellschaften zum nächsten billigen Flughafen weiterziehen, sobald die Gebühren angehoben werden, weil ein paar Flugverbindungen etabliert sind. Ist das ordnungspolitisch sinnvoll?

(Thorsten Fürter)

Die wirtschaftliche Lage des Flughafens war so, dass in den damaligen Veräußerungsverträgen mit Infratil die Möglichkeit für die Gesellschaft vereinbart werden musste, sich nach einigen Jahren von dem Flughafen loszusagen und ihre gesamten Investitionen erstattet zu bekommen. Auch diesbezüglich fehlt mir die ordnungspolitische Orientierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die regionalen Dumpingflughäfen sind wirtschaftlich bundesweit gescheitert. Mit ihnen versündigt man sich zudem am Klimaschutz. Deswegen sollten wir sie abwickeln!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Die Anträge Drucksache 17/27 und Drucksache 17/56 sollen dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:17 bis 15:04 Uhr)

**Präsident Torsten Geerds:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich möchte Ihnen zunächst einmal die Reihenfolge der Beratungen am heutigen Nachmittag mitteilen. Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 4. Danach folgt Tagesordnungspunkt 28 A. Daran schließt sich Tagesordnungspunkt 25 an. Es folgen der Tagesordnungspunkt 26, der Tagesordnungspunkt 3 und die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in gemeinsamer Beratung. Sie haben die Reihenfolge der Beratung für den heutigen Nachmittag gehört.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich eine Besuchergruppe begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen der Beruflichen Schulen am Ravensberg in Kiel sowie die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung, Kreisverband Lübeck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/39

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms vom SSW das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen eine Änderung des Tariftreuegesetzes in den Landtag ein, um dafür zu sorgen, dass eine **europarechtskonforme Tariftreuegesetz** weiterhin in Schleswig-Holstein angewendet wird. Wir sind dazu gezwungen, weil das sogenannte Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs neue Kriterien in Bezug auf die Tariftreue formuliert hat.

Bevor ich allerdings auf die einzelnen Änderungen in unserem Gesetzentwurf eingehe, möchte ich kurz schildern, was das Ziel unseres Tariftreuegesetzes war und ist. Eine Zielsetzung ist, **existenzsichernde Löhne** abzusichern. Dabei geht es in erster Linie um die Erkenntnis, dass man von manchen Löhnen nicht mehr leben und schon gar nicht eine Familie ernähren kann. Nach unserer Auffassung ist es staatliche Aufgabe, hier Regelungen zu schaffen, dass **Lohnstandards** nicht unterboten werden können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In Bezug auf Ausschreibungen und Vergabeverfahren ist es insbesondere wichtig, dass schon im Vorwege - also bevor die eigentlichen Arbeiten beginnen - gesichert ist, dass **Auftragnehmer** und **Nachunternehmen** gewisse Standards einhalten. Wir wollen nicht, dass Leute zu Niedrigstlöhnen beschäftigt werden und dies dann erst später herauskommt. Dann ist den betroffenen Arbeitnehmern nämlich nicht geholfen. Wir wollen, dass schon im Vorwege klar ist, dass Unternehmen nur bei Einhaltung von Lohnstandards eine Chance auf einen **Auftrag** haben.

Weiter wollen wir, dass die **sozialen Sicherungssysteme** in unserem Land gestärkt werden. Dies geht aber nicht mit Dumpinglöhnen. Wir wollen,

(Lars Harms)

dass voll in die Sicherungssysteme eingezahlt wird und dass **steuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze** erhalten bleiben können. Würde keine Tariftreue mehr eingefordert werden, würden auch viele dieser steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wegfallen und die Menschen dann von den sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden müssen. Das käme den Staat teurer als alles andere. Ein Tariftreuegesetz entlastet den Staat somit von Aufgaben und Ausgaben.

Der dritte Punkt ist, dass wir für gleiche **Wettbewerbsbedingungen** sorgen wollen, um so insbesondere unseren Mittelstand zu stärken. Ausländische **Unternehmen** und auch inländische Unternehmen **mit niedrigen Löhnen** haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen, die Lohnstandards einhalten. Deshalb ist es wichtig, dass bestimmte Lohnhöhen eingehalten werden und im Rahmen von Ausschreibungen und Vergaben eingefordert und nachgewiesen werden. Ursprünglich sah unser Tariftreuegesetz vor, dass der vor Ort gültige Tariflohn einzuhalten ist. Wir meinen immer noch, dass dies die beste Lösung ist. Aber wir müssen erkennen, dass die europäische Rechtsprechung uns einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Zwar ist Tariftreue immer noch möglich - und das ist ja die gute Nachricht in dem Ruffert-Urteil -, aber es dürfen nur noch **allgemein verbindliche** oder **gesetzlich festgelegte Löhne** eingefordert werden.

Hierauf baut nun unser Vorschlag für eine **Neufassung** des Tariftreuegesetzes auf. In § 3 binden wir die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Einhaltung der nach dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** festgelegten Entgelte. Wir haben in unserem neuen Entwurf auf die Nennung von bestimmten Branchen bewusst verzichtet. Wir können ohnehin nur für die bundesweit allgemein verbindlichen Entgelte die Tariftreue einfordern, und diese Entgelte sind im Arbeitnehmer-Entsendegesetz abschließend geregelt.

(Johannes Callsen [CDU]: Da habt ihr wenigstens schon mal was gelernt!)

Damit fallen bestimmte **Branchen**, wie zum Beispiel der SPNV, aus dem Geltungsbereich des Gesetzes heraus. Allerdings bedeutet die Bezugnahme auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auch, dass alle dort genannten Branchen von unserem Gesetz umfasst sind. Hierdurch gilt dann das Tariftreuegesetz auch für neue Branchen, wie zum Beispiel für Gebäudereiniger.

Durch die ausschließliche Bezugnahme auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreichen wir aber noch einen Vorteil. Hierdurch gilt unser Gesetz auch für die Branchen, die möglicherweise noch später in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden. Es entsteht somit auch eine Art Motivation für bestimmte Branchen - zum Beispiel auch für den SPNV -, sich um allgemein verbindliche Tarife zu bemühen. Das wäre auch eine Perspektive für die Branchen, die in Zukunft aus dem **Geltungsbereich** unseres Gesetzes herausfallen.

Sollte in ferner Zukunft möglicherweise ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden oder auch nur teilweise ein Mindestlohn für bestimmte Branchen auf gesetzlicher Grundlage festgelegt werden, so wäre dies vom letzten Satz in § 3 Abs. 1 umfasst.

Wir haben bei der Ausarbeitung unseres Gesetzesvorschlages auch überprüft, ob auch regionale - das heißt schleswig-holsteinische - allgemein verbindliche Löhne europarechtskonform eingefordert werden könnten. Wir sind allerdings in unseren Prüfungen zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht geht, da eine solche Regelung der **Entsenderichtlinie** widersprechen würde.

Trotzdem stellte sich natürlich die Frage, was in den Bereichen geschehen sollte, die nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz umfasst sind. Da wir immer wieder auf Fälle gestoßen sind, in denen zumindest der Verdacht geäußert wurde, dass ein viel zu niedriger Lohn gezahlt würde, haben wir eine Regelung in den Gesetzesvorschlag aufgenommen, der eine **Überprüfung der Entgelte** auf die **Sittenwidrigkeit** vorsieht, und dies wäre dann natürlich auch zu dokumentieren. Sollte ein allgemein verbindlicher Lohn nicht vorliegen, so ist bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die vorgesehene Lohnzahlung auf die Sittenwidrigkeit nach BGB hin zu überprüfen. Dies geschieht offensichtlich nicht immer, und daher trägt eine solche Regelung auch dazu bei, Dumpinglöhne und ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verhindern.

Zu beachten ist bei einer Änderung des § 3 Tariftreuegesetz - also der Einführung der Bezugnahme auf allgemein verbindliche Löhne und bei Prüfung der Sittenwidrigkeit -, dass diese nicht nur symbolischer Natur wäre. Zwar besteht auch für die entsendenden Unternehmen ohnehin über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen eines bundesweit geltenden und für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags. Die **Sank-**

(Lars Harms)

**tionen**, die da genannt sind, sind allerdings nur **Bußgelder**. Und da reden wir über 50-€-Scheine.

Die Überführung auf die vergaberechtliche Ebene eröffnet jedoch die Möglichkeit, die speziellen **Sanktionsmöglichkeiten des Vergaberechts** bei Verstoß gegen diese Verpflichtung einzubringen. Diese Sanktionsmöglichkeiten lassen wir in unserem Gesetzentwurf bewusst unverändert. Trotzdem möchte ich diese noch einmal nennen. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen das Tariftreuegesetz ist eine **Vertragsstrafe** von 1 % des Auftragswertes zu zahlen. Weiterhin kann der Vertrag in bestimmten Fällen fristlos gekündigt werden. Wenn ein Unternehmen grob fahrlässig oder mehrfach gegen das Gesetz verstößt, dann kann es bis zu drei Jahre von der Vergabe **öffentlicher Aufträge** ausgeschlossen werden. Dies alles sind Unterschiede zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben also ein Mehr an Gestaltungs- und auch an Sanktionsmöglichkeiten. All dies sind sehr wirksame Mittel, die wir weiterhin erhalten wollen.

Bisher wird das Tariftreuegesetz nicht mehr angewandert, was an sich schon nicht rechtmäßig ist, weil ein Gesetz nun einmal ein Gesetz ist. Wir müssen diesen Schwebezustand ändern, und wir müssen dies auch relativ schnell tun, damit in unserem Land wieder ordentliche Löhne eingefordert werden. Wir haben aber auch einen **zeitlichen Horizont**, der das Gesetz eilbedürftig macht. Ende **2010** läuft das Gesetz automatisch aus. Daher sollten wir bis zum Sommer - rechtzeitig vor Auslaufen des Gesetzes - eine Entscheidung getroffen haben. Für uns als SSW ist das Tariftreuegesetz keine ideologische Frage. Vielmehr ist die Frage, wie man gerechte Löhne erreichen und gleiche Wettbewerbssituationen für Unternehmen schaffen kann.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

Das hat nichts mit links und rechts sein zu tun, sondern mit gesundem Menschenverstand.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Daher gibt es solche Gesetze in vielen Bundesländern gleich welcher Couleur. In unserem Nachbarland Hamburg, schwarz-grün regiert, ist das ursprüngliche Gesetz am 16. Dezember letzten Jahres angepasst worden und gilt dort für Bauleistungen und Dienstleistungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. In Niedersachsen, schwarz-gelb regiert, gibt es seit dem 15. Dezember 2008 ein Landesvergabegesetz für Bauleistungen. Was in diesen beiden Ländern möglich ist, sollte auch in Schles-

wig-Holstein zum Wohl der Arbeitnehmer und der Unternehmen möglich sein.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Magnussen das Wort.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neuer Landtag, neuer Landtagspräsident, neuer Wirtschaftsminister; vieles ist neu in dieser Legislaturperiode. Nur ganz bestimmte Dinge bleiben, unter anderem die Diskussion um das Tariftreuegesetz.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Mir ist bewusst, dass das Thema für viele Abgeordnete dieses Hohen Hauses eine hohe Symbolkraft hat, auch wenn diese nicht die Mehrheit bilden. Trotz dieser vermeintlichen Bedeutung wiederholen sich unsere Argumente. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen bei der Betrachtung dieses Themas. Ich erlaube mir, die meinige darzulegen. In der letzten Landtagstagung vor der Wahl warf Ihnen der Kollege Johannes Callsen vor, dass Ihr damaliger Antrag ein Gesetz reanimieren sollte, welches lediglich einen rein deklaratorischen Charakter hätte. Mir sind die Worte des Kollegen noch gut im Ohr. SPD, Grüne und SSW haben sie damals leider ignoriert. Mir bleibt nun zunächst die Frage, was der SSW seit der Landtagswahl unternommen haben könnte, um uns, die CDU-Fraktion, die für sich in Anspruch nimmt, lernfähig zu sein, von seinem Anliegen zu überzeugen.

Der Kollege Callsen hatte am 17. September einen sehr konkreten Sachverhalt an Sie gerichtet. Nach dem **Urteil des Europäischen Gerichtshofs**, dem sogenannten Ruffert-Urteil, müsste man unser Tariftreuegesetz ändern, damit es mit dem **Gemeinschaftsrecht** vereinbar ist. Dieser Fakt ist unstrittig. Nach dieser Änderung würde das Tariftreuegesetz jedoch nichts regeln, was nicht auch das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** bereits geregelt hat.

(Olaf Schulze [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Wir haben hier also einen konkreten Vorwurf. Jetzt erwartet man eigentlich ein konkretes Gegenargument.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Jens-Christian Magnussen)

- Warten Sie doch ab! Dem, der sucht, empfehle ich, die Begründung zu § 3 Nr. 3 des SSW-Gesetzesentwurfs zu lesen. Da steht wortwörtlich:

„Damit wird die für ausländische Unternehmen bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohnehin nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bestehende Verpflichtung wiederholt.“

Das sollten wir erst einmal sacken lassen. Ich versichere dem Hohen Haus: Die CDU hat diese Passage nicht eingeführt. Daher verwundert es mich sehr, wie man in die **Begründung** des eigenen Gesetzes hineinschreiben kann, dass man es eigentlich gar nicht braucht. Wie sonst soll man die Formulierung verstehen, dass das Tariftreugesetz die bereits nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bestehende Verpflichtung lediglich wiederholt?

Auch der bei der letzten Landtagstagung vor der Wahl angesprochene Fall, dass nur **in Schleswig-Holstein für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge** eine Anwendung durch das **Tariftreugesetz** finden, ist nur die halbe Wahrheit. Der EuGH hat klar gesagt, es dürfen nur Mindestlöhne beziehungsweise **Mindeststandards** in den Tarifverträgen festgelegt werden, die **bundesweit** gelten und nur vom Bundesarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt werden. Kollege Harms, Ihrer Vorlage kann man aber entnehmen, dass zumindest dieser Punkt bei Ihnen Berücksichtigung findet. Sie haben das eben bestätigt. Darüber hinaus empfehle ich die Lektüre des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP. Dort heißt es auf Seite 13:

„Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern.“

Ich sage Ihnen: Vertrauen Sie der Koalition im Bund.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das zweimal zu regeln, so wie Sie es möchten, bedeutet zusätzliches Verwaltungshandeln. Das wollen wir nicht. Das Thema ist also in guten Händen.

Für Sie, wie für alle, sind **Sanktionen** ein wichtiger Punkt. Zum Stichwort Strafe bei Nichtbeachtung: Das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** sieht Strafen von bis zu 500.000 € vor. Das Stichwort Subunternehmer ist in beiden Gesetzen enthalten.

Zum Stichwort **Ausschluss von öffentlichen Vergaben**: Beide Gesetze sehen das vor. Sie sehen also, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz kann alles,

was das Tariftreugesetz auch kann. Wer das nicht glaubt, dem empfehle ich die Lektüre des Abschnitts 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, insbesondere der §§ 17, 21 und 23. Darin steht alles. Bei der **Kontrolle** kann die öffentliche Hand beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf Ressourcen zurückgreifen, um dessen Einhaltung zu kontrollieren, Kollege Harms. Bei der **Verfolgung von Straftaten** und Ordnungswidrigkeiten verfügen die Zollbehörden über nachhaltige Befugnisse. Das ist ein ungleich schärferes Schwert, mit dem der Staat für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintritt, und darum geht es hier. Es geht um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich erhebe für mich persönlich den Anspruch, dass wir ehrlich damit umgehen. Außerdem plädiere ich dafür, die Unternehmer und die Unternehmen durch derartige Debatten nicht ständig unter Generalverdacht zu stellen.

(Lars Harms [SSW]: Das tut doch keiner! Wir schützen die Unternehmen!)

- Sie sprachen eben die Gleichstellung zwischen aus- und inländischem Wettbewerb an, verehrter Kollege. Ich spreche jetzt als betroffener Unternehmer. Das heißt aber auch, dass wir bundesweit gleichgestellte Tarife, zwischen Ost und West, auf gleichem Niveau haben. Hier haben wir auch unsere Probleme.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Weitere Verwaltungsschritte ins Verfahren einzu bringen, nur um die Diskussion zu beenden, ist zu kurz gedacht. Im Ausschuss sollten wir im Interesse aller eine tragfähige und vernünftige Lösung erarbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Regina Poersch das Wort.

**Regina Poersch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt, lieber Lars Harms, jede Initiative, die Wettbewerbsverzerrungen entgegen-

**(Regina Poersch)**

wirkt. Das ist nämlich gut für unsere Unternehmen und gängelt sie nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist auch gut für die Beschäftigten in den Unternehmen. Und wir begrüßen jede Initiative, die das Land als öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, mit dem ihm anvertrauten Steuergeld keine Dumpinglöhne zu finanzieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Initiative der Kolleginnen und Kollegen des SSW ist deshalb aus unserer Sicht zu begrüßen und ausdrücklich zu unterstützen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind immer an der Seite derer, die für eine **angemessene Entlohnung** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kämpfen. Das tun wir im Übrigen seit der Gründung unserer Partei vor mehr als 140 Jahren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb war die **Tariftreue** auch in den letzten Wahlperioden immer ein echtes Herzensanliegen.

Wir haben 2003 das Tariftreuegesetz beschlossen, mit dem Beschäftigte und Betriebe im Bauwesen, bei der Abfallentsorgung und im Schienenpersonennahverkehr **bei öffentlichen Aufträgen** vor **Lohndumping-Konkurrenz** geschützt werden. Wir haben in Zeiten der Großen Koalition sogar die CDU ins Boot holen können - mit der Aufnahme der Busfahrerinnen und Busfahrer in unser Tariftreuegesetz.

Nun ist das mit der **Umsetzung der Tariftreueverpflichtung** nicht so einfach. Der SSW führt das in seiner Antragsbegründung auch aus. Gänzlich ausgeschlossen ist die Tariftreue jedoch nicht. Es gibt Möglichkeiten, EU-konforme Tariftreueverpflichtungen auszugestalten. Der SSW-Geszentwurf ist eine davon.

(Beifall beim SSW)

Eine andere Idee ist ein Vorschlag meiner Fraktion, der leider ein Opfer der Großen Koalition geworden ist. Darin sprechen wir uns dafür aus, nach dem hamburgischen Vorbild die **Vergabe** daran zu knüpfen, dass sich **Auftragnehmer** verpflichten, mindestens den **Tarifvertrag** anzuwenden, der im **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** zugrunde gelegt wird. Das ist dann auch so weit der Antrag des SSW.

In unserem Vorschlag sollen darüber hinaus die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** festgeschrieben werden. Ich nenne als Beispiele Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, aber auch umweltverträgliche Beschaffung. Auftragnehmer öffentlicher Aufträge tragen die Verantwortung, dass **Nachunternehmen**, die sie ihrerseits beauftragen, hieran gebunden sind.

Schließlich gibt es ein **Unternehmensverzeichnis**, in das Firmen eingetragen werden, die **öffentliche Aufträge** ausführen. So kann sichergestellt werden, dass Firmen, die gegen die Regelungen des Gesetzes verstoßen, von der öffentlichen Verwaltung bei künftigen Aufträgen nicht mehr berücksichtigt werden.

**Hamburg** ist also auch uns Vorbild. Ich wiederhole gern, was Lars Harms hier auch schon gesagt hat: Hamburg wird schwarz-grün regiert. Unsere Ziele gewinnen offenbar immer mehr Anhänger.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Immer dann, wenn die **öffentliche Hand** Aufträge vergibt, wenn also mit öffentlichen Mitteln Handwerks- und andere KMUs Aufträge erhalten sollen, dann ist ein besonderer Maßstab anzulegen: an die Qualität der Arbeit, an die Ausschreibungs- und Vergabevoraussetzungen für die Unternehmen und an die Entlohnung der Beschäftigten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die Qualität der Arbeit sollt heute nicht das Thema sein. Ich will nur kurz erwähnen, dass ich davon ausgehe, dass unsere Betriebe regelmäßig gute Qualität abliefern.

Ein Wort zu den Unternehmen. Klar ist, dass sich Tariftreue augenscheinlich erst einmal an die Beschäftigten richtet. Aber Tariftreue ist mehr. Sie schafft gleiche Bedingungen für unsere Unternehmen und Betriebe im Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Sie schafft Verlässlichkeit und Transparenz, gleiche Bedingungen für alle, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Im Übrigen, der Bauindustrieverband, das Baugewerbe, das Handwerk, Gewerkschaften, Landkreistag, kommunale Arbeitgeber und viele andere haben das Gesetz unterstützt. Wir bekommen die Rückmeldung, dass sie gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Zu den Beschäftigten und ihrer Entlohnung! Man kann gar nicht oft genug sagen: Menschen müssen von ihrer Hände Arbeit angemessen leben können.

**(Regina Poersch)**

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das ist christlich. Das ist eine Frage der Menschenwürde. Ich möchte noch einen Aspekt einbringen, der oft zu kurz kommt: Es beugt auch Armut im Alter vor.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Die Debatte ist keineswegs neu. Es ist noch nicht lange her, dass der Landtag in der 16. Wahlperiode die Einführung flächendeckender gesetzlicher Mindestlöhne begrüßt und sich für diese ausgesprochen hat. Dass das mitnichten ein Eingriff in die Tarifautonomie ist, sagt auch der SSW-Gesetzentwurf. Es geht um faire Löhne. Es geht um **gleiche Ausgangsbedingungen** für die Unternehmen. Es geht um Gerechtigkeit.

Der EuGH, die Hamburgische Bürgerschaft, unsere Vorschläge und gerade heute der Gesetzentwurf des SSW rücken das in das rechte Licht. Der Staat darf **Dumpinglöhne** weder akzeptieren noch zahlen. Das ist sozial und gerecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber das ist eben auch gut für unsere Wirtschaft.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu seiner ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem neuen FDP-Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

(Beifall)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das bestehende schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz muss geändert werden, wenn es nicht mehr gegen EU-Recht verstoßen soll. Das haben wir schon gehört. Das sieht nun auch der SSW so, nachdem er noch im letzten Jahr hier in diesem Haus einen ganz anderen Weg gehen wollte. Da wollte der SSW noch den Weg über eine Bundesratsinitiative gehen und dadurch das geltende EU-Recht verändern, um so das bestehende schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz nicht ändern zu müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dieser Weg hat sich nun auch für den SSW als untauglich und nicht durchsetzbar erwiesen. Wir begrüßen, dass der SSW jetzt auch der Meinung ist,

dass das **schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz** angesichts des Urteils, von dem wir eben schon gehört haben, geändert werden muss, wenn es nicht mehr gegen den **Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs** nach Artikel 49 des EG-Vertrages verstoßen soll.

Der SSW-Antrag, den ich eben angesprochen habe, aus dem letzten Jahr sah auch vor, dass **Allgemeinverbindlichkeitsregelungen** in Schleswig-Holstein zwingend vorgeschrieben werden sollten. Dies würde bedeuten, dass ausgehandelte Tariflöhne de facto zu gesetzlichen Mindestlöhnen würden. Das würde einen massiven Eingriff in die grundgesetzlich verankerte **Tarifautonomie** bedeuten.

Angesichts der Höhe vieler Tariflöhne, die deutlich über dem Niveau der gesetzlichen beziehungsweise diskutierten Mindestlöhne liegen, hätte dies sehr negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt. Dies wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs hatte die schwarz-rote Landesregierung das nicht europarechtskonforme Tariftreuegesetz als logische Konsequenz zunächst per Erlass aufgehoben. Das haben wir heute auch schon gehört. Nach dem Bruch der Koalition hatte die zwischenzeitlich wieder zusammengefundene Mehrheit von SPD, Grünen und SSW in diesem Haus diesen Erlass wieder eingesetzt, obwohl sich an der nicht vorhandenen EU-Rechtskonformität nichts geändert hatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ihnen völlig egal!)

Der vorgelegte **Gesetzentwurf des SSW** ist aus unserer Sicht noch diskussionswürdig. So fehlt beispielsweise - wir haben es schon vom Kollegen Magnussen gehört - eine Regelung für den **ÖPNV**, da dieser im Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht berücksichtigt wird. Es stellt sich zudem die Frage, wer die **Sittenwidrigkeit** der Entgelte überprüfen soll, warum die Überprüfung der Sittenwidrigkeit im Gesetzentwurf des SSW überhaupt enthalten ist, denn sittenwidrige Löhne sind rechtswidrig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig! - Lars Harms [SSW]: Wer prüft das? Das ist das Problem!)

Es ist möglich, den Rechtsweg zu gehen, gerichtlich dagegen vorzugehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Christopher Vogt)

Der Ausschuss sollte aus unserer Sicht das Tariftreugesetz beziehungsweise den Gesetzentwurf insgesamt genau überprüfen. Ziel muss es sein, endlich Klarheit für Unternehmen sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land zu schaffen. Da sind wir uns, denke ich, einig. Dabei muss auch geprüft werden, wie ein **EU-rechtskonformes Tariftreugesetz** in Schleswig-Holstein aussehen könnte, das mit Blick auf alle Beteiligten sinnvoll ausgestaltet ist und langfristig für klare Verhältnisse sorgen kann. Der zu erarbeitende Entwurf sollte mit Blick auf das Thema **Entbürokratisierung** darauf ausgerichtet sein, unnötige Bürokratie zu vermeiden und den Wettbewerb möglichst wenig einzuschränken. Ich freue mich, dass sich auch die SPD gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgesprochen hat. Da sind wir uns einig.

Wir sollten es uns außerdem zur Aufgabe machen, **sämtliche Tariftreuregelungen** in den Landesgesetzen und Landesverordnungen auf EU-Rechtskonformität zu überprüfen. Mit Blick auf einige andere Bundesländer sollten wir auch prüfen, ob wir das Tariftreugesetz überhaupt erhalten sollten. Einige Länder haben es abgeschafft, zum Beispiel NRW und Sachsen-Anhalt, andere Länder haben es beibehalten beziehungsweise nach dem Ruffert-Urteil angepasst. Wir sollten das im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich Herrn Kollegen Andreas Tietze das Wort.

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine gesetzliche Regelung der Tariftreue ist sinnvoller denn je. Es muss eine entsprechende Kontrolle von Unternehmen und ihrer Subunternehmer geben, wenn diese einen öffentlichen Auftrag erhalten. Der Staat ist hier in einer besonderen Vorbildfunktion. Dies gilt im Übrigen auch bei Unternehmen, in denen das Land erheblichen Einfluss ausüben kann. Ich erinnere an die Diskussion von heute Morgen über die Teilprivatisierung der Service GmbH beim UK S-H.

In Berlin konnte man sich nicht auf einen einheitlichen bundesweiten Mindestlohn einigen. Man schleppte sich über Änderungen im Entsendegesetz bis zur Bundestagswahl hin. Von der neuen Bundesregierung erwarten wir jedenfalls in dieser Le-

gislaturperiode keine Initiativen zum Schutz von Arbeitnehmerinteressen mehr. Ganz im Gegenteil, ein **bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn** ist weiter denn je entfernt.

Eines ist auch klar: Man will „dort unten“ nicht wirklich für gerechte Löhne sorgen. Der Beschluss von gestern zeigt aber, dass man „denen dort oben“ in einem Handstreich mal eben Sonderboni zubilligen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Meine verehrten Damen und Herren, es bleibt festzustellen: „Denen da unten“ wird genommen, und „denen da oben“ wird gegeben. Ich habe gedacht, bei einem christlich-humanistischen Menschenbild wäre es genau andersherum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Durch die **EuGH-Rechtsprechung** vom 3. April 2008 zu Teilen des niedersächsischen Vergabegesetzes sind die **Tariftreugesetze der Länder** ausgehebelt worden. Ich nenne hier sehr verkürzt und auch sehr plakativ eine wesentliche **Begründung**. Der Wettbewerbsvorteil ausländischer Firmen besteht nun einmal in geringeren Lohnkosten. Wenn sie diesen Wettbewerbsvorteil nicht nutzen dürfen, werden sie vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Tariftreueverpflichtung stellt daher eine Beeinträchtigung dieser Firmen dar. Tariftreue bewirkt laut Gericht deshalb gerade nicht eine faktische Gleichstellung mit deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das ist eine Argumentation, auf die man erst einmal kommen muss.

Es war richtig, dass die Landesregierung im Lichte des EuGH-Urteils unser Tariftreugesetz überprüft hat. Der entsprechende **Erlass** des Wirtschaftsministeriums vom 26. Mai 2008 zeigt aber deutlich, dass das Ministerium kein Herzblut für das Thema Tariftreue übrighat. Durch eine sechsjährige Mitgliedschaft im Kreistag in Nordfriesland bin ich an den kommunalen Entscheidungsträgern noch sehr nahe dran. Wir diskutieren derzeit über die Regionalisierung der Abfallwirtschaftsgesellschaft, denn das Problem der niedrigen Löhne wird sich in der schlechten Qualität niederschlagen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber, dass sie für ihre Müllgebühren auch eine ordentliche Dienstleistung erhalten. Dafür bedarf es aber ordentlicher Löhne und einer gerechten Bezahlung. Daran können Sie auch nichts ändern.

(Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Offensichtlich war der Landesregierung das eigene Tariftreuegesetz schnurzegal. Das betraf im Übrigen auch den SPD-Regierungsteil. Ich kann verstehen, dass Sie heute daran nur ungern erinnert werden wollen. Im Erlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei neuen Vergabeverfahren eine Tariftreueerklärung nicht mehr einzufordern ist. Deshalb sollte dieser Erlass schnellstens aufgehoben werden.

Es war 2008 auch wenig hilfreich, dass die CDU erklärte: Wir haben schon immer rechtliche und volkswirtschaftliche Bedenken gegen ein Tariftreuegesetz gehabt. Ich frage Sie: Was nutzt das? - Probleme lösen Sie auf diese Weise nicht.

Wir Grünen sagen dagegen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten von der guten Arbeit, die sie leisten, auch leben können. Dass es ein Recht auf Arbeit gibt, muss ich in diesem Haus, wie ich glaube, nicht betonen. Wenn dieser einfache Grundsatz in unserer Arbeitswelt nicht mehr gilt, dann ergeben sich gewaltige Verwerfungen. Das ist eine Bankrotterklärung für unsere Volkswirtschaft. Viele Menschen haben dafür, wie gesagt, kein Verständnis mehr. Das gilt gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Bankenkrise. Die Menschen können das nicht mehr nachvollziehen. Sie gucken gerade in dieser Frage sehr genau hin.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deswegen sind Sie ja auch gewählt worden!)

- Ja, es ist auch gut, dass sie uns gewählt haben. So wenig Stimmen haben wir ja nicht bekommen.

Die **öffentliche Hand** hat bei ihren **Auftragsvergaben** eine gesellschaftliche und, wie ich finde, auch eine ethisch-moralische Vorbildfunktion. Es ist unsere politische Aufgabe, eine **Tariftreuregelung** zu finden, die dem **Rüffert-Urteil** gerecht wird. Tariftreueerklärungen können nach dem EuGH-Urteil für bundesweit geltende und für als allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge gelten. Das haben Sie hier schon gesagt. Meine Vorredner haben schon auf das sogenannte Entsendegesetz verwiesen.

Jetzt geht es wirklich darum, die **Spielräume** zu nutzen, die wir in dieser Frage nutzen können. Die schwarz-grüne Landesregierung in **Hamburg** hat das getan, indem sie genau das, worum es hier geht, ausgelotet hat. Diese Feinabstimmung im Bereich Tariftreue ist etwas, was unsere Wertschätzung erfährt und was wir auch hier in Schleswig-Holstein

tun müssen. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass der SSW dieses Verfahren auf die Tagesordnung gebracht hat. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein guter und richtiger. Für meine Fraktion kann ich erklären, dass wir uns an die gestalterische und konstruktive Arbeit begeben werden, damit wir die angesprochene Regelung dann zumindest auch für Schleswig-Holstein erreichen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich kann wirklich nur hoffen, Herr Kubicki, dass bei Ihnen immer noch ein sozial-liberales Herz schlägt und dass der Takt nicht ins Neoliberale abdriftet. Ich würde mich sehr darüber freuen. Ich denke, dass nicht nur ich, sondern auch unsere Bürgerinnen und Bürger hier in Schleswig-Holstein sich darüber freuen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir Grüne stehen jedenfalls zu unserem Programm. Wir wollen ein wirksames Tariftreuegesetz. Wir stimmen dem Gesetzentwurf des SSW zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Jezewski.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden immer wieder über internationale Standards. Mit Bologna haben wir Bildungsstandards angeschoben. Wir reden auch viel über internationale Sozialstandards, über europäische Sozialstandards. Die Bundesregierung ist aber nicht in der Lage, **Tariftreue** per Bundesgesetz zu gewährleisten. Wir befinden uns hier im Bereich der **konkurrierenden Gesetzgebung**. Die Bundesregierung könnte diesen Mangel ganz einfach abstellen. Dazu ist sie aber seit 15 Jahren, seitdem über dieses Thema diskutiert wird, nicht in der Lage.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf des SSW. Wir würden ihn im Ausschuss gern noch etwas modifizieren. So hätten wir in dem Gesetzentwurf zum Beispiel noch gern die folgende Formulierung: Unbeschadet etwaiger weiterer Anforderungen nach den vorherigen Absätzen werden Aufträge an Un-

(Heinz-Werner Jezewski)

ternehmen nur in dem Fall vergeben, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistungen mindestens ein Stundenentgelt von 10 € zu bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, was Sie davon halten. Eine solche Formulierung kann man natürlich einbauen.

Ich will im Hinblick auf ein paar Unklarheiten hier einiges klarstellen. Das **Rüffert-Urteil** trifft für das **schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz** nicht zu. Die Kommentierungen dieses Urteils helfen uns natürlich. Aus den **Kommentierungen** ist deutlich zu entnehmen, dass man weitere **soziale Anforderungen** an Unternehmen formulieren kann, die öffentliche Aufträge erhalten. Ich nenne hier beispielsweise die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, das Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit, das Recht der Vereinigungsfreiheit, die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und spezielle Regelungen betreffend die Frauenförderung. Es ist erlaubt, all das in ein Tariftreuegesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch ein Gerücht, dass das Ganze für Unternehmen des **öffentlichen Personennahverkehrs** nicht funktionieren würde. Ich verstehe die Einzelheiten auch nicht immer ganz. Es gibt ein sogenanntes **Niederlassungserfordernis** gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes. Aus diesem Niederlassungserfordernis ergibt sich, dass aus dem Erfordernis zur Einhaltung bestimmter Tarifverträge keine Behinderung der Niederlassung resultiert. Somit kann man natürlich - andere Gesetzgeber tun das schon - auch den Personennahverkehr in Deutschland in ein derartiges Gesetz einbauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir betrachten dies als einen ganz wichtigen ersten Schritt, um Rechtssicherheit herzustellen.

Es gibt genug Gemeinden in Schleswig-Holstein, die nach diesem Tariftreuegesetz arbeiten möchten und im Moment der Ansicht sind, sie dürften es nicht tun, weil es das unselige Rüffert-Urteil gibt, das keineswegs auskommentiert ist. Ich glaube, dass wir in den Ausschüssen mit sehr viel Sachverstand an dieses Gesetzeswerk herangehen müssen. Wer in diesem Haus will denn ernsthaft, dass öffentliche Hände Aufträge an Firmen vergeben, die

ihre Mitarbeiter so bezahlen, dass sie in der nächsten Woche vor der ARGE stehen und eine Aufstockung durch Arbeitslosengeld II beantragen? Wir müssten dann sozusagen zweimal bezahlen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendein Abgeordneter der Regierungsfractionen dies möchte. Deswegen baue ich darauf, dass wir im Ausschuss eine Lösung finden werden, mit der alle leben können.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin heute Morgen in einer Besuchergruppe gewesen, da haben wir über Ehrlichkeit und Redlichkeit gesprochen. Ich finde es ein ganzes Stück unredlich, dass hier insbesondere der CDU unterstellt wird, wir würden mit unserer Skepsis an diesem Tariftreuegesetz für Lohndumping sein, wir würden für menschenunwürdige Löhne sein, und wir würden für Wettbewerbsverzerrung sein. Es ist unredlich, das hier zu behaupten.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

- Doch! Wenn Sie sich die Historie betrachten: Es war das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz**, das hier schon vielfach gelobt worden ist, das 1996 auf Bundesebene von einer bürgerlichen Regierung von CDU und FDP eingeführt worden ist, in dem erstmals Mindestlöhne im Baubereich geregelt wurden. Wir waren es, die CDU-Fraktion, die in der Großen Koalition sehr verantwortungsvoll und nach sehr intensiven Diskussionen mit allen Beteiligten das **Tariftreuegesetz** in Schleswig-Holstein verlängert und erweitert haben, für die Arbeitnehmer, aber ganz besonders auch für den Mittelstand im Land. Aber wir müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch ernsthafterweise erkennen, dass sich seitdem mit dem **EuGH-Urteil** die **Rechtslage** verändert hat. Ich bitte, diese rechtliche Wahrheit dann auch bei allem politischen Populismus zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kollege Magnussen hat es gesagt - -

(Zurufe)

- Nein, die Rechtslage hat sich nach dem Urteil verändert. Irgendwann werden Sie das vielleicht auch begreifen.

(Johannes Callsen)

Der Kollege Magnussen hat es erläutert: Es gibt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Mehr Raum ist uns als **Landesgesetzgeber** überhaupt nicht gegeben nach dem europäischen Recht. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz enthält auch Sanktionsmöglichkeiten: Geldbußen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Was die Sittenwidrigkeit von Löhnen angeht, so sind öffentliche Arbeitgeber jetzt schon nach VOL und VOB verpflichtet, unangemessen niedrige Löhne zu überprüfen.

Insofern kann ich nur abschließend sagen: Der ehemalige SPD-Arbeitsminister Uwe Döring hat recht, wenn er in seiner rechtlichen Bewertung dieses ganzen Komplexes zum Tariftreuegesetz zum Ergebnis gekommen ist, dass diese Regelung rein deklaratorischen Charakter hat. Ich kann es nur noch einmal zitieren. Das gilt im Übrigen auch für das **Hamburger Vergabegesetz**, liebe Kollegin Poersch, über das wir gesprochen haben, wozu wir auch gesagt haben, die regeln nichts anderes als das, was im Arbeitnehmer-Entsendegesetz rechtlich geregelt ist. Zu den **ILO-Kernarbeitsnormen** gibt es im Übrigen bereits einen Erlass des Landesfinanzministers. Auch das ist keine Neuigkeit hier in Schleswig-Holstein.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, gaukeln Sie den Menschen nichts vor! Gehen Sie ehrlich mit ihnen um! Sagen Sie ihnen, was Landesgesetzgeber regeln können und was sie nicht regeln können! Seien Sie ehrlich! Die Menschen merken das, wenn nicht ehrlich mit ihnen umgegangen wird. Vielleicht hat das auch zum Ergebnis der Landtagswahl in Schleswig-Holstein geführt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich eigentlich ein bisschen die Schärfe herausnehmen will. Ich gebe dem Kollegen Callsen natürlich recht, die Rechtslage hat sich tatsächlich geändert. Sonst hätten wir diesen Gesetzentwurf gar nicht eingebracht. Es ist in der Tat so, **allgemeinverbindliche Löhne bundesweit** beziehungsweise **gesetzlich festgelegte Löhne** bundesweit, alles andere ist nicht mehr möglich. Das wissen wir, und

deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich kann Ihnen zusagen, allen Fraktionen, Ihnen eine Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfügung zu stellen, in der Sie die rechtlichen Hintergründe für unseren Gesetzentwurf noch einmal nachlesen können und in der Sie insbesondere sehen können, dass es durchaus einen Unterschied gibt zwischen **Sanktionsmöglichkeiten** gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Tariftreuegesetz. Das biete ich Ihnen an. Sie können sich das durchlesen, und dann können Sie das ganz in Ruhe bewerten.

Das Dritte, was ich ganz wichtig finde, ist: Es ist ohnehin eine erste Lesung. Wir werden - davon gehe ich einmal aus - im Ausschuss eine Anhörung machen. Dann werden wir auch die guten Argumente der Anzuhörenden hören. Wenn ich mich daran erinnere, was die Anzuhörenden, und zwar gleich welcher Couleur, egal, ob rechts, links, ob Unternehmer, Arbeitnehmer, Verbände oder Handwerksverbände, wer auch immer, zu diesem Gesetz zu sagen haben, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass wir am Ende ein gutes Gesetz bekommen werden. Es gibt kaum ein Gesetz, das so aus einem Ausschuss wieder herauskommt, wie es hineingegangen ist. Ich bin guter Dinge, dass wir alle gemeinsam ein Tariftreuegesetz zum Wohle sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmen beschließen werden. Wir sollten die Schärfe herausnehmen und uns die Expertise der Anzuhörenden anhören. Ich glaube, dann kommen wir zu einer vernünftigen Lösung.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil schon sehr viel gesagt worden ist, kann ich mich hoffentlich einigermaßen kurz fassen. Ich möchte aber, Herr Abgeordneter Harms, auf das eingehen, was Sie eben in Ihrem Beitrag gesagt haben, weil nach meiner Einschätzung der Grat für Ihren Gesetzentwurf nach Ihren Einlassungen eben noch einmal schmaler geworden ist. Sie haben selber darauf verwiesen, dass es einen **Spielraum** für eine **landesgesetzliche Regelung** nicht mehr gibt. Man muss nämlich zur Kenntnis nehmen: Der Sinn des **Tariftreuegesetzes**, das wir in **Schleswig-Holstein** hatten, bestand darin, die **heimischen Unternehmen** vor Anbietern aus anderen Bundesländern zu schützen, in denen es niedrigere Tariflöhne gab. Diese Regelung - das haben Sie selber bestätigt - ist nach dem **EuGH-Urteil** nicht mehr möglich. Das hat übrigens dazu geführt, dass all diejenigen Bundesländer, die landeseigene Tariftreuegesetze hatten, diese Gesetze, wie auch wir in Schleswig-Holstein, außer Kraft gesetzt haben.

Wir hatten übrigens - auch das ist die Wahrheit -, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe in der vergangenen Großen Koalition, die zusammengesetzt war aus unserem Ministerium, dem Innenministerium und dem Justizministerium, beide in der letzten Periode rot geführt, die gemeinsame Einschätzung, dass das Tariftreuegesetz in Schleswig-Holstein nicht zu halten sein würde. Insofern gibt es keinen Spielraum mehr für eine landesgesetzliche Regelung.

Nun kann man zu dem Punkt kommen wie die **Hamburger**, dass man eine deklaratorische Regelung auf den Weg bringt. Ich bin aber der Auffassung, dass Gesetzentwürfe das falsche Mittel sind, um Absichten zu erklären. Dazu kann man Resolutionen und Anträge einbringen, aber keine Gesetzentwürfe. Insofern, glaube ich, brauchen wir diesen Gesetzentwurf in der Tat nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir brauchen ihn aus zwei anderen Gründen auch nicht. Der eine ist schon mehrfach benannt worden, auch in den Debattenbeiträgen: Das, was jetzt noch zu regeln ist, nachdem das EuGH die Landestariftreuegesetze außer Kraft gesetzt hat, ist in der Tat durch das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** gelöst. Wenn Sie der Auffassung sind, dass der **Sanktionskatalog** dort nicht ausreicht, dann müssen Sie den Bundesgesetzgeber bemühen und nicht den Landesgesetzgeber. Das ist dann in der Tat eine Aufgabe,

die man weitergeben kann nach Berlin. Ich glaube, es sollte nicht unsere Aufgabe hier im Landtag sein, Ergänzungsgesetzgebung für den Bundestag auf den Weg zu bringen.

Ein anderer Grund, weshalb wir Ihr Gesetz nicht brauchen, ist, dass es im Frühjahr dieses Jahres eine Klärung durch das **Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts** vom 24. April 2009 gab, in dem klargestellt worden ist, dass **öffentliche Aufträge** nur an **gesetzestreue Unternehmen** vergeben werden dürfen. Dazu gehören nach Auffassung des Bundesgesetzgebers nur Unternehmen, die die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und die darauf fußenden allgemeinverbindlichen Tarifverträge einhalten. Es ist in der Begründung ausführlich dargelegt, dass zu den von allen Unternehmen einzuhaltenden Regeln auch gemeinverbindliche Tarifverträge gehören. Auch wenn sie keine formellen Gesetze sind, so sind es doch allgemeinverbindliche, gesetzesähnliche Rechtsakte, denen sich kein Unternehmen entziehen darf.

Mit anderen Worten: All das, was gesetzlich nach dem EuGH-Urteil noch zu regeln ist, ist bundesgesetzlich geregelt, ist jetzt schon Gegenstand der Vergabeentscheidungen. Aus diesem Grunde ist es die Auffassung des Ministeriums und der Landesregierung, dass wir ein zusätzliches eigenes Landesgesetz nicht brauchen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/39 dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 A auf:

**Besetzung und Wahl der Mitglieder des Landtags für den Wahlkreisausschuss**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/60

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

**(Präsident Torsten Geerds)**

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 17/60 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Unterirdische Lagerung von CO<sub>2</sub> bundesweit verbieten**

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/38

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/55

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer für die SSW-Fraktion. Herr Meyer hält im Schleswig-Holsteinischen Landtag seine erste Rede.

(Beifall)

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass im Kieler Koalitionsvertrag von CDU und FDP zu lesen ist, dass sie die Einlagerung von CO<sub>2</sub> in Schleswig-Holstein ablehnen und man sich dafür einsetzen will, dass die **Länder** selbst darüber entscheiden sollen, die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> auf ihrem Gebiet auszuschließen. Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Berlin sieht aber eine solche Regelung nicht vor. Es bleibt also abzuwarten, was uns das CCS-Gesetz bringen wird - Stichwort Länderklausel. Es ist aber sicher: Das **CCS-Gesetz** kommt auf die Tagesordnung, und das Thema CO<sub>2</sub>-Endlager ist damit noch nicht vom Tisch.

Für Schleswig-Holstein mag das Thema hoffentlich begraben sein. Man hat sich bei uns mittlerweile parteiübergreifend gegen die unterirdische Lagerung von CO<sub>2</sub> positioniert, auch wenn CDU, SPD, FDP und Grüne hier lange Zeit einen Spagat zwischen Landes- und Bundespolitik machen mussten.

Ich möchte aber deutlich sagen, dass das Thema so lange nicht aus der Welt ist, wie in **Berlin** immer noch an einem CCS-Gesetz festgehalten wird. Solange dies so ist, lassen wir die politischen Befürworter der CCS-Technologie nicht aus ihrer Verantwortung.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für uns als SSW ist es wichtig, dass die unterirdische Lagerung von CO<sub>2</sub> bundesweit verboten wird. Das ist das Ziel unseres Antrags.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn die CCS-Technologie ist nur ein Feigenblatt der Stromkonzerne, die den **Bau neuer Kohlekraftwerke** damit rechtfertigen wollen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Und für die politisch Verantwortlichen ist die CCS-Technologie ein Feigenblatt für schlechte Klimaschutzpolitik. Letztlich macht es aber deutlich, welche Macht die **Lobbyisten** der vier großen Stromkonzerne auf die Politik in Berlin haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor allem auf die SPD!)

Für uns als SSW ist klar, dass **neue Kohlekraftwerke** nur dann gebaut werden dürfen, wenn im Gegenzug alte Kraftwerke vom Netz genommen werden. Dort, wo gegebenenfalls neue Kraftwerke entstehen, muss es eine entsprechende Infrastruktur geben, damit die Abwärme voll genutzt wird. Ohne diese Grundvoraussetzungen werden wir die Errichtung neuer Kohlekraftwerke nicht akzeptieren.

Wenn klar ist, dass in den nächsten Jahren in Deutschland mehr als 25 neue Kohlekraftwerke gebaut werden sollen und alte Kraftwerke erhalten bleiben, macht das deutlich, dass Deutschland keinen nationalen Handlungsplan hat, geschweige denn ein **Ausstiegsszenario** aus der Kohle vorbereitet hat. Unterm Strich bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen **CO<sub>2</sub>-Emissionen** um über 100 Millionen t. Das ist kein Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CCS-Technologie nun als Heilsbringer für das **Klima** darzustellen, ist eine Farce. Kohlekraft ist veraltete Energiepolitik, und mit der CCS-Technologie halten wir über mehrere Jahrzehnte an dieser veralteten Energieform fest. Die ganze Augenwischerei um CO<sub>2</sub>-freie Kohlekraftwerke auf Basis einer nicht erprobten und nicht ausgereiften CCS-Technologie führt uns in der Klimapolitik kein Stück weiter.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Im Hinblick auf die kommende große **Klimakonferenz in Kopenhagen** bleibt abzuwarten, was das Ergebnis der Konferenz sein wird. Dort finden die Verhandlungen über ein umfassendes Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 statt. Es geht unter anderem um die weitere Reduzierung der **Treibhausgase** sowie um die Entwicklung von klimafreundlichen Techniken. Derzeit sind die Vorzeichen für Kopenhagen nicht die besten. Die Vorkonferenz in Barcelona brachte keine konkreten Fortschritte für die Verminderung von Treibhausgasen. Das ist sehr bedauerlich. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland seinen Teil dazu beiträgt, zukunftsfähige Energieformen zu fördern. Die Entwicklung der CCS-Technologie würde über Jahrzehnte Unsummen kosten und damit die Entwicklung der regenerativen Energieformen blockieren. Darum gehören die **Forschungsgelder** in nachhaltige Energieformen gesteckt, die wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Das ist das, was die Menschen wollen. Sie wollen kein CO<sub>2</sub>-Endlager. Sie wollen eine nachhaltige Energiepolitik. In Wallsbüll - das ist im vergangenen halben Jahr ein Zentrum der Bürgerinitiative gegen die unterirdische Einlagerung von CO<sub>2</sub> gewesen - haben wir vor der Wahl erlebt, wie sich Politiker sämtlicher Couleur, teilweise eingeladen, teilweise auch nicht, die Klinke in die Hand gaben. Nach der Wahl tauchen leider nicht mehr so viele dort auf. Wer den Leuten dort zugehört hat, der weiß, dass diese Menschen CO<sub>2</sub> nicht nur nicht in Schleswig-Holstein haben wollen, sondern auch nicht anderswo. Die Menschen wissen nämlich, dass der Klimawandel nicht an der Grenze Schleswig-Holsteins aufhört. Deshalb bitten wir darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Michael von Abercron von der CDU.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ein altes Sprichwort sagt: „Ein guter Hahn kräht auch zweimal!“ Warum sage ich das? - Schon mehrere Male, genauer gesagt fünfmal, ist in diesem Hohen Haus über das Thema CCS-Technologie heftig diskutiert worden, und zwar in weniger als einem Jahr. Das ist eine ganze Menge. Sind denn die Gesetzesinitiativen, die wir jetzt starten, und die Beiträge, die wir heute leisten, tatsächlich mindestens zweimal so gut? - Ich bin mir sicher, dass wir das nicht ganz schaffen. Deswegen werden einige Wünsche an der Stelle unerfüllt bleiben.

Tatsächlich hat es keine neuen fachlichen und sachlichen Gründe gegeben. Insofern gibt es auch keine neuen Gründe für die Beschlussfassung. Das wichtigste Ergebnis der Diskussion in der Vergangenheit war nämlich, dass sich, wie eben schon angesprochen wurde, alle Fraktionen einig waren, diese **CCS-Technologie** in **Schleswig-Holstein** mittels RWE nicht zuzulassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Im Wesentlichen haben wir es Ministerpräsident Peter Harry Carstensen zu verdanken, dass mithilfe der Bundestagsgruppe Schlimmeres verhindert werden konnte. Es hätte nämlich in der vergangenen Legislaturperiode ein CCS-Gesetz geben können, das uns trotz dieser Beschlüsse diese Technologie beschert hätte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, folgerichtig hat die **RWE** vor wenigen Tagen erklärt, dass sie sich von dem Projekt zurückzieht.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand in diesem Haus wird darüber sehr traurig sein. Das Projekt wurde von der betroffenen **Bevölkerung** überwiegend abgelehnt. Planungen, Vorbereitungen und Informationen zu dem Projekt waren ungenügend und die wirtschaftlichen Voraussetzungen mehr als fraglich. Wenn man mehr als 400 km Leitung legen muss, dann ist es klar, dass das Ganze keinen Sinn gemacht hätte.

Seit Verabschiedung der **EU-Richtlinie** über die **geologische Speicherung von Kohlendioxid** ist und bleibt die Bundesregierung in der Pflicht, sich mit der **Umsetzung in nationales Recht** zu befassen, nämlich die Abscheidung, den Transport und die Einlagerung zu regeln.

**(Dr. Michael von Abercron)**

Ein ganz zentraler Punkt dabei ist die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern; dies wurde gerade schon angesprochen. Meinem Vorredner kann ich aber nur entgegenen, dass im Koalitionsvertrag sehr wohl festgelegt worden ist, dass die Akzeptanz zu beachten ist. Wir als Schleswig-Holsteiner werden das auch einfordern, und ich bitte Sie dabei um Ihre Mithilfe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der **CCS-Technologie** geht es aber keinesfalls nur um die CO<sub>2</sub>-Einlagerung. Vielmehr geht es auch um **technische Fragen**, zum Beispiel um die möglich energiearme Abscheidung des CO<sub>2</sub>, sowie um die Wiedereinführung von Kohlendioxid in den **Wirtschaftskreislauf**. Das ist eine sehr spannende Frage und vielleicht sogar eine Möglichkeit, ganz auf die von Ihnen und uns so verachtete Speicherung verzichten zu können.

Die CDU-Fraktion und die CDU-Landesgruppe werden alles tun, um den Ländern über die Ausgestaltung einer **Raumordnungsklausel** die Kompetenz einzuräumen, die unterirdische **CO<sub>2</sub>-Speicherung** auszuschließen. Wenn der Antrag des SSW genau dies zum Ziel gehabt hätte, hätten wir ihm ohne Weiteres zustimmen können. Aber so, wie er jetzt gestellt wurde, wirkt er eher kontraproduktiv. Denn wollen wir den anderen Ländern etwa vorschreiben, wie sie ihre Klimaziele erreichen sollen? Wollen wir ihnen untersagen, kurzfristig noch Kohle zu fördern? - Eine solche Haltung entspricht nicht meiner Vorstellung von demokratischem Föderalismus, Subsidiarität und Solidarität. Außerdem ist sie auf Bundesebene zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen vielmehr Bundesgenossen finden und eine Koalition suchen, die eine **Mehrheit im Bundesrat** ermöglicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich schaue jetzt einmal nach links. Eine Koalition mit einer ganz anderen Farbe als der in Schleswig-Holstein wird möglicherweise das Angebot der EU, eine solche Anlage in Brandenburg zu bauen, nicht verschmähen. Wenn es dazu kommt, sind wir gut beraten, uns die Ergebnisse anzuschauen. Denn es geht darum, die Klimaschutzziele nicht nur bei uns, sondern weltweit umzusetzen.

Die aktuelle Diskussion um die **Klimaschutzkonferenz** in Kopenhagen macht deutlich, wo die Probleme liegen. Es sind weltweite Probleme, und gerade große Länder wie **China** und **Russland** planen, in Zukunft noch mehr Kohlekraftwerke zu

bauen. Einige von Ihnen werden die Zahlen schon einmal gehört haben. Allein China plant bis zum Jahre 2020 460 neue Kraftwerke mit je 1.000 MW Leistung. Was das bedeutet, mögen Sie selbst ermessen. Deshalb ist es nötig, die Möglichkeit zu haben, diese Techniken einzusetzen, bis eines Tages andere Energien zur Verfügung stehen. Sonst werden wir diese Länder nicht überzeugen. Ein Verbotsantrag des SSW wird in Peking vermutlich kaum Gehör finden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Ein Verbotsantrag zum Einsatz der CCS-Technologie hilft niemandem. Deshalb legen wir Ihnen einen Änderungsantrag vor, der es den Ländern ermöglichen soll, zum Beispiel mithilfe einer Raumordnungsklausel selbst zu entscheiden, ob sie eine unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> wollen oder nicht. Wenn sie die CCS-Technologie hier in Schleswig-Holstein verhindern wollen, dann unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Marion Sellier das Wort.

**Marion Sellier [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich danke den Antragstellern vom SSW für die Möglichkeit, heute über die Legislaturperioden hinaus aus Schleswig-Holstein erneut ein klares Signal zum bundesweiten Stopp der unterirdischen Endlagerung von CO<sub>2</sub> zu setzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Gleichzeitig bietet sich für mich als Nordfriesin die Gelegenheit, als neue Sprecherin meiner Fraktion und Nachfolgerin von Olaf Schulze meine persönlichen Ansichten und die meiner Fraktion zum Thema CCS darzustellen. Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, wenn damit keine neue Position meiner Fraktion zum Thema CO<sub>2</sub>-Endlager oder zur CCS-Technik insgesamt verbunden ist.

(Marion Sellier)

Für mich und meine Fraktion handelt es sich letztlich um eine verkappte Legitimierung, weiterhin auf Ausbau und Nutzung der **Großkohlekraftwerke** zu setzen. An diesen Taschenspielertrick - ich lasse etwas verschwinden, und weg ist es - glauben vielleicht noch Kinder. Ich versichere Ihnen, dass wir es nicht tun.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen [CDU])

- Herr Gabriel hat mittlerweile auch eine andere Meinung dazu. Auch Bundesminister können ihre Meinung ändern, Herr Ministerpräsident. - Klimaretter findet nicht durch Verbuddeln statt, sondern durch Vermeidung und Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Eine Technik, die ein Drittel mehr Energie aufwendet, um CO<sub>2</sub> abzuscheiden und zu verflüssigen, ist ein Widerspruch in sich. Angesichts der für mich unlösbaren Probleme beim Abscheiden des CO<sub>2</sub> muss ich mich an diesem Punkt über die erforderlichen und gesicherten Transportwege gar nicht unterhalten. Wir wollen auch nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip - Hauptsache nicht bei uns, woanders betrifft es uns ja nicht - verfahren. Wir wollen diese **Technik** generell nicht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Wir vertrauen dieser Technik nicht. Wir sehen die **Gesamtprozesse der Energieerzeugung** und wollen Weichen stellen, und zwar Weichen, die verantwortungsvolle Lösungen finden, die nicht auf Kohle basieren und die auch dem Atomstrom keine Zukunft bieten.

CCS-Technik ist keine Grundlage für eine Diskussion. Denn darauf kann es nur eine Antwort geben: Nein! Die Milliarden für CCS erforderlichen **Forschungs- und Entwicklungsgelder** fehlen beim Netzausbau und bei der Förderung der erneuerbaren Energien. Schleswig-Holstein ist der Motor der erneuerbaren Energien. Mittlerweile sind nicht nur die Menschen vor Ort gegen eine Lagerung in ihrer Region, sondern es mehrten sich die Zeichen für ein generelles Umdenken.

**RWE** hat bei der CO<sub>2</sub>-Abscheidung in Hürth eine Denkpause eingelegt, in Nordrhein-Westfalen formieren sich Gruppen gegen den Bau dieser Pipeline, in der Lausitz wächst der Widerstand gegen die CO<sub>2</sub>-Einlagerung, und die Dänen wollen keine Beteiligung an dieser unsicheren Variante des Klima-

schutzes. Ein **CCS-Gesetz in Berlin** darf diesem Bürgerwillen nicht entgegnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die zugrundeliegende **EU-Richtlinie** lässt sowohl zeitlich als auch inhaltlich Raum für notwendige Diskussionen. Ich bin besonders besorgt aufgrund der Aussage im Berliner Koalitionsvertrag, wonach CDU/CSU und FDP das CCS-Gesetz „zeitnah“ realisieren wollen. Ein **CCS-Gesetz**, das gegen die Mehrheit der Bevölkerung in Schleswig-Holstein und Deutschland die Grundlagen für die Endlagerung von CO<sub>2</sub> schafft, darf nicht Wirklichkeit werden. Mir stellt sich automatisch die Frage, für wen diese Regierung steht.

In den „Husumer Nachrichten“ vom 12. September 2009 war zu lesen, dass **Vattenfall Europe** ein CO<sub>2</sub>-Lagerungsgesetz zur unternehmerischen Planungssicherheit angefordert hat. Unmittelbar nach der Bundestagswahl soll ein neuer Anlauf genommen werden. Der Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 17. September 2009 klar gegen die Endlagerung von CO<sub>2</sub> unter unserem Boden ausgesprochen. Ich hoffe, dass dies - unabhängig von der Frage der Gültigkeit von Plenarbeschlüssen über die Legislaturperioden hinweg - erneut der Fall sein wird.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wir stehen für die Menschen in unserem Land, für die wir Verantwortung tragen.

Uns liegt inzwischen auch ein **Änderungsantrag** der Regierungsfractionen vor. Vordergründig klingt er sehr fair. Jedes Bundesland soll selbst entscheiden. Das ist eine vernünftige Lösung. Aber es gibt einen grundsätzlichen Unterschied zu dem Antrag des SSW. Der Antrag der Regierungsfractionen lässt ein Hintertürchen offen. Ich bin mir sicher, dass RWE seine Geschäftsstrategie zur CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Wirklichkeit noch nicht aufgegeben hat. Wenn **RWE** genug Geld bietet, kommt es dann angesichts der knappen Finanzierung des Landes vielleicht doch noch dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie sind doch sowieso ein Chamäleon. Das haben wir doch bei der L 192 gesehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zähle nicht auf Ihre Meinung, nicht in solchen Zusammenhängen.

(Marion Sellier)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir als SPD sagen ganz klar: CCS insgesamt ist ein Irrweg, und wir werden für den SSW-Antrag stimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Gucken wir mal, was die Bundes-SPD macht!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema CCS hat den Landtag schon einige Male beschäftigt. Das ist gut so, denn das Thema bewegt die Bürger, und das nicht nur in Nordfriesland.

(Unruhe)

- Gibt es da noch Diskussionsbedarf?

Die **Bevölkerung** lehnt die CO<sub>2</sub>-Einlagerung in **Schleswig-Holstein** grundsätzlich und massiv ab. Deswegen ist es richtig, dass der Koalitionsvertrag von CDU und FDP dazu eine klare Position beinhaltet: CO<sub>2</sub>-Einlagerung ist in Schleswig-Holstein nicht erwünscht. Die Landesregierung muss sich nun dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein die Genehmigungshoheit bekommt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein: Was CDU und FDP im **Koalitionsvertrag** vereinbart haben, das wird die neue schwarz-gelbe Landesregierung auch umsetzen. Dann ist genau das erreicht, was wir alle in diesem Haus wollen: Keiner kann und darf uns vorschreiben, dass wir eine CO<sub>2</sub>-Pipeline, von wo auch immer, nach Schleswig-Holstein bekommen und damit zur CO<sub>2</sub>-Müllkippe der Republik werden.

Der heute erneut vom SSW eingebrachte Antrag geht einen anderen Weg. Er tut genau das, was zumindest CDU und FDP in diesem Haus gerade nicht wollen. Er soll bevormunden. Der SSW will allen anderen Ländern vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn **Brandenburg** ein CCS-fähiges Kohlekraftwerk bauen will und das abgeschiedene CO<sub>2</sub> im Brandenburger Erdreich eingelagert werden soll, mit welchem Recht soll Schleswig-Holstein das untersagen?

CDU und FDP wollen, dass Schleswig-Holstein die **Handlungshoheit** über die eigenen Belange bekommt. CDU und FDP wollen, dass Schleswig-Holstein selbst entscheidet, was bei uns gelagert wird. Aber CDU und FDP wollen anderen Ländern keine Vorschriften machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Genau darauf zielt auch der von CDU und FDP heute eingebrachte **Änderungsantrag** zum Antrag des SSW ab. Er erneuert die Forderung der breiten Mehrheit des Landtags der 16. Wahlperiode. Denn diesem Anliegen haben in der letzten Tagung der 16. Wahlperiode CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Schleswig-Holstein muss in die Lage versetzt werden, allein darüber zu entscheiden, das Vorhaben der CO<sub>2</sub>-Einlagerung abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die schleswig-holsteinische Bürgerinitiative „Stoppt das CO<sub>2</sub>-Endlager“ die Auffassung von CDU und FDP explizit teilt. Ich zitiere aus der Online-Ausgabe der „taz“ vom 13. November. Dort heißt es, die Bürgerinitiative sei zwar gegen CCS, wolle aber anderen Ländern nichts vorschreiben. Wörtliches Zitat: „Wir feiern, wenn die Länderklausel durch ist.“

Die Bürgerinitiative hat dann auch allen Grund zu feiern. Denn gegen den Willen der Bevölkerung wird die schwarz-gelbe Koalition kein großflächiges CO<sub>2</sub>-Endlager genehmigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Es macht überhaupt keinen Sinn, dass zum Beispiel ein nordrhein-westfälisches Kraftwerk über eine 500 km lange **Pipeline** an Nordfriesland angeschlossen wird mit dem Ziel, Millionen von Tonnen CO<sub>2</sub> in den Untergrund zu pressen, ohne ausreichende Forschung auf dem Gebiet der CCS-Technologie durchgeführt zu haben.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss das Ziel sein, eine offene und sachliche Diskussion zum Thema CCS zu führen. Wir müssen uns aus klimapolitischen Gründen die Frage stellen, ob es Maßnahmen und Möglichkeiten gibt, die Klimaschutzziele einzuhalten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Und - da gebe ich anerkannten Klimaforschern aus-

(Oliver Kumbartzky)

drücklich recht - die CCS-Technologie kann eine solche Technologie sein, die dazu beiträgt.

Meine Damen und Herren, abschließend etwas Grundsätzliches: Forschung und Entwicklung in Deutschland müssen gefördert und dürfen nicht blockiert werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Beispiel der erneuerbaren Energien hat uns doch gezeigt, dass eine Förderung vor der Wirtschaftlichkeit sinnvoll war und uns einen technologischen Vorsprung gebracht hat. Aber - da sind wir uns in diesem Haus doch alle einig - es darf nichts gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort geschehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen den SSW-Antrag. Nordfriesland darf nicht zur Klimagas-Müllkippe der Nation werden. Darüber besteht Einigkeit.

Wer nicht sagen will: „Oh heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an“, wer nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip handeln will, muss sich für einen generellen **Ausschluss** der großtechnischen **Ablagerung von Kohlendioxid** einsetzen. Nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern überall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir sagen nicht: Autobahnen sind gut, nur nicht vor unserer Haustür, oder in diesem Fall: CCS-Technik ist klasse, weil wir die Dinosauriertechnologie, also große Kohlekraftwerke, ungehemmt bauen können, aber wir wollen CCS-Technik nicht in Nordfriesland, nicht in Plön, nicht in Ostholstein, jedoch anderswo, wir wissen allerdings nicht, wo.

Meine Damen und Herren, nicht nur Sankt Florian ist ein CCS-Gegner, sondern es sprechen tatsächlich eine Reihe wichtiger objektiver, zum größten Teil auch technische Gründe gegen diese Technik. Die CCS-Technik ist noch nicht verfügbar. Sie kommt für eine **Klimaschutzstrategie** zu spät.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

CCS führt zu einer gigantischen Verteuerung der Stromerzeugung. CCS ist eine **Risikotechnologie**, eine Großtechnik mit Hunderten von Millionen Tonnen Material, das abgelagert werden muss. CCS schützt nicht vor Feinstaub, nicht vor Schwermetallen, die bei der Kohleverfeuerung ebenfalls umfangreich freigesetzt werden.

CCS ist auch keine Antwort auf die Verknappung, auf die abnehmende Ressourcenverfügbarkeit der Energierohstoffe, im Gegenteil, der Verbrauch an Kohle bei der **Stromproduktion mit CCS** steigt bei Steinkohle um den Faktor 1,6 und bei Braunkohle um den Faktor 1,8. Damit wird der **Effizienzgewinn** neuer Kraftwerke hoffnungslos zerschlagen.

Der etwas **bessere Wirkungsgrad** neuer Kraftwerke ist aber nun die Hauptbegründung nicht nur im schwarz-gelben Koalitionsvertrag, auch bei Sigmar Gabriel, bei SüdWestStrom, bei Vattenfall, E.ON und Co. Das ist die Hauptbegründung für den **Neubau** von Kohlekraftwerken. Es sei geradezu eine Klimasünde, die irre guten neuen Kohlekraftwerke nicht zu bauen, wird dort behauptet.

CCS hat also - wie ich ausführte - eine teuflisch schlechte Ausnutzung der Energie. Niemand will deswegen tatsächlich Kohlegroßkraftwerke mit CCS-Technik bauen. Die Technik der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Ablagerung hat nur eine einzige politische Funktion: Sie soll den Bau neuer Großkraftwerke auf Kohlebasis politisch legitimieren,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

und zwar von Kohlegroßkraftwerken ohne CCS-Technik. In **Brunsbüttel** sollen vier Kohlegiganten gebaut werden mit je 800 MW. Die heizen mit mehr als der Hälfte ihrer Energie die Elbe auf. Natürlich werden die Kraftwerke capture ready gebaut - wie man sich auf Neudeutsch auszudrücken pflegt -, zur Beruhigung, was praktisch nur ein etwas größeres Grundstück bedeutet.

Wer für Klimaschutz ist und gleichzeitig gegen CCS, der darf keine Kohlekraftwerke bauen. Für Schleswig-Holstein bedeutet das ansonsten schlicht die Vervielfachung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

(Detlef Matthiessen)

Gegen CCS, für Kohle und für Klimaschutz - das passt nicht zusammen. Widerspruch Nummer eins.

Für Windenergie - Jubel, Jubel im Koalitionsvertrag - und für Kohlegroßkraftwerke - das passt ebenfalls nicht zusammen. Widerspruch Nummer zwei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Denn die Großkraftwerke verstopfen die Netze. Wind und Kohle konkurrieren um die Leistungsabführung im Netz.

Die Strategie des Festhaltens an großen Kondensationskraftwerken - sei es Atom oder sei es Kohle - verhindern ebenfalls den Ausbau der angeblich geliebten erneuerbaren Energien, weil Großkraftwerke nur Grundlast liefern. **Grundlastfähigkeit** - wie das in Ihren Broschüren gegen Windenergie immer heißt - ist keine Tugend, sondern vielmehr die Unfähigkeit zur Modulierung der Stromerzeugung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Mit anderen Worten: Atomkraftwerke und große Kohlekraftwerke können technisch nur durchfahren. Wir brauchen jedoch in Zukunft die flexible Erzeugung von Strom, die bei der wachsenden stochastischen Leistung der Erneuerbaren mitspielen kann.

Kraft-Wärme-Kopplung kann dies tun, aber die Kohlegroßkraftwerke in **Brunsbüttel** stehen strukturell auch einem **KWK-Ausbau** entgegen. Höchste Zeit also, wenn wir wirklich alle im Haus gegen CCS sind und den Einsatz dieser Technik für nicht durchsetzbar halten, uns von der Kohlestrategie in Schleswig-Holstein verabschieden. Das gilt für die antragstellende Fraktion des SSW, der bisher den Bau neuer Kohlekraftwerke in Brunsbüttel unterstützt hat. Alle im Hohen Haus vertretenen Parteien sind bisher auf dem Kohletrip - bis auf die Grünen und, nach meiner Wahrnehmung, bis auf die neue Partei DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Saubere Kohle ist eine dreckige Lüge!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Darum wird die Kohle teuer!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

(Beifall)

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde schon in der vorhergehenden Rede gesagt. Ich wiederhole es trotzdem, weil ich mitbekommen habe, dass vieles ausdiskutiert worden ist, sich aber anscheinend in den Köpfen von machen Leuten noch nicht gesetzt hat. Es ist heute Konsens, dass der Klimawandel eine große Herausforderung für die Menschheit darstellt. Tatsächlich werden aber allen internationalen Klimaschutzbemühungen zum Trotz die klimaschädlichen Kohlekraftwerke weltweit ausgebaut.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist das leider!)

Die Abscheidung und unterirdische Verklappung von CO<sub>2</sub> ist aus unserer Sicht ein trojanisches Pferd der Energiewirtschaft, um den **Bau** neuer, überflüssiger, teurer **Kohlekraftwerke** zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es ist ein Verfahren, vor dem die Wissenschaftler warnen. Es ist eine Gefahr für das Grundwasser. Es ist eine verstärkte Erdbebenaktivität in den betroffenen Gebieten zu befürchten. Die **Untersuchungen** über CCS sagen, dass man beim Wirkungsgrad mit einem Verlust von 10 bis 15 % zu rechnen hat. Ein neues Kohlekraftwerk hat - wenn man alles zugunsten des Kraftwerks rechnet und nur die groben Verluste einbezieht - einen Wirkungsgrad von circa 40 bis 45 %. Das heißt, mit der neuen CCS-Technologie verringern sich die 40 % auf 30 %. Was heißt das? Das heißt, dass wir nur einen rentablen Strom haben, wenn wir - wie beim Atomstrom - großzügige **Subventionen** zahlen,

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das bei einem Verfahren, bei dem keiner die Gefahren abschätzen kann.

Die Untersuchung des Umweltbundesamtes von Mai 2009 bescheinigt: „CCS erzeugt mehr CO<sub>2</sub> je produzierter Einheit durch den Energieaufwand für die Abscheidung, den Transport und die Speicherung.“ Kurz gesagt: CCS produziert CO<sub>2</sub>. Es kann daher für **CCS** nicht festgestellt werden, dass diese Technik dem **Umweltschutz** dient und zum Wohl der Allgemeinheit ist.

Bei der **Abscheidung** kommen verschiedene **Verfahren** infrage, die durchaus unterschiedliche **Ge-**

(Ranka Prante)

**fahren** aufweisen. Dies betrifft zum Beispiel die Freisetzung von Allergenen, ätzende oder krebserregende Gefahrstoffen. Die Verfahren weisen ein hohes **Störfallrisiko** auf. Warum sollten wir auf solche Verfahren setzen - ob hier oder in den anderen Bundesländern? Ich kann das nicht nachvollziehen. Wie viel Umweltzerstörung können wir und wollen wir noch verantworten?

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, wir müssen auch in diesem Haus Verantwortung für unsere Natur von morgen übernehmen, und zwar nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen Bundesländern im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns klar gegen dieses Verfahren aussprechen, ob in Schleswig-Holstein oder anderswo. Die Betonung liegt für mich auf dem Wort klar, und zwar auf der klaren Abgrenzung davon. Darum unterstützen wir den Antrag des SSW.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort für Dreiminutenbeiträge erteile, möchte ich auf der Zuschauertribüne eine Gruppe des Seniorenbeirats Neustadt begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk vom SSW.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mir wirklich gegen den Strich geht, dass so getan wird, als sei alles, was hinkt, auch ein Beispiel. Darum möchte ich noch einmal feststellen: Es geht nicht darum, jetzt eine Länderklausel in ein mögliches CCS-Gesetz hineinzubekommen. Es geht darum, ein **CCS-Gesetz auf Bundesebene** zu verhindern. Darum brauchen wir eine **Bundesratsinitiative**. Wir brauchen diese Bundesratsinitiative - so wie mein Kollege Flemming Meyer vorhin sagte - aus klimapolitischen Gründen. Wir brauchen sie aber auch aus wirtschaftspolitischen Gründen, und zwar für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Denn wir wollen **regenerative Energien** in Schleswig-Holstein fördern. Das ist **Mittelstandspolitik**. Darum brauchen wir auch diese Rahmenbedingungen, das heißt kein CCS-Gesetz auf Bundesebene!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Aber auf jeden Fall, Herr Kollege Kubicki.

Darum sage ich noch einmal: Wenn wir es mit der Förderung der regenerativen Energien in Schleswig-Holstein ernst meinen, wenn wir diese Wirtschaftsförderung betreiben wollen, dann müssen wir konsequent sein und sagen, dann wollen wir auch kein CCS-Gesetz auf Bundesebene haben.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Marion Sellier [SPD])

Ich möchte noch eines in Erinnerung rufen, was der Kollege Matthiessen vorhin ganz plastisch dargestellt hat. Wir tun so, als wäre diese Technologie jetzt schon einsetzbar. Das ist sie nicht. Sie ist erst 2030 - einige sagen, erst 2050 - einsetzbar. Zu dem Zeitpunkt müssen wir sehr, sehr viel weiter sein. Darum greift das Beispiel China auch nicht.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Kollegin, machen Sie sich mal schlau!)

Richtig ist, dass in **China** neue Kohlekraftwerke gebaut werden. Aber 2030 und 2050 müssen wir mit anderen Beispielen vorangehen. Richtig ist auch - wie Herr Kollege Matthiessen vorhin auch noch einmal ganz plastisch darstellte -: CCS-Technologie fördert grün angestrichene Kohlekraftwerke, die viel mehr **CO<sub>2</sub>** ausstoßen. Das ist auf keinen Fall hinnehmbar, besonders nicht vor dem Hintergrund der anstehenden Klimakonferenz in Kopenhagen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man den Eindruck, dass einige Abgeordnete glauben, Predigten allein würden Probleme lösen. Das sind wenig sachliche Beiträge, aber Deklamationen, die die eigene Seele befriedigen können, uns aber im Zweifel nicht weiterhelfen.

(Wolfgang Kubicki)

Sehr verehrte Frau Kollegin, zunächst einmal geht es nicht darum, dass man die CCS-Technologie weiterentwickelt, um sie ausschließlich als Abscheidetechnologie für Kohlekraftwerke nutzen zu können. Das wäre vielleicht für Indien und China eine ganz sinnvolle Maßnahme. Ich empfehle, auch noch einmal mit Professor Hohmeyer zu reden. Ab 2020 und 2030 wird es unter Umständen im Rahmen des allgemeinen Klimawandels notwendig, aus der **Atmosphäre** CO<sub>2</sub> herausfiltern zu können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin ganz begeistert - Kollege Matthiessen, mir hätte viel gefehlt, wenn du nicht dagewesen wärst -, wenn der Kollege Matthiessen wohl auch wieder in völliger Verkennung der Realität sagt, die Linke sei der Partner der Grünen, weil auch sie die CCS-Technologie nicht wollte und vor allen Dingen die Kohleförderung nicht wollte. Ich erinnere daran, dass im Saarland - eure Freunde müsst ihr vielleicht mal anrufen - eine Koalition mit der LINKEN und der SPD deshalb nicht zustande gekommen ist, weil Lafontaine die Kohleförderung dort wieder einführen wollte.

(Zurufe)

- Fragt mal den Kollegen Hartmann oder euren Kollegen Ulrich!

Ich erinnere daran, dass jetzt in **Brandenburg** - die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sollte man vielleicht einmal nachlesen - Rot-Rot ein entsprechendes Modellkraftwerk mit CCS-Technologie auf dem Gebiet von Brandenburg installieren will.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich freue mich darüber gar nicht, weil ich denke, dass es vielleicht auch ein paar praktische Lösungen gibt.

Anke Spoorendonk, ich stelle mir gerade vor, wie der SSW allein über den Bundesrat auf Bundesebene durchsetzen will, dass es kein CCS-Gesetz gibt. Abgesehen davon müssen wir eines berücksichtigen: Das ist eine **europarechtliche Vorgabe**. Die anderen Länder werden himmelschreiend jubeln, dass wir jetzt kommen und sagen, es soll auf Bundesebene kein CCS-Gesetz geben. Ich bin gespannt, ob die SPD ihren Parteitagebeschluss geändert hat und ob Sigmar Gabriel, der neue Bundesvorsitzende der SPD, dort nun nichts mehr zu sagen hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die entscheidende Frage muss doch sein: Finden wir in anderen Ländern Bündnispartner, damit wir

eine **eigene Entscheidungskompetenz** bekommen, oder wollen der SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Sozialdemokraten, dass der Bund über uns hinweg entscheidet, dass so etwas möglich wird, um anschließend eine Demonstration organisieren zu können?

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die **Länder** entscheiden können. Ich sehe mir die Größenverhältnisse der anderen Länder an: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen, und ich sage, wir brauchen **Bündnispartner**. Diese können wir nur dadurch locken, dass wir sagen, ihr dürft auch selbst darüber entscheiden, ob ihr so etwas machen wollt. Ich bin gespannt, wie die Sozialdemokratie sich bei der Wahl im Mai 2010 zur Kohleförderung in Nordrhein-Westfalen verhält. Herr Kollege Stegner wird einen massiven Einfluss auf seine Parteifreundin, Frau Kraft, nehmen, die sich vehement für die Kohleförderung und für Kohlekraftwerke aussprechen wird!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich werbe darum: Zur Problemlösung müssen wir die eigene Entscheidungskompetenz bekommen, denn dann werden wir hier im Parlament - ich hoffe mit Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - entscheiden, dass es keine Einlagerung in Schleswig-Holstein geben wird. Dazu brauchen wir aber zunächst die eigene Kompetenz, die wir uns über den Bundesrat erarbeiten wollen. Deshalb ist der Antrag von CDU und FDP der richtige.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Boetticher.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage ganz bewusst: Ich bedauere die Haltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein bisschen. Warum bedauere ich sie? - Ich bedauere sie, weil wir beispielsweise mit **Greenpeace** in dieser Frage gute Gespräche geführt haben. Wir haben mit Greenpeace auch Gespräche zum Thema IPCC geführt. Wir haben auch mit dem **Sachverständigenrat in Umweltfragen** gesprochen. Alle haben Dokumente herausgegeben, in denen sie ganz klar sagen: Wir sind nicht prinzipiell gegen CCS. Wir sind sogar für die Erforschung dieser Technologie. Wir sind gegen das, was im Augenblick durchgedrückt

**(Dr. Christian von Boetticher)**

werden soll. Wir sind gegen das Feigenblatt CCS für deutsche Kohletechnologie. Das steht überall drin, und das kann man auch überall nachlesen. Gegen das, was der Kohle-Umweltminister in Berlin gemacht hat, haben sich diese Organisationen gewandt. Sie haben sich aber niemals und in keinem Papier oder Dokument gegen die **Grundlagenforschung CCS** gewandt. Damit haben sie recht. Sie haben nämlich offensichtlich etwas, was dieser Debatte leider abhanden gekommen ist. Sie haben eine globale Sicht, und sie nehmen eine globale Verantwortung wahr.

Wenn man diese globale Verantwortung wahrnimmt, dann bleibt das, was der Kollege von Abercron gesagt hat, richtig. Wir müssen sehen, dass völlig unabhängig davon, wie wir uns hier positionieren, allein in **China** jährlich 170 neue Kohlekraftwerke entstehen. Wenn wir nicht bereit und in der Lage sind, über technologische Lösungen und die Entwicklung nachzudenken und diesen Entwicklungen auch eine Chance einzuräumen, dann werden wir diese **globale Klimakatastrophe** nicht verhindern können, und das bleibt unsere globale Verantwortung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir das negieren, dann erweisen wir der gemeinsamen Sache einen Bärendienst. Wir haben hier unsere Entscheidung getroffen. Hinter der stehen wir alle, und ich finde, das eint in diesem Fall auch das Parlament. Aber zu sagen, wir dürfen hier nicht weitermachen, halte ich klimapolitisch nicht nur für riskant, sondern für einen echten klimapolitischen Amoklauf.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich erteile zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Ich stimme mit meinen beiden Vorrednern völlig überein. Ich verweise noch einmal auf Herrn von Abercron und ziehe meine Wortmeldung zurück.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Jezewski von der LINKEN das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon großes Kino, was ich hier vorhin vor allem aus den Reihen der Freien Demokraten gehört habe: Wir machen nichts gegen den Willen der Menschen. Ich finde das unglaublich. Sagen Sie das einmal Ihrem Bundesvorsitzenden! Ich glaube, dann kann die Bundesregierung ihre Arbeit einstellen.

Wir müssten jetzt ein bisschen „Sendung mit der Maus“ für Parlamentarier machen. Wir stehen auf dem Boden, über uns ist die Luft, und unter uns ist die Erde. Wenn wir ungefähr 90 km nach Norden fahren, dann haben wir eine Grenze. Wenn Sie 10 m über oder 10 m unter der Erde sind, dann sehen Sie die Grenze nicht mehr. Da steht kein Schild „Dänemark“ oder „Bundesrepublik Deutschland Ende“. Wenn Sie die gleiche Strecke nach Süden fahren, dann sind Sie an der Grenze zu Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg. Auch da sehen Sie die Grenze nicht mehr, wenn Sie 10 m weiter unten sind. Wenn Sie noch weiter herunter gehen, dann sehen Sie die Grenze gar nicht mehr.

Wo **CO<sub>2</sub>** in die Erde gepresst wird, ist völlig egal. Das heißt, der **Einleitungspunkt** kann nicht entscheidend sein. Dann könnten wir ja sagen: Gar kein Problem, wir machen das außerhalb der Dreimeilenzone. Dort hat niemand Gesetzgebungskompetenz, dort leiten wir CCS ein. Das war es, wir brauchen überhaupt keine Gesetzgebung mehr. Das ist doch genauso schnell in Schleswig-Holstein, wie es in Dänemark, in Hamburg, in England oder in Niedersachsen ist. Das ist der Wahnsinn dabei. Wir müssen dazu kommen, dass wir sagen, wir finden einen Konsens innerhalb der Bundesländer. Eigentlich müssen wir auch innerhalb der EU einen Konsens finden.

(Zuruf von der CDU: Weltweit!)

- Natürlich, aber erst einmal innerhalb der EU. Sie wollen noch nicht einmal einen EU-Mindestlohn, geschweige denn das. Da arbeiten wir uns ganz langsam heran, Herr von Boetticher. Es stehen andere Interessen dahinter. Das sieht man doch. Das sind Milliardenprojekte. Es sind nicht nur die Kraftwerke und die Pipelines.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, natürlich. Darüber werden wir auch noch reden. Herr Kubicki, warten wir doch ab, wie es in Brandenburg weitergeht. Warten wir doch die Ge-

(Heinz-Werner Jezewski)

sprache, die dort geführt werden, ab. Ich denke, dort werden Gespräche geführt.

Außerdem können wir aufhören, uns immer gegenseitig vorzuwerfen, was die anderen Landesverbände der Parteien falsch machen. Da kann ich Ihnen eine ganze Masse vorwerfen, da kann ich Herrn Stegner oder den Grünen etwas vorwerfen. Das nutzt uns in Schleswig-Holstein überhaupt nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen doch gucken, dass wir die Scheiße – Entschuldigung –, den Dreck unter dem Boden wegstreichen.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Unerhört!)

Es ist mir völlig egal, wo das Zeug eingeleitet wird. Ich möchte es nirgendwo in der Erde haben, es sei denn, irgendjemand kann abschließend sagen, dass diese Technik sicher ist. Das muss dann aber einen anderen Wahrheitsgehalt haben als zum Beispiel die Aussage, Atomkraftwerke sind sicher. Dann können wir weiter diskutieren. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich den SSW-Antrag.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedauere in der Tat, dass hier eine Reihe von Wortmeldungen versucht haben, das **Bundesgesetz zum CCS** zum Anlass zu nehmen, wieder in energieideologische Debatten zurückzukehren. Das trifft für den Antragsteller selbst zu, aber auch für andere. Das ist bedauerlich und wird den Bedürfnissen und den Anliegen der Menschen in den nördlichen Landesteilen überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, dass der Beitrag eben der Tiefstpunkt dessen war, was wir bisher in diesem Parlament gehört haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, dass wir zu einer Debatte darüber zurückkehren sollten, wie wir in einer in der Tat gesetzgeberisch schwierigen Situation das hinbekom-

men, was wir gemeinsam hinbekommen wollen. Der **Grundkonsens** ist, dass wir über ein bundesweites **CCS-Gesetz**, das wir in seiner Existenz nicht verhindern können, dafür Sorge tragen, dass es nicht zu einer **CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Schleswig-Holstein** kommt. Hier ist der Antrag des SSW kontraproduktiv. Wenn Sie hier einbringen, dass wir uns als Landesregierung im Bundesrat dafür verwenden sollen, dass es überhaupt kein CCS-Gesetz gibt, dann erreichen Sie zweierlei. Sie erreichen, dass wir die **EU-Richtlinien** nicht durchsetzen, und zwar mit all dem, was das bedeutet. Im Übrigen wissen Sie, dass wir für diese Position gar keine Mehrheit haben. Das führt dazu, dass wir unser eigentliches Anliegen gar nicht durchsetzen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern ist das, was Sie hier machen, eine riesige Nebelkerze oder ein Placebo. Das ist keine Politik für die Menschen hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, dass das Kernanliegen des Landes und der Landesregierung sein muss, dafür Sorge zu tragen, dass - wenn es ein bundesweites CCS-Gesetz gibt - den **Ländern** die Möglichkeit vorbehalten bleibt, auszuschließen, dass eine **Speicherung** in ihren Landesgrenzen erfolgt. Das ist auch die Position, die die schleswig-holsteinische Landesregierung in diesem **Bundesratsverfahren** einnehmen wird. Wir müssen am Ende zu einer Regionalisierung für die Zustimmung oder die Genehmigung der Erprobung und der Einspeicherung in den einzelnen Ländern kommen.

Das hat übrigens nichts mit dem Sankt-Florians-Prinzip zu tun, das der Abgeordnete Matthiessen hier wieder einmal eingeführt hat. Sankt-Florians-Prinzip wäre, wenn wir sagen würden, wir wollen es für Schleswig-Holstein ausschließen, und andere Bundesländer müssen es gegen ihren Willen machen. Das ist in der Bundesrepublik aber nicht die Lage. Es gibt Bundesländer, in denen es durchaus ein Interesse gibt, zu einer CO<sub>2</sub>-Einlagerung, zu einer Anwendung der CCS-Technologie zu kommen. Die sollen es dann in der Tat gern machen.

Das Versprechen, das wir alle dem nördlichen Landesteil gegenüber, den Wählern in Schleswig-Holstein gegenüber abgegeben haben, war: Wir wollen versuchen zu vermeiden - und wir werden es schaffen! -, dass es gegen den Willen der Menschen zu einer CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Schleswig-Holstein kommt. Das bedeutet, wir müssen in besonderer Weise an dieses Gesetz herangehen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Nein, erlaube ich nicht, weil ich nämlich so gut wie fertig bin.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

Die Rückmeldung, die wir aus anderen Bundesländern haben, ist, dass dieser Ansatz der Landesregierung durchaus erfolversprechend sein kann. Wir haben die **Rückmeldung**, dass es dafür tatsächlich Unterstützung durch andere **Bundesländer** geben kann. Insofern sollten wir uns auf dieses Ziel konzentrieren. Das wird richtigerweise beschrieben in dem Antrag von CDU und FDP. Deshalb ist es richtig, ihn weiterzuverfolgen.

Meine Damen und Herren, ersparen Sie es uns in den weiteren Sitzungen, und ersparen Sie es den Menschen im nördlichen Landesteil, hier ständig Scheindebatten zu führen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Herr Minister gesagt hat, wenn man dem Antrag zustimme, sei das in der Sache kontraproduktiv, und das sei energieideologisch, will ich doch noch einmal gegenhalten. Wir werden nämlich dem Antrag zustimmen. Wir brauchen eigentlich kein **CCS-Gesetz** -

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

unabhängig davon, wie Sie die **europäischen Vorgabe** auslegen. Aber das kann doch nicht heißen, dass, wenn es dann doch kommt, man nicht doch dafür eintritt, dass zumindest die Länder darüber entscheiden. Die beste Lösung aber wäre, wenn es kein CCS-Gesetz gäbe. Das ist das Erste.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das Zweite. Vorhin ist gefragt worden: Wie ist denn die Haltung der Sozialdemokratie insgesamt? - Ich will Ihnen sagen: Auf Veranlassung der schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten ist in den Beschluss unseres Bundesparteitags hingekommen, dass wir sagen: Wir wollen Wiederverwendung der Abfallprodukte, wir wollen nicht, dass es unter die Erde geschafft wird. Denn davon entstehen die Probleme. Dann sind wir davor überhaupt nicht geschützt. **Wiederverwendung** ist der richtige Weg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das heißt zu-nächst einmal Ideologie!)

- Wenn Sie für Ihren sogenannten Energiemix eintreten, haben Sie immer die Position, das sei keine Ideologie. Dabei ist das, was Sie mit Ihren energiepolitischen Konzepten tun, Ideologie, den Menschen permanent Atomkraft verkaufen zu wollen.

Was wir tun müssen, ist nicht, dafür zu sorgen, dass das mit der Kohlekraft länger hält, sondern erstens die Menschen zu schützen - das geschieht hier - und zweitens durch Forschung, die in diese Richtung geht, dafür zu sorgen, dass das wiederverwendet wird.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Sie müssen das unterbringen!)

Das müssen wir tun. Das ist übrigens auch die Haltung von Herrn Professor Hohmeyer, der hier zwar zitiert, aber falsch zitiert worden ist, weil Sie eben nicht richtig zuhören.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Sie müssen doch einlagern!)

Professor Hohmeyer sagt: Wir brauchen das eigentlich nicht, weil wir **bis 2020** unseren ganzen **Strombedarf** rein aus **erneuerbaren Energien** erzeugen können. Aber damit die Gefahren nicht bestehen, muss man die **Wiederverwendung** voranstellen.

Im Übrigen halte ich es auch für fahrlässig, weil wir überhaupt nicht wissen, wie Gesteinsschichten darauf reagieren. Kein Mensch weiß das. Der Einsatz kommt auch erst nach 2020. Das will heißen: All die Dinge, die da angeführt worden sind, stimmen gar nicht. Wir müssen für eine Veränderung in der Energiepolitik sorgen. Alles, was an Nebenprodukten herauskommt, muss wiederverwendet werden und darf nicht unter die Erde geschafft werden. Das ist pragmatisch und nicht Ideologie, Herr Minister. Deshalb sollten wir so verfahren.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dr. Stegner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron zu?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Mit dem größten Vergnügen.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Herr Dr. Stegner, ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, dass das CCS-Gesetz eben nicht nur die Abschaltung regelt, sondern auch die Trennung. Sie sagten völlig zu Recht, dass die Chance bestehe, das Kohlendioxid wiederzuverwenden. Auch das soll in dem Gesetz geregelt werden. Dafür gibt es jetzt keine gesetzliche Grundlage. Das würde ein solches Gesetz notwendig machen. Oder liege ich da völlig falsch?

- Da liegen Sie, glaube ich, falsch.

(Günther Hildebrand [FDP]: Es kommt nicht auf Glauben an!)

- Vielleicht darf man die Antwort noch geben. Lachen Sie dann hinterher. Die Frage war ja eine kluge. Man kann ja trotzdem eine kluge Antwort darauf geben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie nicht!)

Die Antwort lautet: Für Forschung brauchen wir kein Gesetz.

(Zuruf)

Sie brauchen kein Gesetz, um die Dinge zu erforschen. Die Frage, wann das so weit ist, dass das einsetzbar ist, kann kein Mensch beantworten. Ein kleines Chemiekraftwerk neben ein Kohlekraftwerk zu bauen - darauf läuft es hinaus -, um damit den Einsatz der Kohlekraft um Jahrzehnte zu verlängern, ist nicht die richtige Art und Weise. Die Forschung, um die es da geht, hat übrigens wenig mit der **Anwendung in Deutschland** zu tun. Sie wird international betrieben. Da sind übrigens Leute wie Professor Hohmeyer dabei.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben den Beitrag des Kollegen Jezewski von der LINKEN als den schlechtesten von allen hier tituliert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bis jetzt! - Heiterkeit bei FDP und CDU)

In der Essenz hat er darauf hingewiesen, dass wir es bei diesen großräumigen Verbringungen von **CO<sub>2</sub>-Ablagerungen** durchaus mit grenzüberschreitenden und im Übrigen mit medienüberschreitenden Vorgängen zu tun haben. Der normale Gedanke ist ja, die Menschen in Nordfriesland haben Angst, dass das irgendwo hochsprudelt und die Kuh tot umfällt oder sonst irgendetwas. Was sehr ernsthaft erarbeitet wurde, war die **Gefährdung wasserführender Schichten**. Schleswig-Holstein hat ein Wasserdarbot, bei dem wir uns zu 100 % grundwassergestützt mit Wasser versorgen. Wenn die bisher nicht detektierten Altbohrungen zu Freisetzungen führen - und sei es nur in wasserführende Schichten -, dann können wir mit Mineralwasser duschen.

Ich möchte auf Minister de Jager eingehen, weil ich von seiner Rede etwas enttäuscht bin. Herr Minister, in Ihrem Fall ist die 100-Tage-Schonfrist nicht ganz angemessen, weil Sie vorher die Funktion des Energiestaatssekretärs hatten.

Erstens ist generell die ideologische Denkweise immer die der Andersdenkenden. Insofern halte ich so etwas für eine unangemessen Einlassung.

Zweitens. Was mich sehr enttäuscht hat, ist Folgendes. In den Mittelpunkt meines Beitrags habe ich gestellt, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen, wenn wir uns als Schleswig-Holstein davon verabschieden, CO<sub>2</sub> durch CCS-Technik von der Lagerfähigkeit her einzugrenzen. Wir wollen in Schleswig-Holstein - darin sind wir uns einig - die Technik nicht zur Anwendung bringen. Was bedeutet das für die **Kohlegroßkraftwerke**, die in **Brunsbüttel** geplant sind? - Das sind vier mal 800 MW, das sind 3,2 GW. Das ist so viel wie die Leistung eines Kernkraftwerkes.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Minister, Sie sind in Ihrem Beitrag nicht dazu in der Lage gewesen, auch nur einen Gedanken dazu beizusteuern. Ich halte diese Debatte für zwingend. Können wir uns vor diesem Hintergrund überhaupt noch Kraftwerke leisten, von denen Sie, Herr Kubicki, in Ihrem Koalitionsvertrag geschrie-

(Detlef Matthiessen)

ben haben, das sei eine **Übergangstechnologie**, eine Technologie, die frühestens 2015 ans Netz geht? Der Kollege Rasmus Andresen darf nicht Rauchen und muss regelmäßig Sport treiben, um die 60-jährige technische Endschafft dieser Kohlekraftwerke noch am lebendigen Leibe erleben zu können.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das bezeichnen Sie hier als Übergangstechnologie!

Der Minister hat das nicht aufgegriffen. Aber natürlich ist die Debatte um die Zukunft der Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein zwingend mit der CCS-Technologie verbunden. Wir werden Sie aus der Pflicht, dies ernsthaft zu diskutieren, nicht entlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer vom SSW.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gerade den Eindruck, als habe der Minister unseren Antrag so gelesen, als sei es ein Antrag, der heißt: Schleswig-Holstein gegen den Rest der Welt.

(Heike Franzen [CDU]: Ist er auch!)

Aber das steht da nun gar nicht drin. In unserem Antrag steht vielmehr ganz klar, dass wir den Landtag auffordern, mit anderen Bundesländern in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, über den Bundesrat ein bundesweites gesetzliches Verbot für die unterirdische Endlagerung von CO<sub>2</sub> zu erreichen. Es geht also nicht um einen Alleingang von Schleswig-Holstein, sondern um ein Zusammengehen mit anderen Bundesländern. Das beinhaltet unwahrscheinlich viele Möglichkeiten.

Seit Sie letztes Mal in Schafflund waren, ist ja etwas passiert. Die Bürgerinitiative, die im Sinne einer Initiative begann, hat eine Eigendynamik entwickelt. Sie wurde bald zu einer **Bürgerbewegung**. Die Angst, die der Ursprung für die Bewegung war, hat sich ebenfalls weiterentwickelt. Bei jeder Veranstaltung, die stattgefunden hat, konnte man merken: Es ist wirklich etwas passiert. In der Bevölkerung wird eine Debatte geführt. Man hat über kli-

mapolitische Ziele diskutiert. Man hat über Zukunftsperspektiven und über andere Energieformen diskutiert. Ebenso wurden ganz klare Forderungen gestellt. Es mag ja sein, dass im Block irgendwo etwas gestanden hat. Bei der Menschenkette neulich war aber klar die Forderung zu hören: Keine CO<sub>2</sub>-Lagerung in Schleswig-Holstein und anderswo! Das sind die Forderungen der **Bevölkerung**. Es wurde ja gesagt, gegen deren Willen wolle man keine Politik machen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Die Fraktion des SSW und andere haben alternative Abstimmung beantragt. Die Voraussetzung für eine alternative Abstimmung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schlage ich zunächst vor, abweichend von der Geschäftsordnung - ich verweise auf § 75 - die beiden vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/55, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/38, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/55 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden ist. Ich stelle weiterhin fest, dass der Antrag Drucksache 17/38 abgelehnt worden ist.

Herr Kubicki hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich habe eine Frage zur Geschäftsordnung. Darf ich der Tatsache, dass das Präsidium auf die Erklärung eines Wortes, das mit den Buchstaben „Sch“ anfängt, nicht reagiert hat, entnehmen, dass es sich bei diesem Begriff mittlerweile um einen parlamentarischen Ausdruck handelt?

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kubicki, wir haben die Entschuldigung gehört und akzeptiert. Wir können sicherlich zu gegebener Zeit in anderer Form noch einmal darüber sprechen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

### Bildungsfinanzierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/40

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Anke Erdmann** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern hat Herr von Boetticher gesagt - ich verkürze es jetzt etwas -, wir könnten uns im Bildungsbereich deshalb nicht an Skandinavien orientieren, weil wir nicht so viel Geld für Bildung ausgeben würden. Nachdem Frau Merkel im letzten Sommer die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen hat, ist auch sie problembewusst geworden und hat im Oktober 2008 zusammen mit allen Ministerpräsidenten, also auch zusammen mit Herrn Carstensen, Folgendes vereinbart: Die **Ausgaben für Bildung und Forschung** sollen bis zum Jahr 2015 auf einen Anteil von 10 % am Bruttoinlandsprodukt steigen.

Über das Ziel kann man sich streiten. Warum gerade 10 %? Ist das Bruttoinlandsprodukt die richtige Bezugsgröße? Sollten wir nicht erst einmal unter qualitativem Aspekt darüber reden, worum es gehen soll?

Darum geht es heute aber nicht. Heute geht es um „versprochen ist versprochen“. **10 % bis 2015**: Das wären umgerechnet ungefähr 20 Milliarden € mehr pro Jahr. Eine sogenannte Strategiegruppe aus Fachministern der Länder wurde eingerichtet. Sie sollte zur MPK im Oktober ein Konzept vorlegen, wie man das 10%-Ziel erreichen kann. Abgabetermin war Oktober 2009.

Jetzt machen wir einen kleinen Praxistest. Die **Ministerpräsidenten** haben sich Ende Oktober wieder getroffen, aber es gab keine Entscheidung. Das Thema wird auf den 16. Dezember verschoben. Die **Bildungs- und Wissenschaftsminister** haben zwar einen langen Maßnahmenkatalog erarbeitet, aber sie haben ihn überhaupt nicht operationalisierbar gemacht. Letztes wäre aber nötig. Wenn ich sage, dass ich einen Anteil von 10 % erreichen will, muss ich herausfinden, wie viel Geld noch fehlt, woher ich das fehlende Geld bekomme, welche Maßnahmen dazu erforderlich sind und so weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über diese Situation haben sich auch die **Finanzminister** beschwert, und zwar zu Recht, wie ich meine. Sie haben dann eine andere Strategie eingeschlagen. Ich führe in diesem Zusammenhang einmal folgenden Vergleich an: Was tut ein Mathematiker, der eine Dose öffnen will, aber keinen Öffner hat? Er definiert die Dose als offen. Die Finanzminister machen es genauso. Sie sagen: Die **10%-Marke** für Bildung und Forschung ist bereits seit 2009 erreicht. Die Kanzlerin und die Länderchefs haben sich verrechnet. Die Finanzminister sagen: Bildung - wir haben fertig.

Wie kommt es dazu? - Es kommt dazu, weil die Finanzminister - anders als es hier in Schleswig-Holstein, wie ich glaube, üblich ist, Herr Wiegand - unter anderem einfach die **Pensionslasten der Lehrkräfte**, die im Ruhestand sind, dazugerechnet haben. Schwuppdiewupp, so schließe ich eben mal eine Finanzierungslücke von 20 Milliarden €. Wenn mir einmal kalt ist, hilft es nicht, wenn mir jemand sagt: Rechne doch einmal die Außentemperatur hinzu. Dadurch wird mir nicht wärmer. Durch dieses Verfahren wird auch Bildung nicht besser.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag will Ihnen, Herr Ministerpräsident, bei der **MPK** im Dezember gewissermaßen den Rücken stärken. Sie haben vor einem Jahr an dieser Stelle erklärt: Es ist ein ehrgeiziges Ziel, das wir uns vornehmen. Zum Vergleich: 2006 lagen wir bundesweit bei den Ausgaben bei rund 8,5 %. - Damit ist klar, wovon Sie im letzten Oktober beim Bildungsgipfel ausgegangen sind. Das ist ein OECD-Wert. Versprochen ist versprochen. Regierungschefs sollten halten dürfen, was sie versprochen haben.

An dieser Stelle setzt unser Antrag an. Am 16. Dezember, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen wieder treffen, muss es eine Entscheidung über das Wie geben. Wie können die 10 % erreicht werden? Wenn Ihnen nichts einfällt - Herr von Boetticher hat gestern ja nach Vorschlägen gefragt -, so verweise ich darauf, dass wir einen **Bildungssoli** vorgeschlagen haben. Ab 2010 könnte man den Soli Ost sukzessive - noch nicht komplett - einsetzen. Wenn man einmal errechnet, was man für die Alt schuldenhilfe abzieht, ergibt sich, dass **ab 2010** - das ist praktisch übermorgen - ungefähr 23 Milliarden bis 2019 zur Verfügung stehen. Das ist noch nicht ausreichend, aber es ist ein Anfang, und zwar ein schneller Anfang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solidarität ist ja nichts Unbekanntes.

(Anke Erdmann)

In einem zweiten Punkt möchte ich eine weitere Deichlinie ansprechen. Sollte am 16. Dezember die Debatte über **statistische Abgrenzungen** wieder anfangen, so wären wir froh, wenn es nicht darum geht, welches die Rechenricks der Finanzminister sind. Die Länderchefs haben damals gesagt: Wir wollen mehr Geld. Herr Tillich hat als Ministerpräsident damals gesagt: Wir gehen von Kosten in Höhe von 60 Milliarden € für die öffentliche Hand aus. Die Finanzminister können dann nicht einfach sagen: Ihr habt euch komplett geirrt.

Der dritte Punkt ist, dass wir den demografischen Gewinn für eine **Qualitätsoffensive** nutzen wollen. Wir wollen in Köpfe investieren. Das haben wir gestern alle wieder betont. Wir wollen es nicht so wie der Landesrechnungshof machen, der für den Schulbereich unter den Strich vorschlägt, dass dieser Bereich schrumpfen solle. In diesem Punkt gehen wir mit dem Landesrechnungshof nicht konform.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Genau!

Herr Klug, wir haben um ein Konzept gebeten, wie die **Umsetzung** bezüglich **des demografischen Gewinns** erfolgen soll. Wir haben dafür einen Termin im Februar vorgeschlagen. Wenn Sie sagen, das sei ein zu früher Termin, können Sie ja einen anderen Vorschlag machen und ein anderes ambitioniertes und realistisches Konzept vorschlagen. Wir sind diesbezüglich lernfähig. Die FDP will immer Motor sein. Herr Minister Klug, wir setzen auf Sie. Geben Sie Gas!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Beginn meiner Rede kurz unsere neue Kollegin darauf aufmerksam machen, dass man, wenn man Mehrheiten für einen Antrag in diesem Parlament bekommen möchte, auch ein bisschen auf die Sprache des Antrages achten sollte. Einem Antrag, der dem Finanzminister statistische Schönrechnerei vorhält, zuzustimmen, ist für uns als regierungstragende Fraktion gelinde gesagt etwas schwierig.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Franzen, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Heike Franzen [CDU]:**

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

So formuliert man in der Tat nur, wenn man aus populistischen Gründen ohnehin eine Ablehnung dieses Antrages erwirken will.

Meine Damen und Herren, das Land Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Mittel in die Hand genommen, um die **Bildungssituation** zu verbessern. So stehen im Haushalt 2009/2010 22 Millionen € als Grundlage zur Schaffung von 17.000 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bereit. Das letzte **Kindergartenjahr** ist für die Eltern beitragsfrei, was in den nächsten Jahren mit 35 Millionen € jährlich zu Buche schlägt. Für das Sonderprogramm zu Bau und Modernisierung von **Schulgebäuden** stehen 42 Millionen € bereit. Zur Umsetzung eines integrativen Sprachförderkonzeptes geben wir 27 Millionen € aus. In der letzten Legislaturperiode wurden insgesamt 1.155 zusätzliche **Lehrerstellen** geschaffen. 84 Millionen € zusätzliche Mittel gingen in die Schaffung von 4.000 zusätzlichen **Studienplätzen**. Für die Hochschulen, für die Hochbegabtenförderung, für die Volkshochschulen, für die Finanzierung der Exzellenzcluster, für die Schülerbeförderung der dänischen Minderheit und für das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sind in der letzten Legislaturperiode zusätzliche Mittel bereitgestellt worden.

Liebe Kollegin Erdmann, dass wäre uns alles noch viel leichter gefallen, wenn die Grünen zu ihrer Regierungszeit keine ungedeckten Schecks wie die **Vorgriffsstunde** für Lehrkräfte mit beschlossen hätten,

(Beifall bei CDU und FDP)

für die wir heute mit 650 Planstellen bezahlen müssen, die uns im Unterricht fehlen. Stattdessen hätten sie damals schon für genügend Lehrkräfte im System sorgen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Beifall bei CDU und FDP)

Was ich damit sagen will, ist, dass sich auch die neue Landesregierung mit aller Kraft dafür einsetzen wird, weitere Mittel für die Finanzierung unseres Bildungswesens zur Verfügung zu stellen. So

(Heike Franzen)

sollen auch trotz der rückläufigen Schülerzahlen nicht alle dem demografischen Gewinn zuzurechnenden **Lehrerplanstellen** wegfallen. Ein Teil soll zur weiteren Verbesserung der Unterrichtssituation im Bildungswesen verbleiben, auch wenn der **Landesrechnungshof** hier zu anderen Ergebnissen kommt. Schule kann man eben nicht nur ausschließlich unter wirtschaftlichen Aspekten betrachten. Hier geht es nicht nur um Klassenfrequenzen und Schüler-Lehrer-Relationen, sondern insbesondere um Pädagogik und um Lebensräume für Kinder. Dennoch, das will ich deutlich sagen, müssen wir die Vorschläge des Landesrechnungshofes ernst nehmen und uns damit beschäftigen.

Die auf dem **Bildungsgipfel** geplante Steigerung der **Bildungsausgaben** auf **10 %** des **Bruttoinlandsprodukts** werden wir hier in Schleswig-Holstein aus eigener Kraft nicht erreichen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landeshaushalts und der Vorgabe der verfassungsrechtlich zu verankernden Schuldenbremse, mit der der Bund den Ländern ab 2020 untersagt, weitere Schulden zu machen, ist auch der Bund in der Pflicht, uns bei den Umsetzungen zu helfen. Für das Land Schleswig-Holstein heißt diese 10-%-Marke zusätzliche Ausgaben von jährlich 3,2 Milliarden €. Das werden wir durch Einsparungen im Landeshaushalt, der ein Gesamtvolumen von rund 9 Milliarden € hat, sicherlich nicht schaffen. Da helfen uns auch nicht die zur Sanierung der Landeshaushalte zur Verfügung gestellten 80 Millionen € weiter.

Erfreulicherweise kann man im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene lesen, dass der Bund die Bildungsausgaben um 12 Milliarden € steigern will und von Maßnahmen spricht, die es den Ländern ermöglichen sollen, ihre Beiträge für die 10-%-Marke zu erreichen. Ein Mittel soll dabei ein deutlich höherer Anteil an der Umsatzsteuer sein. Und auch eine höhere Beteiligung der Privatwirtschaft ist vorgesehen.

Über diese Vorschläge, meine Damen und Herren, müssen wir mit dem Bund verhandeln. Ich bin überzeugt, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind.

Ich beantrage daher trotz der anfangs genannten Kritik für die CDU-Fraktion die Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung. Vielleicht finden wir dann eine Formulierung, mit der wir gemeinsam leben können.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Oktober 2008 trafen sich in Dresden die Bundeskanzlerin und die Länderregierungschefs, um konkrete Vereinbarungen für eine **Verbesserung des deutschen Bildungswesens** zu schaffen. Es gab Übereinstimmung darin, dass bis 2015 10 % des Bruttoinlandsproduktes in Bildung und Forschung investiert werden sollten. Davon sollten auf den Bildungsbereich 7 % entfallen, auf den Forschungssektor 3 %.

Es gab bei diesem Gipfel wichtige Aussagen über den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, über eine frühere Sprachförderung und über eine Qualitätsinitiative für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und der Tagesmütter und Tagesväter. Was es jedoch nicht gab, war ein umfassendes **Finanzierungspaket**. Der Bund sah sich leider nicht in der Lage, zum Beispiel ein kostenloses Mittagessen für Kinder aus finanziell schwachen Familien zu bezuschussen.

Festgelegt wurden Eckwerte, nicht aber eine, wie es auf neudeutsch heißt, Roadmap, diese hoch gesteckten Ziele zu erreichen. Die GEW sprach von „Nebel auf dem Bildungsgipfel“, der Deutsche Lehrerverband nannte den Bildungsgipfel eine „in der Geschichte unbedeutende Fußnote“, und der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bescheinigte der Politik, sie habe „das Ziel aufgegeben, mehr junge Leute zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren“.

Heute, ein Jahr danach, erscheint der Bildungsgipfel in der Rückschau nur noch als Wanderdüne. Und dass die Abstände zwischen den bundesweiten Protestaktionen der Studierenden und der Schülerinnen und Schüler mittlerweile immer kürzer werden, ist ein Beweis dafür, dass dieser Gipfel von 2008 bisher alle Hoffnungen enttäuscht hat.

(Beifall bei der SPD)

Die **Ziele des Bildungsgipfels** waren und sind richtig, aber die **Umsetzung** lässt bedauerlicherweise auf sich warten. Es ist daher folgerichtig, dass die Grünen in ihrem Antrag die Landesregierung darin bestärken, sich verstärkt für die Ziele von Dresden einzusetzen.

(Dr. Henning Höppner)

Wer mehr öffentliches Geld für Bildung und Wissenschaft ausgeben will, darf die Einnahmen des Staates nicht schwächen.

(Beifall bei der SPD)

Steuersenkungen, das sage ich an dieser Stelle, sind Gift für dieses Ziel. Es gibt natürlich immer wieder einen Zielkonflikt zwischen den Finanzpolitikern und den Bildungspolitikern, völlig unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Das ist ein **Konflikt** über die Priorität der **Haushaltssanierung** gegenüber der Priorität der qualitativen und quantitativen **Verbesserung** unseres **Bildungssystems**. Das ist kein Gegensatz zwischen Gut und Böse, sondern ein Konflikt, den wir alle aushalten müssen, auch gegenüber den Forderungen aus der Bevölkerung vor dem Hintergrund des zukünftigen Verschuldungsverbotes.

In Nummer 2 ihres Antrages befürchten die Grünen, dass bei der Berechnung die **Quote der Pensionszahlungen** an die ausgeschiedenen Lehrerinnen und Lehrer in die Bildungsausgaben eingerechnet wird. Meine Damen und Herren, in der Haushaltssystematik des Landes Schleswig-Holstein ist dies immer Bestandteil der allgemeinen Finanzverwaltung, nicht des Bildungshaushaltes, also nicht des guten alten Einzelplans 07. Ich will aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass die Grünen die Pensionskosten als Bestandteil der Berechnung der Schülerkostensätze für die Schulen in freier Trägerschaft immer gern hinzugerechnet hätten. Man muss aber natürlich feststellen, dass die neuen Bundesländer, die zum überwiegenden Teil Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigen, die Arbeitgeberanteile an den Versorgungskosten als logischen Bestandteil der Bildungsausgaben darstellen. Ich kann also nur davor warnen, im Antragstext Formulierungen wie „statistische Schönrechnereien“ zu verwenden, weil sie den Verdacht der bewussten Manipulation durch die Finanzminister aufkommen lassen. Das ist nicht richtig.

Die **zurückgehenden Schülerzahlen** schaffen Spielräume, wobei diese Spielräume nach meiner Auffassung bei Weitem nicht den Umfang erreichen können, den der **Landesrechnungshof** in seinem Schulbericht 2009 auf jährlich 261 Millionen € beziffert hat. Da es eine Entwicklung ist, die in Kurven verläuft, wird es vielleicht für zwei, drei Jahrgänge im Jahr 2020 zutreffen, wenn die Schülerverluste das Tal erreichen haben. Wenn man aber bedenkt, dass wir 2016 doppelte Abiturjahrgänge haben, werden schwerpunktmäßig in jenem Jahr die Ausgaben an den Hochschulen und in der berufli-

chen Bildung steigen. Und wenn wir immer mehr junge Menschen zu einem höheren Bildungsabschluss führen wollen - das hat unser Land in besonderem Maße nötig -, kostet das auch mehr Geld, weil diese eben die Schulen länger besuchen.

Wir sprechen uns als SPD-Fraktion dafür aus, dass diese **Spielräume** dazu genutzt werden, die **Unterrichtsversorgung** dort, wo nötig, **zu verbessern** und gleichzeitig die pädagogische Qualität der Schulen zu steigern. Dazu gehören viele Maßnahmen, von der Sprachförderung vor der Einschulung und in den ersten Schuljahren über die vorgezogene Einführung der Fremdsprache bis hin zur Ausstattung der Ganztagschulen. Darüber, dass die Mittel zu 100 % haushaltstechnisch gedeckelt oder überrollt im Bildungssystem bleiben, können wir - wie sicherlich auch die Antragsteller - keine Garantie abgeben.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den Antrag, der nach unserer Auffassung eine deutliche textliche Überarbeitung braucht - so wollen wir ihm nicht zustimmen -, in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wir bieten an, im Bildungsausschuss eine konsensfähige Formulierung zu schaffen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich erteile das Wort für die FDP-Fraktion der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Cornelia Conrad [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: **Bildungsfinanzierung** ist ein wichtiges Thema, das sehr im ARGEn liegt. Die nachhaltigen lautstarken Proteste der Studenten und Schüler seit Wochen - gestern auch bei uns vor dem Landeshaus - sind unüberhörbar und eng mit dem Begriff Bildungsfinanzierung verbunden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Das sieht auch unser Koalitionsvertrag im Bund vor. In diesem haben wir uns verpflichtet - ich zitiere, „die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Milliarden € zu erhöhen. Darüber hinaus werden wir Maßnahmen ergreifen, die es zudem Ländern, Wirtschaft und Privaten erleichtern, ihre jeweiligen Beiträge bis spätestens 2015 ebenfalls auf das 10%-Niveau anzuheben.“

(Cornelia Conrad)

Bildung für junge Menschen hat jedoch nicht nur mit Kosten zu tun, sondern vielmehr mit **qualifizierten Bildungskonzepten**. Bildung zu finanzieren, ist daher kein Selbstzweck, sondern muss zu erheblichen Qualitätsverbesserungen und Effizienzsteigerungen in unseren Schulen und Hochschulen führen. Dazu ist Ihrem Antrag nur zu entnehmen, dass Sie auf den kraftvollen Schwung des neuen Bildungsministers setzen, einem Schwung, der den Grünen und besonders der SPD in der Vergangenheit offensichtlich gefehlt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was haben wir denn vorgefunden? - Ein chaotisches Schulsystem - hier spreche ich als Realschullehrerin aus Erfahrung -, das Eltern zur Verzweiflung treibt, Kinder überfordert - Stichwort: G8 - und in dieser Form gar nicht mehr finanzierbar ist. Im Klartext: Wir müssen bei null anfangen. Von dieser Startposition aus wollen und werden wir vieles neu ordnen, so manches neu betrachten und neue Ideen umsetzen müssen.

Besonders in der Finanzierung wird uns bei der dramatischen Haushaltslage eine Menge an Ideenreichtum abverlangt werden. Aber eines kann ich Ihnen schon jetzt versichern: Für die FDP hat Bildung oberste Priorität!

(Beifall bei der FDP)

Eine gute Schulbildung ist der Schlüssel zur **gesellschaftlichen Teilhabe** und die große Chance zukünftiger Generationen. Sie ist aber auch die Chance unseres Landes, für eine **Dienstleistungsgesellschaft** gewappnet zu sein. Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum, um unsere Schuldenlast bewältigen zu können. Deswegen ist es überaus wichtig, dass wir auch in Zeiten knapper Kassen in Bildung investieren. Wirtschaftswachstum hängt sehr davon ab, wie schnell die Produktivität der Beschäftigten wächst. Deshalb tut es dringend Not, die Qualität unseres Bildungssystems weiter nachhaltig zu steigern.

Die sogenannte **demografische Rendite**, das heißt der bescheidene Rückgang der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen um insgesamt 5.200, hat nun wahrlich nicht zu mehr Qualität in unserem Bildungssystem geführt. Erfreulich ist, dass die Schülerzahlen in den Klassen, die ohnehin zu groß sind, im Vergleich zum letzten Schuljahr etwas kleiner geworden sind. Kurzfristig werden jedoch frei werdende Stellen benötigt, um Engpässe an den Schulen und Berufsschulen zu überbrücken. Eine Rendite vermag ich noch lange nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren, es besteht Konsens, dass die Qualität des Bildungssystems Schleswig-Holsteins erheblich verbessert werden muss.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und der LINKEN)

Das ist **Chancengleichheit** für unsere Kinder und **Zukunftssicherung** für unser Land. Wie schnell die Arbeitsproduktivität bei uns wächst, hängt ganz entscheidend davon ab, wie gut wir mit unserem Bildungswesen unsere jungen Menschen qualifizieren. Nur durch gute Bildung und ausreichende Bildungsfinanzierung werden wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen und unseren Lebensstandard langfristig sichern und wahren.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne stimmen auch wir der Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss zu.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ellen Streitböcker für DIE LINKE.

**Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja bereits gestern im Zusammenhang mit dem Bildungsstreik der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden hinreichend über die Probleme unseres deutlich unterfinanzierten Bildungssystems gesprochen. Auch gerade haben wir viel darüber gehört, wie wichtig Bildung für unser Land ist. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nicht alles wiederholen; das möchte ich Ihnen und mir ersparen.

Wenn in Deutschland, dem Land der Dichter und Denker, wie es früher immer hieß, die **Ausgaben für Bildung** unter dem OECD-Durchschnitt liegen, dann ist das nur beschämend. Mit nur 4,6 % des Bruttoinlandsprodukts für unsere Bildung übertreffen uns die skandinavischen Länder und einige andere europäische Länder fast um das Doppelte. Es ist dringend geboten, dass der Bildungszweig Deutschland sich auf den Weg zur propagierten Bildungsrepublik macht. Zu viel kostbare Zeit ist bereits mit hohlen Phrasen und leeren Versprechungen vergeudet worden.

(Ellen Streitbörger)

Auch über die sogenannte **demografische Rendite**, die sich durch den Rückgang der Schülerzahlen bis 2020 ergeben wird, haben wir gestern ausführlich debattiert. Unser Appell an die Regierung war klar: Lasst uns diese Rendite nutzen, um unser schleswig-holsteinisches Bildungssystem auf dem Weg hin zu einem Bildungssystem der Zukunft zu führen, mit dem wir den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr scheuen müssen.

Frau Franzen hat uns gerade in dankenswerterweise vorgerechnet, wie viel Geld das Land Schleswig-Holstein in die Bildung gesteckt hat. Irgendwie habe ich den Eindruck, dass das trotz alledem nicht ausreichend ist. Ich bin wahrscheinlich nicht die Einzige, die den **Bericht zur Unterrichtssituation** im Schuljahr 2008/2009 gelesen hat. In diesem Bericht wird deutlich, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern in der unteren Tabellenhälfte rangiert. Die Realschulen bilden die einzige Ausnahme. Das liegt sicherlich daran, dass sie als Auslaufmodell kaum noch Neuanmeldungen hatte und sich dadurch die Zahlenstatistik schönrechnet.

Aus den genannten Gründen werden wir - ursprünglich dachte ich, dass wir dem Antrag zustimmen - der Überweisung in den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bevor ich das Wort der Abgeordneten Anke Spoorendonk vom SSW erteile, begrüße ich auf der Tribüne Mitglieder der Jungen Union Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach dem **Bildungsgipfel** in Dresden sind die Versprechen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten in weite Ferne gerückt. Die Finanzminister haben zwar bekannt gegeben, dass eine Steigerung der **Bildungsausgaben** auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts rein rechnerisch schon geschehen ist. Auf eine verbesserte Bildungsfinanzierung hoffen wir aber vergeblich. Auch die Zahlenakrobatik der Finanzminister ändert nämlich nichts daran, dass es sowohl bei den Schulen wie auch im Hochschulbereich weitere große Baustellen gibt.

Die Erfolgsaussichten, beim Bildungsgipfel im letzten Jahr überhaupt etwas zu erreichen, waren insgesamt ziemlich durchwachsen. Auch dass die Bundeskanzlerin Bildung zur Chefsache erklärte, änderte nichts daran, dass der Bund sich bei der letzten Föderalismusreform aus der Zuständigkeit für den Bildungsbereich verabschiedet hat. Bildung ist Ländersache. Von vornherein war also klar, dass sämtliche Beschlüsse dieses Gipfels mehr symbolischen Wert hatten als alles andere.

Nur beim **Hochschulpakt II** gelang es ansatzweise, über das Unverbindliche hinauszukommen. Der SSW begrüßt die im Hochschulpakt II vorgesehene Erhöhung zur Finanzierung neuer Studienplätze. Sie liegt aber nach wie vor unter dem OECD-Durchschnitt von 10.600 € pro Studienjahr. Hinzu kommt, dass aus schleswig-holsteinischer Sicht eine Laufzeit des neuen Hochschulpaktes bis 2015 reichlich wenig nützt, da die doppelten Abiturjahrgänge erst ab 2016 in die Hochschulen wollen. Wir brauchen also eine längere Laufzeit des Hochschulpaktes, und wir brauchen auch eine Bilanz darüber, wie es mit der Umsetzung des Hochschulpaktes I bestellt ist.

Vor dem Hintergrund der gesamten Gemengelage begrüßen wir den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Denn richtig ist, dass der nächste sogenannte Bildungsgipfel mehr bringen muss als nette Unterhaltung.

**Bildungsfinanzierung** ist in Deutschland ein prinzipielles Problem. Der politische Beitrag für ein besseres Bildungssystem beschränkt sich aber häufig auf rhetorische Plädoyers, in denen die Bedeutung von Humankapital für den Wirtschaftsstandort Deutschland hochgehalten wird. Darüber hinaus geschieht aber viel zu wenig, um die Missstände in unseren Bildungsinstitutionen aufzuheben. Damit meine ich nicht nur die Probleme an den Schulen, also Unterrichtsausfall, hohe Belastung von Lehrerinnen und Lehrern, zu große Klassenfrequenzen, marode Schulgebäude, zu wenig Schulsozialarbeit und ein mittlerweile völlig undurchschaubares Schulsystem. Viel zu häufig wird vergessen, dass wir auch eine bildungspolitische Verantwortung für den **Vorschulbereich** und für die Bildung aller Menschen nach der Schulzeit haben, also in der gesamten **Erwachsenen- und Weiterbildung**.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist es aus Sicht des SSW ganz wesentlich, dass die im Bundestagswahlkampf angestoßene De-

(Anke Spoorendonk)

batte über die Finanzierung von Bildungsaufgaben weitergeführt wird.

Die Grünen schlagen vor, den auslaufenden Solidaritätszuschlag für den Aufbau Ost in einen **Bildungssoli** umzuwidmen. Dieses Konzept wirkt, spontan gesehen, bestechend. Es kann leicht in existierende Systeme eingearbeitet und schnell umgesetzt werden. Ich gebe aber zu bedenken, dass es gesamtgesellschaftlich gesehen nicht angehen kann, dass auf der einen Seite Steuererleichterungen durchgewunken werden,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

auf der anderen Seite aber diejenigen, die von den Steuererleichterungen am wenigsten profitieren, über einen „Bildungssoli“ für das Bildungssystem zahlen sollen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei, endlich ein **gerechtes Steuersystem** einzuführen, das in sich konsistent ist und die starken Schultern am meisten tragen lässt - auch in Sachen Bildung.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Bildungsausgaben sind eine Zukunftsinvestition - das sagen wir ja oft und gern - und damit eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Konkret heißt das für uns, dass zum einen endlich die **Ausgleichsfunktion des Bundes** zum Tragen kommt, um in allen Bundesländern in etwa die gleichen Lebensverhältnisse und damit auch die gleichen Bildungschancen zu schaffen. Außerdem fordert der SSW zum anderen, dass die **demografische Rendite** im Bildungssystem bleibt. Die vom Landesrechnungshof im jüngsten Schulbericht veröffentlichten Sparvorschläge würden bei einer 100-prozentigen Umsetzung wohl dazu führen, dass es in Schleswig-Holstein die billigsten Schulen Deutschlands gäbe.

Dem SSW geht es aber nicht um billige Bildung, sondern um gute Bildung. Daher sage ich noch einmal, dass wir die frei werdenden Mittel im Bildungsbereich nutzen müssen, um ein qualitativ wertvolles Bildungssystem zu schaffen, in dem die Bildung endlich an oberster Stelle steht.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zu dem machen, was immer wieder über die Verhältnisse in Schweden und in den skandinavischen Ländern ge-

sagt wird. Ich habe das schon oft gesagt, möchte aber noch einmal in Erinnerung rufen, dass Schweden ein reicheres Land als die Bundesrepublik ist. Das heißt, dass wir eine Umverteilung brauchen. Wir brauchen die politische Einsicht, dass Bildung auch finanziell gesehen an oberster Stelle stehen muss.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf bei all den Unterstellungen - nicht zuletzt den Finanzministern gegenüber - zunächst einmal klarstellen, dass die **Qualifizierungsoffensive** mit ihren vielfachen Ansätzen zum Thema Aufstieg durch Bildung, die sich durch alle Wissensbereiche ziehen soll, von der Landesregierung weiterhin als Ziel mitverfolgt wird. Wir wollen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive - das ist vergangenes Jahr so verabredet worden - die Ausgaben für Bildung und Forschung, wenn möglich, auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts steigern. Das Ziel einer Steigerung der Mittel für diese Zwecke tragen wir natürlich mit.

Nun ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine allgemeine Absichtserklärung, sondern ein Auftrag an den Ministerpräsidenten, im Gespräch mit der Bundeskanzlerin und den anderen Ministerpräsidenten am 16. Dezember 2009 dafür zu sorgen, dass diese Versprechen auch tatsächlich eingehalten werden. Damit wir wieder auf den Boden der Realität zurückkehren, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Wenn dieses **10-%-Ziel** pauschal nach dem Prozentsatz, der üblicherweise für die Länder angewandt wird, berechnet wird, bedeutet das für uns in Schleswig-Holstein, dass wir im Landeshaushalt für frühkindliche Bildung, Schule und berufliche Bildung etwa 1,9 Milliarden € und für Hochschule und Durchlässigkeit etwa 1,3 Milliarden € zusätzlich ausweisen müssten. Das wäre eine Steigerung um 3,2 Milliarden € innerhalb von fünf Jahren. Mittel in dieser Größenordnung werden wir nicht annä-

(Minister Jost de Jager)

hernd aufbringen können. Auch dies entspricht der Realität.

Das ist der Grund, weshalb die Landesregierung bei der bundesweiten Abfrage im Sommer zwar Themenfelder, die für eine Ausgabensteigerung infrage kommen, benannt hat, aber **keine** ausdrücklichen **finanziellen Zusicherungen** gemacht hat - wie viele andere Landesregierungen übrigens auch. Denn es kann nicht so sein, dass einfach abgefragt und dann gemeldet wird.

Hintergrund ist, dass Schleswig-Holstein - anderen Bundesländern geht es ähnlich - durch das Neuverschuldungsverbot in eine besondere Situation kommt. Das **Neuverschuldungsverbot** hat Verfassungsrang. Man mag es politisch unterstützen oder nicht - jedenfalls ist es Realität. Ich halte es für falsch, heute, im Winter 2009/2010, so zu tun, als könnten wir die Ziele aus dem Jahr 2008 einfach so fortschreiben, ohne zu wissen, wie wir es finanzieren können.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Aus diesem Grund müssen wir uns zunächst einmal auf die **zwingenden zusätzlichen Bildungsausgaben** konzentrieren. Nur so können wir den Anforderungen an uns und unseren vertraglichen Pflichten gerecht werden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister de Jager, erlauben sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ja, gern.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Minister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass es aufgrund der veränderten finanziellen Lage sein kann, dass der konkrete Beschluss vom Dresdner Qualifizierungsgipfel nicht umgesetzt wird? Heißt das, dass Sie dem Ministerpräsidenten mitgeben, sich von dem 10-%-Ziel, das vor einem Jahr in Kenntnis der Sachlage vereinbart wurde, zu verabschieden?

- Das ist nicht richtig. Ich sage nur, dass zunächst einmal alle Länder, insbesondere aber Länder wie Schleswig-Holstein, aufgrund des Neuverschuldungsverbots in einer **anderen finanziellen Ausgangslage** als zum Zeitpunkt des Bildungsgipfels

2008 sind. Das bedeutet, dass wir abschichten müssen. Deshalb kam Ihre Frage wahrscheinlich zu einem falschen Zeitpunkt meiner Rede. Wir müssen erst einmal abschichten, was wir dann machen. Danach kommen wir zu dem, was Sie, Frau Spoorendonk, als Finanzakrobatik bezeichnet haben.

Ich war gerade dabei zu sagen, dass wir hinsichtlich der Abschichtung zunächst einmal mit den **vertraglichen Verpflichtungen** anfangen müssen, die wir eingegangen sind. Dazu gehört der **Hochschulpakt II**, der übrigens nicht bis zum Jahre 2015 beschränkt ist, Frau Kollegin Spoorendonk. Die Länder sind mit dem Bund ausdrücklich die Vereinbarung eingegangen, dass der Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben wird. Nur der **Finanzierungszeitraum** erstreckt sich bis 2015, aber es besteht eine Verpflichtung, den Pakt **bis 2020** fortzuführen. Das ist wichtig, weil der „Schülerberg“ Schleswig-Holstein erst im Jahr 2016 erreicht. Wir haben ein Interesse daran, dass es die Fortschreibung gibt.

Wir werden natürlich zu unseren Zusagen in der Exzellenzinitiative und im Pakt für Forschung stehen, wir werden natürlich zu den konkreten landespolitischen Vorhaben stehen, die wir im Bereich Bildung und Schule auf uns nehmen wollen.

(Unruhe)

Es geht aber auch darum - das ist beim Bildungsgipfel 2008 nicht geschehen -, sehr genau miteinander zu bereden, welche **Kosten** unter das 2010-Ziel am Ende fallen und welche nicht. Da ist es unumgänglich, dass wir uns über die Frage der **Versorgungslasten** unterhalten. Da ist es unumgänglich, dass wir uns über die Frage der kalkulatorischen Unterbringungskosten und die steuerlichen Vergünstigungen unterhalten müssen. Ebenfalls - das wird wahrscheinlich eine weitere Zwischenfrage von Ihnen provozieren - bin ich der Auffassung, dass auch die Frage, ob das Bemessungsziel Bruttoinlandsprodukt zwingend aufrechterhalten werden muss oder ob man nicht zu einer Finanzierung kommen kann, die etwa Ausgaben pro Bildungsteilnehmer oder jährliche Ausgaben pro Einwohner am Ende als Bezugsgröße nimmt, zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin besprochen werden muss.

Über all diese Fragen wird mit dem Bund zu verhandeln sein. Ich verweise darauf - das ist ja eben auch schon genannt worden -, dass es gute Nachrichten gibt aus dem **Koalitionsvertrag auf Bundesebene**, der sagt, dass es dort eine **Steigerung der Mittel** um insgesamt 12 Milliarden € geben

(Minister Jost de Jager)

soll. Es ist ebenfalls eine gute Nachricht, dass ein Teil dieser Mittel darauf verwendet werden soll, es den Ländern zu ermöglichen, das **10-%-Ziel** tatsächlich einzuhalten. Auch das ist eine wichtige Nachricht.

Ich darf an dieser Stelle aber auch sagen, dass es mitunter nicht hilfreich ist - was sich übrigens als ein Verhaltensmuster abzuzeichnen scheint -, dass sich Frau Schavan einfach mal so in ein Interview setzt und sagt, sie sei für eine Erhöhung des BAföG. Das trifft uns nämlich genauso wie alle anderen. Es kann nicht sein, dass die **Bundesregierung** ständig neue **Ausgabenziele** festsetzt, die die Länder zur Hälfte zu tragen haben.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Damit rennen wir - Herr Oppositionsführer, ich bin da weniger auf Farbenspiele festgelegt als Sie - einer Agenda hinterher, die wir in den Ländern am Ende nicht mehr selber gestalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende der Debatte festhalten, dass es für uns ganz klar ist, dass wir am 16. Dezember im Kreis der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin bereden wollen, wie das 10 %-Ziel erreicht werden kann. Wird das pauschal geleistet, oder geht es nach der wirtschaftlichen Heterogenität der Bundesländer? Welche Kosten werden eingerechnet? Es geht auch um die Frage, die man heute anders beantworten muss als im vergangenen Jahr: Wie viel können wir verbindlich gegenzeichnen?

Meine Auffassung und die der Landesregierung dazu ist: Wir können verbindlich gegenzeichnen all die Leistungen und vertraglichen Vereinbarungen, die wir mit dem Bund schon eingegangen sind. Die Erfüllung pauschaler Prozentziele müssen wir angesichts der Haushaltssituation in Schleswig-Holstein allerdings zunächst einmal unter Finanzierungs- und Haushaltsvorbehalt stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. - Oh, doch, das habe ich nicht gesehen, Entschuldigung. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Jansen von der Fraktion DIE LINKE für einen Dreiminutenbeitrag.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Bildungsfinanzierung** ist hier das große Thema. Leider werden hier von den Rednern und Rednerinnen hauptsächlich die Themen Schule und Hochschule genannt, der wichtigste Bereich, der **frühkindliche Bereich**, der Kindertagesstättenbereich, der Kindergartenbereich wird von allen Rednern und Rednerinnen, gerade auch von der SPD, nur am Rande erwähnt. Für mich ist die frühkindliche Bildung die wichtigste Bildung für alle Kinder, um Chancen zu haben für die Bildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich gebe dem Ministerpräsidenten für den Bildungsgipfel mit auf den Weg, für diesen Bereich mehr Geld für Schleswig-Holstein hereinzuholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schleswig-Holstein hat diesen Bereich in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt. Schleswig-Holstein liegt im **Kindertagesstättenbereich** im Bundesvergleich an letzter Stelle, hat die rote Laterne. Der **Krippenausbau** läuft hier sehr, sehr schwerlich, gerade auch in den ländlichen Regionen. In **ländlichen Regionen** haben Eltern Schwierigkeiten, einen Ganztagskindergartenplatz zu bekommen.

Die Landesregierung, gerade in der Großen Koalition unter Beteiligung der SPD, hat die **Kindergartenzuschüsse** in den letzten Jahren gedeckelt. Wenn ein Ausbau in den Kommunen stattgefunden hat, mussten die Kommunen den größten Posten der Kindertagesstättenbetreuung finanzieren. Es kann nicht angehen, dass sich das Land aus der frühkindlichen Bildung verabschiedet. Alle Experten sagen: Hier müssen wir ansetzen, damit alle Kinder im Land Chancengleichheit in der Bildung haben und einen besseren Schulabschluss erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben zu große Gruppen, wir haben schlecht ausgebildetes Personal. Ich meine nicht, dass die Erzieherinnen und sozialpädagogischen Assistentinnen schlecht ausgebildet sind. Aber in den Kommunen werden oft aus Geldmangel nur 400-€-Kräfte eingestellt werden, mal sozialpädagogische Assistentinnen angestellt, wenig Erzieherinnen.

Hier muss das Land mehr Gelder zur Verfügung stellen. Wir werden in den nächsten Jahren beantragen, dass die Gelder für die Kindertagesstättenbetreuung um Millionenbeträge erhöht werden.

(Antje Jansen)

Auch der **Bund** hat hier eine große Verantwortung. Denn der Bund hat das Recht auf einen Kindergartenplatz beschlossen, aber er bezahlt nicht. Der Bund hat auch beschlossen, das Krippenangebot zu erhöhen. Das ist auch wichtig. Die Betreuung für unter Dreijährige muss massiv ausgeweitet werden. Das Land muss die Prozentzahlen einhalten, die der Bund vorgegeben hat. Der Bund muss hier noch mehr zahlen, damit Land und Kommunen im frühkindlichen Bereich investieren können für alle Kinder in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich hoffe, dass ich weiter keine Wortmeldung übersehen habe. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den Antrag Drucksache 17/40 an den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig an den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/35

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Bernd Schröder von der SPD das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Fischerei ist eben auch ein Wirtschaftsfaktor in unserem Land, und dieser unverändert übernommene Entwurf eines Landesfischereigesetzes sollte ursprünglich im September eingebracht werden. Durch das überraschende Ende der Koalition mit der CDU war dies leider nicht mehr möglich. Da zwingender Reformbedarf besteht und wir den Verbänden ein neues Landesfischereigesetz noch für dieses Jahr angekündigt haben, haben wir uns entschlossen, den Gesetzentwurf ins Plenum einzubringen.

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Klaus Klinckhamer und den beiden

sehr kompetenten Referenten Holger Wege von der SPD-Fraktion und Kai Lengjel von der CDU-Fraktion,

(Beifall SPD und CDU)

mit denen wir bei diesem Gesetzentwurf sehr gut zusammengearbeitet haben. Kollege von Boetticher, hier ist nichts geklaut. Das macht mich wirklich ärgerlich. Wir haben hier eineinhalb Jahre mit allen Fachverbänden, mit allen Beteiligten intensive Gespräche geführt, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, und wir haben das zugesagt. Solche Worthülsen sollten hier nicht Verwendung finden, das kommt in diesem Hause nicht an.

Hier ist nichts geklaut worden, hier ist das von diesen beiden erarbeitet worden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das stimmt!)

Und ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fischereireferats im Landwirtschaftsministerium, die uns juristische und fischereipraktische Fragen stets überzeugend und kreativ beantwortet haben. Der ehemalige Umweltminister sollte auch wissen, dass dies ganz bewusst eine Initiative aus dem Parlament gewesen ist, weil es sonst die Kapazitäten des Ministeriums noch zusätzlich belastet hätte. Wir haben diesen Weg gewählt, um ein solches Gesetz zeitnah in Schleswig-Holstein umsetzen zu können.

Schleswig-Holstein ist seit jeher von Wasser geprägt. Nord- und Ostsee, zahlreiche Seen, Flüsse und kleine Binnengewässer - -

(Unruhe)

- Ich würde es gut finden, wenn dieses Thema auch von der Regierung ein bisschen begleitet wird.

Da es einen wichtigen Wirtschaftszweig ausmacht: Es gibt heute in Schleswig-Holstein die Küstenfischerei, die Krabbenfischerei, den Frischfischfang in der Nordsee, die Muschelfischerei, die Binnenfischerei, die Nebenerwerbsfischerei und praktisch alle Formen der Aquakultur - von der klassischen extensiven Teichwirtschaft bis hin zur hochtechnischen Meerwasserkreisanlage. Dazu komme ich, Herr Ministerpräsident, weil wir beide dem Bereich auch angehören.

Hinzu kommen etwa 60.000 Sportfischer in unserem Land, die überwiegend im Landessportfischerverband tätig und organisiert sind. Neben ihrer unmittelbaren **Bedeutung** für die **regionale Wirtschaft** ist daher die Fischerei auch für den **Tourismus** von unschätzbarem Wert und benötigt ein

(Bernd Schröder)

modernes Landesfischereigesetz als Handlungsgrundlage.

In der Bundesrepublik gibt es 4,8 Millionen **Sportfischer**, die jährlich 6,4 Milliarden € umsetzen und damit direkt und indirekt 52.000 Arbeitsplätze sichern. Das sind vielleicht für diejenigen, die beim Thema Fischerei immer lächeln, wichtige Zahlen, weil Arbeitsplätze doch für uns immer eine wichtige Grundlage sind. Dazu kommen die Arbeitsplätze und die Familienbetriebe in der **Berufsfischerei**. Das ist für Schleswig-Holstein nach wie vor von erheblicher Bedeutung.

(Beifall bei SPD, CDU, SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben das **Landesfischereigesetz** 1996 grundlegend überarbeitet, weil es zum Beispiel so war, dass wesentliche Grundlagen noch von 1916 stammten und wir hier dringend ein neues Gesetz auf den Weg bringen mussten. Wir haben 1996 Stichworte wie Hegepläne und Einführung einer Hegepflicht sowie die Beachtung von ökologischen und tierschutzrechtlichen Anforderungen auf den neuesten Stand gebracht, das Gesetz mit allen Beteiligten diskutiert und das hineingeschrieben.

Anders als 1996 - das war damals eine Revolution - liegt dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt der Gedanke einer Anpassung im Sinne einer Evolution zugrunde. Die Fraktionen von SPD und CDU - Kollege Klinckhamer - hatten sich in der letzten Legislaturperiode entschlossen, die Vorschläge der Verbände der Fischerei und des Naturschutzes frühzeitig zu sondieren und sie gemeinsam zu diskutieren. Außerdem geht es um einige Anpassungen an **EU-Vorschriften**, die **Wasserrahmenrichtlinie** und das generelle Bestreben, **Vorschriften abzubauen** und alles auf den neuesten Stand zu bringen.

Auf die einzelnen Fakten möchte ich jetzt nicht eingehen. Die einzelnen Bereiche, die wir verändern wollen, werden wir im zuständigen Fachausschuss diskutieren. Ich möchte nur darum bitten: Dieses neue Fischereigesetz ist kein Politikum. Wir haben mit allen Beteiligten diskutiert. Wir haben versucht, die Belange sowohl der Fischerei als auch der ökologischen Seite - der Naturschutzverbände - einfließen zu lassen. Das sollte die Grundlage der Diskussion sein. Wir werden unsere Synopse gern allen zur Verfügung stellen. Wir sollten gemeinsam dieses neue Gesetz auf den Weg bringen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klaus Klinckhamer.

**Klaus Klinckhamer [CDU]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der gerade ausgelaufenen Legislaturperiode haben die CDU und die SPD einen gemeinsamen Entwurf des Landesfischereigesetzes auf den Weg gebracht. Verbände wurden angehört, und das Ministerium - einschließlich des Ministers - hat einen erheblichen Beitrag zum Gelingen des Gesetzentwurfs geleistet.

(Beifall bei der CDU)

So liegt nun trotz aller guten Zusammenarbeit die Vermutung nahe, dieses Gemeinschaftswerk will die SPD allein vermarkten in der Hoffnung, damit insbesondere bei den Fischern und Verbänden punkten zu können. Ich hätte es gern gesehen, wenn die SPD sich noch etwas geduldet hätte, um für den Entwurf im Parlament eine breitere Basis zu finden. Denn es ist in der Tat ein Gesetz, das nicht ideologischer, sondern sachlicher Natur ist.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, manchmal aber auch den, der zu früh kommt. Ich komme darauf noch zurück.

(Heiterkeit)

Die Notwendigkeit, eine **Novellierung** vorzunehmen, ist unbestritten. EU-Vorgaben müssen umgesetzt, unpraktikable Lösungen verändert und ein insgesamt schlankeres, unbürokratisches Gesetz muss geschaffen werden.

Im Verlauf der Beratungen hat sich gezeigt, dass nicht alle Interessen der Verbände berücksichtigt werden konnten. Dies ist zwangsläufig so, weil der Gesetzgeber die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut bringen muss und das mit einer Eins-zu-eins-Übernahme nicht möglich ist. Dennoch haben wir den Eindruck, bei den Verbänden weitgehend Zustimmung gefunden zu haben.

Die neue Konstellation im Landtag gibt uns die Möglichkeit, den Entwurf noch einmal zu überarbeiten und zu prüfen, ob an der einen oder anderen Stelle die **Forderungen der Verbände** doch noch etwas mehr Berücksichtigung finden können. Die Chance wollen und werden wir nutzen. Deshalb sage ich nochmals: Die SPD hätte besser den Versuch unternommen, das Gemeinschaftswerk Fischereigesetz mit anderen Fraktionen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Klaus Klinckhamer)

(Lars Harms [SSW]: Mit uns zum Beispiel!)

Nun hat man sich anders entschieden, und wir werden darauf angemessen reagieren. Die Koalitionsfraktionen werden den Entwurf überarbeiten, und am Ende wird eine Neufassung stehen, die auch die Handschrift der neuen Regierungsmehrheit trägt.

(Olaf Schulze [SPD]: Das ist peinlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wie bereits erwähnt, hätte die SPD am neuen Verfahren beteiligt sein können. Sie hat es offensichtlich nicht gewollt.

Uns geht es im Kern darum, ein zukunftsfähiges Gesetz zu schaffen, das möglichst lange Zeit Bestand hat. Im Interesse unserer **Berufsfischer**, aber auch der **Sportfischer**, machen wir das mit Sorgfalt und unter Beteiligung der Fachleute. Unser Koalitionspartner soll sich ebenfalls im Gesetzentwurf wiederfinden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb werden wir das **Verfahren** neu aufrollen. Diese Chance sollten auch die Verbände nicht vorbeiziehen lassen. Ich bin mir sicher, das werden sie auch nicht. Wir beantragen daher, den vorliegenden Entwurf an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Unsere Fischer warten darauf.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

(Unruhe)

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass die Große Koalition seinerzeit einen entsprechenden Entwurf erarbeitet hat. Ich muss dazu zum einen sagen: Unserer Fraktion war er nicht bekannt. Er ist uns jetzt erst bekannt geworden. Zum anderen kann ich nur sagen: Neue Koalitionspartner - neue Gesetzentwürfe. So einfach sieht das aus.

(Beifall bei der FDP)

Es wird sicherlich Spekulation bleiben müssen, ob die SPD-Fraktion mit ihrem heutigen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes nur einen besonderen Coup landen wollte oder ob es ihr wirklich um die Sache geht.

(Zuruf von der SPD: Nur um die Sache! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die Kollegen von der CDU haben sich mit dem Gesetzentwurf eine geraume Zeit beschäftigt. Insofern ist es zumindest nachvollziehbar, dass sie ihn auch präsentieren wollen. Aber ihr hättet ihn vielleicht auch zusammen einbringen können.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das wäre schön gewesen! - Heiterkeit)

Leider scheinen die Kolleginnen und Kollegen der SPD bei der Lektüre des alten CDU-SPD-Gesetzentwurfs übersehen zu haben, dass sich die neue Koalition aus CDU und FDP bereits in ihrem **Koalitionsvertrag** darauf verständigt hatte, dass das Landesfischereigesetz zu ändern ist. Ich zitiere Seite 52:

“Zur Anpassung an geltende Verordnungen und zur Entbürokratisierung werden wir das Landesfischereigesetz novellieren.”

So steht es da geschrieben. Es kann also nicht überraschen, dass auch wir grundsätzlich für eine Gesetzesänderung sind, und zwar insbesondere dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass unser aktuelles Fischereigesetz noch aus dem Jahre 1996 stammt. Allerdings halten wir die im Gesetzentwurf der SPD enthaltenen Änderungsvorschläge nicht für ausreichend, um unserem Novellierungsanspruch zu genügen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Anpassungen an geltende Verordnungen mögen durchaus enthalten sein. Einen Beitrag zur **Entbürokratisierung** können wir in dem Gesetzentwurf aber nicht erkennen.

(Beifall bei der FDP)

Hier haben unsere Landesfischer wirklich Besseres verdient; seien es die Binnenfischer und Teichwirte, die sich nach wie vor in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sehen, unternehmerisch frei Entscheidungen zu treffen, oder seien es die Landesfischer, die sich angesichts stetig mehr werdender Verpflichtungen vor immer neue Schwierigkeiten gestellt sehen. Auch von den Landessportfischern liegen Vorschläge dahin gehend vor, wie sich beispielweise Abläufe in der **Fischereiverwaltung** verbessern ließen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

**(Günther Hildebrand)**

Erzählen Sie uns also nicht, dass der SPD-Gesetzesentwurf bereits mit den Verbänden abgesprochen und auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen sei! Wir haben nämlich mit diesen Verbänden gesprochen, und sie haben einen erheblichen Änderungsbedarf angemeldet. Insofern sollten wir diesen zumindest berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gespräche, soweit sie statt gefunden haben, liegen eine Legislaturperiode zurück. Das war vonseiten der SPD, und wer weiß, ob damals dem einen oder anderen Fischer der sprichwörtliche Spatz in der Hand nicht sicherer erschien. Heute wollen wir mehr, und heute können wir mehr. Davon sollen auch unsere Fischer in Schleswig-Holstein profitieren. Wir brauchen deshalb ein **Landesfischereigesetz**, das sowohl die Voraussetzungen für eine nachhaltige und die Natur **schonende Ressourcennutzung** enthält als auch die Grundlagen dafür schafft, dass die **Wettbewerbsfähigkeit** unserer Betriebe erhalten und gesteigert werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Dazu reicht es aber nicht aus, Verwaltungsvereinfachungen auf den Weg zu bringen, die sich zum Beispiel bei dem Führen des Fischereibuchs auf die Übertragung von der obersten auf die obere Fischereibehörde beschränken. Wer es mit **Entbürokratisierung** ernst meint, der sollte zu grundsätzlicheren Überlegungen bereit sein. Er sollte auch eine Sprache wählen, die der Bürger versteht. Behördendeutsch wie beispielsweise in § 26 muss man mindestens zweimal lesen. Ich zitiere: „Einen Fischereischein erhalten keine Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

Wenn hier mit doppelter Verneinung gearbeitet wird, dann glaube ich, dass wir das besser ausdrücken können. Auf jeden Fall lässt sich so etwas weniger bürokratisch lösen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wo ich gerade beim **Fischereischein** bin: Glauben Sie ernsthaft, dass es eine nennenswerte Verwaltungsvereinfachung darstellt, wenn künftig für den Erlaubnisschein die Eintragung einer Adresse entfällt, aber für den Fischereischein obligatorisch bleibt? Praxisnah wäre es doch, den Fischereischein, der auf Lebenszeit erteilt wird, ohne Adresse auszustellen, während der aktuell für das Jahr gültige Erlaubnisschein den Berechtigten unfänglich ausweist. Schließlich soll es durchaus vorkommen, dass Jugendliche, die ihren Fische-

reischein mit 14 oder 15 Jahren erwerben, im Laufe ihres Lebens noch einmal umziehen.

Ich würde die Liste gern fortführen - sei es zum Monitoring, zum Umfang des uneingeschränkten Pachtrechts oder zu den Hegeplänen et cetera. Fakt ist, dass der SPD mit ihrem Gesetzesentwurf nicht der große Fang geglückt ist. Das ist fast wie im richtigen Leben: Das Fischefangen kann man anordnen, nicht aber, dass die Fische auch ins Netz gehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank dafür, dass ich noch einen Gesetzesentwurf der Großen Koalition mitbearbeiten darf. Ich habe in diesen 30 Punkten viel entdeckt, nur einen Punkt habe ich nicht entdeckt. Das ist der **Bürokratieabbau**.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe im Internet nachgesehen und festgestellt, es gibt auch eine Landesordnung für die Kleidung der Fischereiaufsichtsbeamten. Ich denke, wir sollten einmal nachsehen, ob die auch noch von 1916 ist und ob sie vielleicht auch einmal reformiert werden sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Jetzt aber zum Ernst des Themas. Einige Bemerkungen vorweg: **Küsten-, Binnen- und Freizeitfischerei** sind in Schleswig-Holstein nicht wegzudenken. Es geht nicht allein um die Beschäftigten in diesem Bereich. Herr Schröder hat sie bereits aufgeführt. Es geht auch nicht allein um die vielen Menschen, die hier im Nebenerwerb tätig sind. Die Existenz dieses **Wirtschaftszweigs** an der Küste ist ebenso wie im Binnenland entscheidend für den **Tourismus**. Das, was wir an Landschaft und Teichwirtschaft auch im Binnenland haben, ist über Jahrhunderte hinweg gewachsen. Es ist wesentlicher Bestandteil unseres Wirtschafts- und Naturraums.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die **wirtschaftliche Situation der Fischerei** ist sehr schwierig. Ich erinnere an den Artikel von gestern. Dort stand, dass die Fischerei - die Krab-

(Bernd Voß)

benfischerei - reagiert, indem sie die Menge reduziert, ein wichtiger Baustein, um auf die wirtschaftliche Situation zu reagieren. Zugleich muss man sagen, dass nur ein kleiner Teil der Fische in Nord- und Ostsee gefangen wird, in den Häfen hier angelandet wird oder aus unseren Binnengewässern kommt. Über 80 % des Fisches, der hier verzehrt wird, wird importiert und kommt auf verschlungenen Wegen aus den Weiten der Ozeane in unsere Supermärkte. Der Konsum nimmt ständig zu. Wir liegen bei 16 kg Fisch pro Person.

Ich denke, man sollte auch einmal die **Folgen** aufzeigen. 70 % der kommerziellen weltweiten Fischbestände sind nach Einschätzung der FAO erschöpft oder überfischt. Die EU, getragen von den Entscheidungen der europäischen Regierungen, ist mit ihrer gemeinsamen Fischereipolitik intensivst daran beteiligt. Fangrechte werden zum Beispiel vor Westafrika ergattert. Die Gewässer werden leergefischt, und damit wird die lokale Bevölkerung ihrer **Erwerbsmöglichkeiten** beraubt. Wirtschaftsflüchtlinge, die an den Grenzen der EU ankommen, haben ihre Ursache auch in einer Politik, die von der Kurzsichtigkeit getragen ist, die lautet: Fisch ich den Fisch nicht weg, könnte vielleicht ein anderer kommen und ihn holen.

Ich komme jetzt zum **Landesfischereigesetz** und zu dem, was hier vorgesehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Präambel dieses alten Gesetzes liest sich erstmal einleuchtend:

„Die Fischerei in den Küsten- und Binnengewässern Schleswig-Holsteins bildet einen wichtigen Bestandteil der schleswig-holsteinischen Landschaft. Ihr Erhalt ist notwendig.“

Ich denke, es ist unheimlich schwierig, dieses über viele Jahrzehnte gewachsene und in einer historischen Diktion gefangene Gesetz zu reformieren. Wir würden es daher begrüßen, wenn es mit der Reform des Gesetzes gelänge, die Fischerei stärker an andere **gesellschaftliche Anliegen** anzudocken und zu vernetzen.

Bei den **Zielen** fehlt uns die heimische, artenreiche und gesunde Fischfauna, die letztlich durch die Wiederansiedlung verschwundener heimischer Fischarten aufgebaut wird. Wir können nicht erkennen, welche Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele ergriffen werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die ungehinderte Fischwanderung zwischen Meer- und Süßwasser, für die Bestandserholung großer und alt werdender Meeresfische, für die Lösung der Beifangproblematik, für ein Verbot der Einbringung gebietsfremder und nichtheimischer Populationen. Herr Schröder hat es bereits angesprochen. Die Gratwanderung zwischen Aquakulturen, sehr nachhaltigen Systemen und Systemen, die gravierende Auswirkungen haben, ist sehr schmal. Wir haben hier eine rasante Entwicklung: 50 % des weltweiten Fischkonsums entstammen bereits **Aquakulturen**. Es ist völlig unverständlich, dass in diesen Gesetzesvorschlag nicht aufgenommen wurde, wie, wann und wo Aquakulturen genehmigt werden sollen. Das sieht das Gesetz in der Aufgabe letztlich auch vor. Ich denke, für die Wirtschaftsentwicklung ist Klarheit bei diesem Gesetz wichtig.

Zahlreiche **Unternehmen** sind bei uns im Land dabei, sich MSC-zertifizieren zu lassen, um sich am Markt besser zu positionieren. In diesem Gesetzentwurf vermissem ich, wie auf diese Entwicklung eingegangen werden soll. Ich denke, das Gesetz muss ein Stück weit Antwort auf diese Entwicklung geben. Fischerei kann sich letztlich nur in einer Win-Win-Situation entwickeln, wenn das Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz wiederhergestellt wird. Die Debatte, die wir am Dienstag über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hatten, hat dies noch einmal deutlich gemacht.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Stichwort **Bürokratieabbau**. Herr Hildebrand hat es angesprochen. In diesem Gesetz gibt es den Vorschlag, dass man den **Angelschein** beim Angeln in weiten Teilen nicht mehr benötigt. Ich denke, man kann darüber diskutieren, dass das Angeln unter Aufsicht möglich ist. Dies jedoch als Bürokratieabbau zu bezeichnen, ist schlicht und einfach Hohn.

Zum Stichwort **Bildung**: Der Angelschein wird unter vielen Mühen und auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes gerade von jungen Leuten, von Jugendlichen, erworben. Zu sagen, den wollen wir weg haben, und das als Verwaltungsvereinfachung zu deklarieren, wird der Situation draußen in der Fläche und in den Anglervereinen nicht gerecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden den Gesetzentwurf in den Fachausschüssen intensiv begleiten. Er ist mehr als überholungsbedürftig, so wie das Gesetz dringend reformbedürftig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, DIE LINKE, begrüßen den Vorstoß der SPD zur Veränderung des Landesfischereigesetzes. Zum einen sollen die Behörden strenger als bisher gegen Verstöße vorgehen können, zum anderen streben die Sozialdemokraten bürokratische Vereinbarungen an. So sollen Hobbyangler künftig an kleineren Gewässern ohne Angelschein angeln können. Der Wegfall dieser Vorgabe - zu später Stunde ein Spruch - kommt zwar nicht den Fischen, aber der Tourismusbranche zugute.

Die Einbeziehung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie**, die zum Schutz der Gewässer als Trinkwasser und insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere dient, können wir nur begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch wir denken, in bestimmten Punkten, zum Beispiel dem Einsatz von Setzcashern und dem Bereich des **Tierschutzes**, gibt es noch Klärungsbedarf. Deshalb begrüßen wir die Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Wenn ich das richtig verstanden habe, machen wir die Ausschussüberweisung gleich zusammen. Vorher gebe ich das Wort an Herrn Abgeordneten Lars Harms vom SSW.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der schließt sich jetzt an! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung. Auf meiner Liste war Lars Harms genannt. Für den SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

(Zuruf von der CDU: Lars Harms lässt reden! - Heiterkeit)

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die umfangreichen Diskussionen um Biodiversitätsstrategien und Vermeidung von Artensterben ist einer der wichtigsten Aspekte

des vorliegenden Entwurfs die Berücksichtigung der **Wasserrahmenrichtlinie** im Landesfischereigesetz.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Demnach sollen bis 2015 die Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser in einem guten Zustand sein. Als Referenz gilt neben der unverfälschten Gestalt und Wasserführung und der natürlichen Qualität des Oberflächen- und Grundwassers auch die natürliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern. Zumindest was den **Fischbestand** angeht, wurde dieser Aspekt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bisher scheinbar nicht berücksichtigt. **Ziel** der Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie ist, möglichst schnell einen Überblick zu bekommen, wie es um unsere Gewässer steht, und welche Maßnahmen wir durchführen müssen, um die ökologische Qualität unserer Gewässer zu verbessern. Daher sehen wir es als sinnvoll an, das Gesetz entsprechend anzupassen.

Begrüßenswert ist auch, dass der Gesetzentwurf vorsieht, die Erstellung der **Hegepläne** künftig nicht mehr innerhalb eines Fischereibezirks abzustimmen. Das ist durchaus eine **Vereinfachung**, wenn auch nicht die große Entbürokratisierung.

Ein Problem bleibt nämlich bestehen. Auf Nachfrage bei meinem ortsansässigen Fischereiverein wurde mir mitgeteilt, dass ein grundsätzliches Problem in Bezug auf die Hegepläne die **Abstimmung** mit der **oberen Fischereibehörde** sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigung durch die obere Behörde nicht zeitnah durchgeführt wird. Um es gleich deutlich zu sagen: Hierbei geht es nicht um die Notwendigkeit der Hegepläne. Die ist unbestritten. Denn damit können die Fischereiberechtigten einen Nachweis für eine nachhaltige und ökologisch orientierte Fischerei erbringen. Dies ist auch im Sinn der Fischereiberechtigten. Wir sollten im Ausschuss klären, inwieweit Probleme hinsichtlich der zeitnahen Genehmigung der Hegepläne existieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Verbot des Fischfangs ober- und unterhalb von Fischwegen** unterstützen wir ausdrücklich. Die in der Begründung aufgeführten Argumente für ein Verbot sind eindeutig. Wir teilen sie. Es stellt sich jedoch die Frage, nach welchen Kriterien die 25 m ausgewählt worden sind. Es kann durchaus bezweifelt werden, ob dieser Abschnitt ausreicht. Aber

(Flemming Meyer)

auch das können wir im Ausschuss näher diskutieren.

Wir begrüßen, dass die Sicherstellung der ungehinderten **Durchgängigkeit der Gewässer** künftig gewährleistet werden soll. Der Entwurf sieht vor, den **Bestandsschutz** von ständigen Fischereivorrichtungen bis 2019 aufzuheben. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es bei uns Fischereivorrichtungen gibt, die über 500 Jahre alt sind. Ich denke hier zum Beispiel an den Heringszaun in Kappeln. Dieser ist ein einmaliges Kulturgut. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass es in dem Gesetz die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen gibt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Gerade eben wurde der **Fischereischein** erwähnt. Das mag aus touristischer Sicht nachvollziehbar sein, wenn man bei den sogenannten Put-and-Take-Seen auf den Fischereischein verzichten möchte. Wenn man einen Fischereischein erwirbt, lernt man neben Gewässerkunde und Naturschutz auch das artgerechte Töten von Fischen. Dann mag der Verzicht auf den Fischereischein zwar aus touristischen Gründen nachvollziehbar sein. Das ist aber nicht so gut, wenn es um den **Fischartenschutz** geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Verzicht auf den Fischereischein an solchen Gewässern widerspricht meiner Meinung nach dem Tierschutzaspekt. Das gebe ich zu bedenken.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden im Ausschuss noch Gelegenheit haben, diese Punkte ausführlich zu erörtern. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - -

(Zuruf)

- Oh, Sie haben sich gemeldet. Ich habe es auch aufgeschrieben. Entschuldigen Sie, Frau Dr. Rumpf.

Als Erster hat der Herr Abgeordnete Bernd Schröder von der SPD das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass dieses Fischereigesetz noch zu solchen Auswürfen, zu solchen Diskussionen hier führt. Herr Kollege Hildebrand, einige Richtigstellungen! Ich hatte eingangs sehr deutlich gemacht, dass dies der unveränderte Entwurf ist, der in die September-Tagung eingebracht werden sollte und der zwischen CDU und SPD einvernehmlich nicht nur in den Arbeitskreisen, sondern auch in den Fraktionen auf den Weg gebracht wurde. Andere Ereignisse haben dafür gesorgt, dass er nicht mehr im Landtag diskutiert werden konnte.

Es ist nicht so, dass es sich ausschließlich um einen Gesetzentwurf meiner Fraktion handelt. Es ist einhalb Jahre intensiv vorgearbeitet worden.

Kollege Klaus Klinckhamer, es hat mich nun wirklich ein ganzes Stück betroffen gemacht. Ich bedanke mich hier für die geleistete Arbeit nicht nur des Kollegen Klinckhamer, sondern auch der Referenten mit wirklich toller Zuarbeit, auch aus dem Ministerium. Dann wird hier eisern, hart eine Begründung abgezogen. Der entscheidende Punkt, aus dem ich hier noch etwas sage - ansonsten lohnt sich das in den nächsten Jahren kaum noch -, ist: Hier wird auch noch zugerufen: „Das hätte man auch gemeinsam machen können.“

Ich will Ihnen Folgendes sagen. Weil das für mich eine Selbstverständlichkeit ist, habe ich vor zehn oder 14 Tagen den Kollegen Klaus Klinckhamer angerufen und gesagt: „Wir haben das gemeinsam erarbeitet. Wollen wir den Gesetzentwurf jetzt gemeinsam einbringen?“ Da hat der Klaus Klinckhamer zu mir gesagt: „Do hebb ik nix gegen, das können wir machen. Da muss ich aber mit der Fraktion sprechen.“ - Dann hat Schwarz-Gelb darüber gesprochen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind gar nicht gefragt worden! - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Moment, Moment! Es ist durchaus nach den Spielregeln, dass man sagt: Wir haben eine neue Koalition, und dann muss ich auch mit dem Koalitionspartner sprechen. Sich aber hier hinzustellen und mich in einem solchen Licht erscheinen zu las-

(Bernd Schröder)

sen, nur um einen persönlichen Vorteil zu haben, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Klinckhamer, ich habe gesehen, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben. Sie erhalten jetzt aber noch nicht das Wort, weil sich vor Ihnen noch andere Abgeordnete zu Wort gemeldet haben.

Jetzt erhält zunächst Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte zu dem Kollegen Klinckhamer als dessen Stellvertreter in der letzten Periode immer ein sehr gutes, kollegiales Verhältnis, fernab jeder Parteilichkeit, die wir im persönlichen Kontakt eigentlich immer beiseitegelassen haben. Ich hatte eben den Eindruck, dass es dem Kollegen doch etwas peinlich war, seinen Redebeitrag vorzulesen, den er wahrscheinlich vorlesen musste.

Herr von Boetticher, bei dem Fischereigesetz handelt es sich um ein **Fachgesetz**, bei dem man nicht über Ideologien sprechen muss. Es hat eine gemeinsame Diskussion über ein Gesetz gegeben, das unter der Verantwortung eines CDU-Ministeriums stand. Ich gehe einmal davon aus, dass alles, was die Fachlichkeit betrifft, von Ihrer Seite auch eingebracht worden ist. Wie muss es eigentlich um das Selbstverständnis Ihrer Partei und Ihrer Fraktion stehen, wenn Sie plötzlich solche Dinge einfach fallen lassen können?

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Ich frage Sie: Aus welchen Gründen müssen Sie diesen Gesetzentwurf jetzt so verleugnen? - Wahrscheinlich tun Sie das, weil Sie einen neuen Partner haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fangen Sie jetzt nicht an zu weinen!)

Dann müssen wir den Wählerinnen und Wählern klarmachen, dass Sie Ihre Fahnen jeweils anders hängen, sobald Sie einen anderen Partner haben, und alles das, was Sie unter Fachlichkeit verstanden haben, in dieser Form nicht mehr wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist es Ihnen nicht peinlich, was Sie gerade gesagt haben?)

- Nein, das ist mir überhaupt nicht peinlich. Ich bitte Sie, einmal ein bisschen darüber nachzudenken.

Ich möchte noch eine Anmerkung an die Adresse des Kollegen von den Grünen machen. Ich kann mich daran erinnern, dass das derzeitige Fischereigesetz, hinsichtlich dessen Bürokratie Sie hier ja einige Überlegungen angestellt haben, in der 14. Wahlperiode entstanden ist. Lieber Herr Kollege, das ist ein Gesetz, das wir von Rot-Grün gemeinsam erarbeitet haben. Es ist meines Erachtens wirklich nicht angebracht, dieses Gesetz jetzt sozusagen als bürokratisches Monster darzustellen. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, ob das, was Sie hier erzählt haben, wirklich die Auffassung Ihrer Fraktion ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schade, Herr Höppner, Sie haben mir meine Ausführungen jetzt ein Stück weit schwerer gemacht. Ich hätte sonst Herrn Abgeordneten Schröder natürlich recht gegeben und mich für meine Voreiligkeit entschuldigt, weil ich meinen Beitrag natürlich geleistet habe, bevor er uns in der Rede alle lobend erwähnt hat. Lieber Herr Schröder, ich erkenne an, dass auf Ihrem Gesetzentwurf zwar SPD steht, Sie hier aber erklärt haben, wer alles an der Erarbeitung beteiligt war. Insofern also Lob und Anerkennung.

Jetzt kommt das Aber. Diese Situation erinnert mich an das, was die FDP in der letzten Wahlperiode mit dem Waldgesetz gemacht hat. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass wir damals zusammengesessen und in den Koalitionsverhandlungen gesagt haben: Wir wollen ein neues Waldgesetz erarbeiten. Wissen Sie, was dann passiert ist? Gleich in der ersten längeren Sitzung hat die FDP den damals vorher mit uns in der Opposition erarbeiteten Gesetzentwurf zum Landeswaldgesetz schnell in das Parlament eingebracht und gesagt: Schaut einmal, hier haben wir es doch!

Wissen Sie, was Sie damals mit entschieden haben? - Sie haben mit entschieden, dass der Entwurf an den Ausschuss überwiesen wurde. Er hat dort unge-

**(Dr. Christian von Boetticher)**

fähr drei oder vier Jahre lang gelegen, bis wir als Koalition unseren eigenen Gesetzentwurf erarbeitet haben.

Es wäre eigentlich nur recht und billig, dass Sie das, was Sie damals beim Landeswaldgesetz mitgetragen haben, nicht vergessen und jetzt in genau der gleichen Situation wie damals akzeptieren, dass wir uns innerhalb der Koalition über das Landesfischereigesetz verständigen. Ich sage Ihnen aber eines: Wir sind fairer. Wir werden deutlich schneller mit einem Gesetzentwurf kommen und uns auch deutlich schneller mit Ihrer Eingabe beschäftigen, als wir es damals mit dem FDP-Entwurf getan haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer das Wort.

**Klaus Klinckhamer [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass wir vernünftig und gut zusammengearbeitet haben. Bernd Schröder hat mich auch angerufen, und ich habe ihm gesagt, vom Prinzip her könnten wir entsprechend verfahren. Wir seien allerdings jetzt in einer anderen Koalition und müssten den Koalitionspartner einbinden. Ich habe darum gebeten - das ist für mich das Entscheidende -, zumindest bis zur nächsten Landtagstagung zu warten, um Zeit zu gewinnen. Daraufhin ist mir gesagt worden: Wir bringen das in die Fraktion ein, und dann müssen wir sehen, wie es weitergeht. Danach habe ich nichts mehr gehört. Wenn wir nicht die vier Wochen Zeit haben, um die FDP mit einzubinden, entsteht solch ein Eindruck, wie er eben geschildert wurde. Dieser Eindruck mag falsch sein. Ich habe meine Eindrücke so, wie ich sie gewonnen habe, wiedergegeben. Ansonsten ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit gut war.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt sich, bei Landtagssitzungen immer bis zum Schluss zu bleiben. Am Ende ist richtig was

los. Ich möchte darum bitten, dass wir jetzt mehr aus dem Innenleben der Großen Koalition der letzten vier Jahre hören. Ich habe gerade vernommen, dass die Sozialdemokraten es waren, die eine sinnvolle Beratung des Waldgesetzes, das in der ersten Tagung eingebracht worden ist, über Jahre hinweg verhindert haben. Was für eine Tortur zulasten der Natur!

(Beifall bei der FDP)

Aber nun in allem Ernst: Zur Ehrenrettung der Union muss ich sagen, dass Sie wirklich bei uns waren und gefragt haben. Besser gesagt: Der Kollege Klinckhamer war bei uns und hat gesagt: Das könnt ihr einfach abnicken. - Daraufhin haben wir gesagt: Das entspricht nicht unserem Verständnis. Wir wollen es wenigstens lesen, bevor wir es unterschreiben. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können jedenfalls sicher sein, dass die Koalitionsfraktionen entweder einen eigenen Entwurf vorlegen oder Änderungsanträge zu dem vorliegenden Entwurf einbringen werden, damit der Entwurf möglichst schnell beraten und verabschiedet werden kann. Ich glaube, es macht Sinn - ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für den Beitrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, zu einer entbürokratisierten Vorlage zu kommen, um im Fischereibereich etwas vernünftig zu regeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Parlamentsverständnis sagen. Ich halte es gerade für zwingend, dass eine Oppositionsfraktion einen Koalitionsvertrag durchliest und versucht, schneller als die regierungstragenden Fraktionen am Markt der Meinungen zu sein. Mit diesem Problem hatten wir es ja auch in der Frage der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zu tun. Auch in diesem Fall gab es eine Vereinbarung und wir hätten eine entsprechende Vorlage eingebracht. Oppositionsfraktionen können sich, weil sie sich weniger als Regierungsfraktionen abstimmen müssen, tatsächlich schneller am Markt der Meinungen bewegen, was nicht unbedingt heißt, dass die Ergebnisse qualitativ besser oder gehaltvoller sind.

(Heiterkeit)

Eine letzte Anmerkung! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dringend davor warnen zu sagen, dass wir es mit Gesetzesvorlagen zu tun haben, die unideologisch seien und sozusagen nur vom Sachverstand geprägt seien, während es andere Gesetzesvorlagen oder auch Gesetze gebe, die eben

(Wolfgang Kubicki)

nicht unideologisch und nicht vom Sachverstand geprägt seien.

(Heiterkeit)

Ich denke, all das, was der Landtag hier beschließt und auch früher beschlossen hat, ist beziehungsweise war von dem Wunsch geprägt, etwas Vernünftiges für das Land auf den Weg zu bringen. Daran sollten wir uns auch künftig halten.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über diese lebhaftige Debatte zum Thema Fischerei. Das zeigt mir, wie sehr dieses Thema von diesem Hohen Haus geschätzt wird. Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Wir haben gehört, es ist ein Gesetzentwurf, der gemeinsam von den damaligen Fraktionen von CDU und SPD erarbeitet wurde. Wir haben darin Änderungsvorschläge der Verbände und auch Vorschläge der Verwaltung zur besseren Verwaltungspraxis, zur Vereinfachung.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf, wenn Sie ihn an die Ausschüsse überweisen, dort auch eine zügige Beratung erfahren kann; denn das wird auch die Fischereipraxis draußen erwarten. Ich freue mich auch über die Einigkeit bei allen Rednerinnen und Rednern über den Wunsch nach mehr Entbürokratisierung, **Verwaltungsvereinfachung**. Ich hoffe da auf viele Vorschläge. Denn die Fischerei ist von Bürokratie besonders betroffen, insbesondere von **EU-Regelungen**. Ich glaube, wir haben an die 800 EU-Vorschriften im Bereich der Fischerei. Daher ist eine Deregulierung in diesem Bereich besonders wichtig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben ganz aktuell zwei **neue Verordnungen** von der **EU**, die wir in **Landesrecht** umsetzen müssen. Gerade deshalb ist auch die zügige Beratung so notwendig. Wir haben die Aalverordnung und die Verordnung über die Verwendung gebietsfremder und nicht heimischer Arten in der Aquakultur.

Die zur Umsetzung der EU-Aalverordnung erarbeiteten Managementpläne für die drei schleswig-holsteinischen Aaleinzugsgebiete liegen seit gut einem Jahr bei der Kommission zur Genehmigung. Wir hoffen, dass wir die Genehmigung nun endlich im Dezember erhalten. Aber zur Umsetzung dieser Aalverordnung und der Managementpläne brauchen wir so schnell wie möglich die Schaffung der landesrechtlichen Voraussetzungen.

Daher wiederhole ich: Wir freuen uns über eine möglichst zügige Beratung und über viele Vorschläge zur Entbürokratisierung.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/35 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Schluss der Beratungen an diesem heutigen Sitzungstag. Die anderen Punkte werden in der Reihenfolge der Tagesordnung auf morgen vertagt. Die PGFs haben sich allerdings darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 12, Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, und den Tagesordnungspunkt 23, Tierschutz-Verbandsklagerecht, auf die Dezember-Tagung zu verschieben.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr und schließe die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:24 Uhr**